

61. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. April 2018

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung.....	4892
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung.....	4893
Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung.....	4895
Sonstige Eingänge.....	4895

Aktuelle Stunde

Korruptionssignal im Bremer BAMF - Warum brauchte es zur Aufklärung erst das niedersächsische Innenministerium?

Abgeordneter Zenner (FDP)	4895
Abgeordneter Hinners (CDU).....	4898
Abgeordneter Tschöpe (SPD)	4900
Abgeordneter Zenner (FDP)	4902
Abgeordneter Timke (BIW).....	4902
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	4905
Abgeordneter Schäfer (LKR).....	4908
Abgeordneter Tassis (AfD).....	4909
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE).....	4910
Senator Mäurer	4912
Abgeordneter Zenner (FDP)	4914

Konsensliste

Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 24. April 2018	4914
--	-------------

**Jedes Kind muss schwimmen lernen!
Antrag der Fraktionen der CDU und der
FDP
vom 24. April 2018
(Drucksache 19/1632)**

**Für mehr sichere Schwimmerinnen und
Schwimmer im Land Bremen
Antrag der Fraktionen der SPD und
Bündnis 90/Die Grünen
vom 24. April 2018
(Drucksache 19/1647)**

Abgeordneter Lübke (CDU)	4914
Abgeordnete Kohlrausch (FDP)	4916
Abgeordnete Rosenkötter (SPD)	4916
Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen).....	4918
Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE).....	4919
Senatorin Dr. Bogedan.....	4920
Abstimmung	4921

**Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans
gegen Homo-, Trans- und Interphobie für
das Land Bremen
Mitteilung des Senats vom 27. Februar
2018
(Drucksache 19/1552)**

**Sexuelle und geschlechtliche Identität im
Schutzbereich des Artikel 3 Absatz 3
Grundgesetz verankern!
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen und der SPD
vom 18. April 2018
(Drucksache 19/1623)**

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	4922
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	4924
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	4925
Abgeordneter Tassis (AfD)	4926
Abgeordnete Grönert (CDU)	4927
Abgeordneter Tschöpe (SPD)	4928
Staatsrat Fries	4928
Abstimmung	4929

**Bremische Wohn- und
Betreuungsaufsicht endlich personell
stärken.**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 9. April 2018
(Drucksache 19/1607)**

**Die Wohn- und Betreuungsaufsicht darf
kein stumpfes Schwert sein.**

**Antrag der Fraktion der CDU
vom 24. April 2018
(Drucksache 19/1633)**

**Wohn- und Betreuungsaufsicht weiter
stärken und ausbauen.**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen und der SPD
vom 24. April 2018
(Drucksache 19/1645)**

Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE)	4930
Abgeordnete Grönert (CDU)	4931
Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen)	4932
Abgeordneter Möhle (SPD)	4932
Abgeordneter Remkes (BIW)	4935
Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE)	4936
Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen)	4937
Abgeordnete Grönert (CDU)	4938
Abgeordneter Möhle (SPD)	4939
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	4940
Senatorin Stahmann	4941
Abstimmung	4943

**Bremisches Landesmediengesetz
(BremLMG)**

**Mitteilung des Senats vom 9. Januar 2018
(Drucksache 19/1461)**

1. Lesung
2. Lesung

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
vom 24. April 2018
(Drucksache 19/1644)**

**Änderungsantrag der Fraktionen der
SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 25. April 2018
(Drucksache 19/1648)**

**Bremisches Landesmediengesetz
Bericht und Änderungsantrag des
Ausschusses für Wissenschaft, Medien,
Datenschutz und Informationsfreiheit
vom 23. April 2018**

(Drucksache 19/1629)

Abgeordneter Hamann (SPD)	4944
Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	4945
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	4947
Abgeordneter Rohmeyer (CDU)	4948
Abgeordnete Strunge (DIE LINKE)	4950
Staatsrat Dr. Joachim	4951
Abgeordnete Strunge (DIE LINKE)	4952
Abstimmung	4952

**Umsetzung der „Stiftung Anerkennung
und Hilfe“ in Bremen**

**Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 5. September 2017
(Drucksache 19/1222)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 24. Oktober 2017
(Drucksache 19/1276)**

Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE)	4954
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	4955
Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen)	4956
Abgeordneter Möhle (SPD)	4956
Abgeordnete Dertwinkel (CDU)	4957
Senatorin Stahmann	4958

Tödliche Gefahr Asbest	Abgeordnete Vogt (DIE LINKE).....	4967
Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Abgeordneter Zenner (FDP)	4968
vom 20. November 2017	Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	4969
(Drucksache 19/1405)	Bürgermeisterin Linnert.....	4969
Dazu		
Mitteilung des Senats vom 9. Januar 2018		
(Drucksache 19/1465)		
Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	4959	
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE).....	4960	
Abgeordneter Crueger (SPD)	4961	
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP).....	4962	
Abgeordneter Bensch (CDU)	4963	
Staatsrat Deutschendorf	4964	
Wie überfordert ist die Hochschule für öffentliche Verwaltung bei der Polizeiausbildung?		
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. Dezember 2017		
(Drucksache 19/1428)		
Dazu		
Mitteilung des Senats vom 16. Januar 2018		
(Drucksache 19/1480)		
Abgeordneter Hinners (CDU).....	4965	
Abgeordneter Senkal (SPD).....	4966	
	Interessen der deutschen Versicherten wahren – Missbrauch des Gesundheitssystems bekämpfen	
	Antrag des Abgeordneten Tassis (AfD) vom 5. Dezember 2017	
	(Drucksache 19/1435)	
	Abgeordneter Tassis (AfD)	4972
	Abgeordnete Dehne (SPD)	4973
	Abstimmung	4974
	„Gendergerechte“ Sprache auch in Bremen nach europäischem Vorbild ausstreichen	
	Antrag des Abgeordneten Tassis, AfD vom 11. Dezember 2017	
	(Drucksache 19/1443)	
	Abgeordneter Tassis (AfD)	4975
	Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	4976
	Abstimmung	4977
	Anhang zum Plenarprotokoll	
	Konsensliste	4978

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Mustafa Güngör, Pohlmann.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dogan****Vizepräsident Imhoff****Schriftführerin Ahrens****Schriftführer Dr. Buhlert****Schriftführerin Böschen****Schriftführer Mustafa Öztürk****Schriftführer Senkal****Schriftführer Tuncel**

Bürgermeister Dr. Sieling (SPD), Präsident des Senats, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrat **Deutschendorf** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Kinder und Bildung)

Bremer Landesbeauftragte für Frauen **Wilhelm**

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 61. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich - ich hoffe, dass sie jetzt alle da sind! - Teilnehmerinnen und Teilnehmer des AWO-Projektes „Universität der 3. Generation“ und Schülerinnen und Schüler der Berufsschule des Technischen Bildungszentrums Mitte.

Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurde interfraktionell vereinbart, dass heute Vormittag direkt im Anschluss an Tagesordnungspunkt 77, Konsensliste, die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 28, Jedes Kind muss schwimmen lernen!, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, und 79, Für mehr Schwimmerinnen und Schwimmer im Land Bremen, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, und die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 36, Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans gegen Homo-, Trans- und Interphobie für das Land Bremen, Mitteilung des Senats, und 62, Sexuelle und geschlechtliche Identität im Schutzbereich des Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz verankern!, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, behandelt werden.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir haben bereits begonnen! Das gilt auch für die Herren unter der Balustrade. Ich bitte die Geschäftsführer, Aufmerksamkeit schon bei Beginn der Sitzung herzustellen.

Die Sitzung heute Nachmittag beginnt mit den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten 56, Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht endlich personell stärken, Antrag der Fraktion DIE LINKE, und 76, Die Wohn- und Betreuungsaufsicht darf kein stumpfes Schwert sein!, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU.

Danach wird die Tagesordnung mit den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten 70, Bre-

misches Landesmediengesetz, Mitteilung des Senats, und 71, Bremisches Landesmediengesetz, Bericht und Änderungsantrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, fortgesetzt.

Die Sitzung am Donnerstagvormittag wird regulär mit der Fragestunde fortgesetzt.

Die Sitzung am Donnerstagnachmittag beginnt mit den Tagesordnungspunkten 57, Saubere Städte sind lebenswerte Städte, Antrag der Fraktion der FDP, und den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten 63, Gesetz zur Anpassung von Vorschriften aus dem Bereich Inneres an die europäische Datenschutz-Grundverordnung und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes, Mitteilung des Senats, 64, Gesetz zur Anpassung bildungsrechtlicher Gesetze an die europäische Datenschutz-Grundverordnung, Mitteilung des Senats, 72, Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung, Mitteilung des Senats, und 73, Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung, Bericht und Dringlichkeitsantrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 9.00 Uhr, entnehmen.

Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 70, Bremisches Landesmediengesetz, Mitteilung des Senats, 71, Bremisches Landesmediengesetz, Bericht und Änderungsantrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, 72, Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung, Mitteilung des Senats, 73, Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung, Bericht und Dringlichkeitsantrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, 74, Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes - Dem Lehrermangel auch kurzfristig wirksam entgegenwirken - freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Lehrerinnen und Lehrer gesetzlich regeln, Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, 75, Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes - Dem Lehrermangel auch kurz-

fristig wirksam entgegenwirken - freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Lehrerinnen und Lehrer gesetzlich regeln, Bericht und Dringlichkeitsantrag des Haushalts- und Finanzausschusses (Land), 76, Die Wohn- und Betreuungsaufsicht darf kein stumpfes Schwert sein!, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, 77, Konsensliste, Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, 78, Wohn- und Betreuungsaufsicht weiter stärken und ausbauen, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, und 79, Für mehr Schwimmerinnen und Schwimmer im Land Bremen, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Meine Damen und Herren, Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte behandelt und einstimmig verabschiedet werden sollen. Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 49, 50 und 51, 54, 65 und 66.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag). Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll, und bitte Sie deshalb um Ihr Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Die Konsensliste wird dann entsprechend § 58 a der Geschäftsordnung nach der Aktuellen Stunde aufgerufen.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

1. Hat Bremen die Voraussetzungen für eine gelingende Integration in den Arbeitsmarkt geschaffen?
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 10. April 2018
(Drucksache [19/1608](#))

2. Umweltbezogenen Anteil bei den Hafengebühren für die bremischen Häfen stärken, Landstrom ausbauen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 11. April 2018
(Drucksache [19/1617](#))
3. Mutterschutz von Anfang an
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 11. April 2018
(Drucksache [19/1618](#))
4. Innovationsstrategie für Bremen und Bremerhaven stärker mit der Fachkräftestrategie verbinden
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 11. April 2018
(Drucksache [19/1619](#))
5. Schwangerschaftsabbruch - wie ist die aktuelle Situation in Bremen?
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 12. April 2018
(Drucksache [19/1620](#))
6. Versorgungs- und Rechtssicherheit für Medizinalhanf-Patientinnen und Medizinalhanf-Patienten
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 20. April 2018
(Drucksache [19/1628](#))
7. Sanierungsbericht der Freien Hansestadt Bremen
vom April 2018
Mitteilung des Senats vom 24. April 2018
(Drucksache [19/1634](#))
8. Konsolidierungsbericht der Freien Hansestadt Bremen
Mitteilung des Senats vom 24. April 2018
(Drucksache [19/1635](#))
9. Bremisches Wohnraumschutzgesetz
Wohnraum schützen - Leerstand und Zweckentfremdung beenden
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 24. April 2018
(Drucksache [19/1646](#))
1. Lesung

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Mai-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Haftungsfalle Facebook-Fanseiten! Auswirkungen auf KMU in Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 25. Januar 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 20. März 2018 (Drucksache [19/1593](#))
2. Gebäudesanierung und Artenschutz in Einklang bringen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. Januar 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 20. März 2018 (Drucksache [19/1594](#))
3. Kinder- und Jugendfarmen in Bremen und Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 1. Februar 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 20. März 2018 (Drucksache [19/1595](#))
4. Leseförderung durch webbasierte Textanalyse-Programme an den Schulen im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 8. Februar 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 20. März 2018 (Drucksache [19/1596](#))
5. Multiresistente Keime auch in Bremer Gewässern?
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. Februar 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 3. April 2018 (Drucksache [19/1606](#))
6. Verkehre im öffentlichen Raum - Gehen, Fahren, Mitnehmen?
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 13. Februar 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 20. März 2018 (Drucksache [19/1597](#))
7. Selbsthilfe- und Projektförderung für Migrantinnen und Migranten
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 19. Februar 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 27. März 2018 (Drucksache [19/1602](#))
8. Inwieweit partizipieren die Städte Bremen und Bremerhaven an den Kommunalentlastungen des Bundes in 2018/2019?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 20. Februar 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 10. April 2018 (Drucksache [19/1610](#))
9. Wie steht es um die Kultur- und Kreativwirtschaft im Land Bremen?
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20. Februar 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 10. April 2018 (Drucksache [19/1611](#))
10. Werden die Dokumentationspflichten zu Infektionen mit Krankenhauskeimen und multiresistenten Erregern eingehalten und kontrolliert?
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 1. März 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 10. April 2018 (Drucksache [19/1612](#))
11. Wie kontrollieren die Sozialhilfeträger Pflegeleistungen auf Abrechnungsfehler?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 6. März 2018
12. Entwicklung des Studiengangs Soziale Arbeit
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 9. März 2018
13. Organspenden rückläufig - Wie steht es um die Transplantationsbeauftragten an Bremens Kliniken?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 13. März 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 24. April 2018 (Drucksache [19/1638](#))

14. Wie bewährt sich die Ambulantisierung stationärer Wohnangebote in der Behindertenhilfe und der Altenpflege?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 13. März 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 24. April 2018
(Drucksache [19/1639](#))
15. Wie viel Geld gibt Bremen pro unbegleiteten minderjährigen Ausländer aus?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 13. März 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 24. April 2018
(Drucksache [19/1640](#))
16. Wie lange zahlt Bremen noch Mieten für leer stehende, ungenutzte Immobilien und Container?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 14. März 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 24. April 2018
(Drucksache [19/1641](#))
17. Wie attraktiv ist die Ausbildung zum Notfallsanitäter in Bremen?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 14. März 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 24. April 2018
(Drucksache [19/1642](#))
18. Wie sanierungsbedürftig sind Bremens Straßen?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 14. März 2018
19. Entwicklung der Einsatzsituation des Rettungsdienstes in Bremen und Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 4. April 2018
20. Gefahren für Besucher von Shisha-Bars
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 9. April 2018
21. Erhalten Krankenkassen Beiträge für Phantom-Versicherte?
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 9. April 2018
22. Landesgesetz zur Integration und Aktualisierung bibliotheksbezogener Vorschriften
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 9. April 2018
23. Wie hat sich die Kurzzeitpflege in Bremen und Bremerhaven entwickelt?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 10. April 2018
24. Waffen- und Munitionsexporte über die Bremischen Häfen im Jahr 2017
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 11. April 2018
25. Hält Bremen die gesetzliche Betreuungsrelation in den Jobcentern ein?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 17. April 2018
26. Datei „Gewalttäter Sport“
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 17. April 2018
27. Umsetzung der Lernfelder in den Bildungsgängen der Berufsschule
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 18. April 2018
28. Versorgung von Früh- und Neugeborenen in Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 18. April 2018
29. Was lässt sich Bremen die Suche nach Personal kosten?
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 18. April 2018
30. Entwicklung und Umgang mit Versorgung und Verbrauch von medizinischem Cannabis im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 18. April 2018
31. Hooligan-Aufkleber auf dem Schlagstock eines Polizisten
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 19. April 2018
32. Aufarbeitung des Völkermordes an den Armeniern und anderen Minderheiten
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 24. April 2018
33. Werden durch das Ausgleichsverfahren in der Altenpflege mehr Ausbildungsplätze geschaffen?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 24. April 2018

34. Situation in den Notaufnahmen der Krankenhäuser in Bremen und Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 24. April 2018

III. Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung

Schreiben von Frau Petra Hildebrand vom 12. März 2018 zum "§ 1 Bremisches Gesetz über das Leichenwesen vom 18. Mai 2017"

Diese Eingabe kann bei der Verwaltung der Bürgerschaftskanzlei eingesehen werden.

IV. Sonstige Eingänge

1. Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Mittragstellung zur Bundesratsinitiative „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie zur Änderung des Regelbedarfs-ermittlungsgesetzes und des Bundeskindergeldgesetzes“ des Landes Berlin vom 20. März 2018
(Drucksache [19/1598](#))
2. Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Mittragstellung zur Bundesratsinitiative „Mehr Sicherheit beim Abbiegevorgang von Nutzfahrzeugen durch Abbiegeassistenzsysteme“ der Länder Berlin und Bremen vom 27. März 2018
(Drucksache [19/1603](#))

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht?

Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von dem Abgeordneten Zenner, der Abgeordneten Steiner und Fraktion der FDP folgendes Thema beantragt worden:

Korruptionssignal im Bremer BAMF - Warum brauchte es zur Aufklärung erst das niedersächsische Innenministerium?

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abgeordneter Zenner (FDP)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch alle Gazetten geistert „Asylskandal in Bremen“. Als Überschrift steht nicht: „Unregelmäßigkeiten im Bundesamt“. Bremen wird mit diesem Vorfall in der Außenstelle in Bremen-Nord in Verbindung gebracht. Unsere Anfrage ist natürlich mit einem Fragezeichen versehen; denn endgültige Ergebnisse gibt es noch nicht.

Diese Stunde ist weiterhin aktuell, auch wenn die Medien natürlich die Gelegenheit genommen haben, hier und da schon über das zu berichten, was aufgeklärt werden konnte.

Es geht um 1 200 bis 2 000 - so liest man es manchmal - Asylanträge, die möglicherweise durch die Außenstelle des BAMF in Bremen bewilligt beziehungsweise positiv beschieden worden sind, obwohl sie möglicherweise so nicht hätten beschieden werden dürfen. Zwischenzeitlich ist die Leiterin der Außenstelle suspendiert worden. Es gibt strafrechtliche Ermittlungsverfahren - gegen sie, drei Anwälte, einen Dolmetscher, einen Vermittler - wegen Bestechung, bandenmäßigen Asylmissbrauchs und Weiterem.

Natürlich - ich habe es gesagt - müssen wir die Ermittlungsverfahren abwarten. Wir werden uns sicherlich dann, wenn diese Ergebnisse vorliegen, innenpolitisch in der Deputation oder im Plenum noch einmal mit diesem Thema zu beschäftigen haben.

Ob durch die strafrechtlichen Ermittlungsverfahren alles aufgeklärt werden wird, was die einzelnen Asylverfahren anbelangt, muss abgewartet werden. Andererseits ist es so, dass durch Bundesinnenminister Seehofer, der die Vorfälle als „schräge“ bezeichnet hat, auch Aufklärung ange-

kündigt worden ist. Nach meinem neuesten Kenntnisstand ist eine Bürgermeisterin aus Bayern, der FDP angehörig, mit den entsprechenden Ermittlungen beauftragt.

Vorab zum Ablauf eines Asylverfahrens Folgendes: Die betreffenden Personen stellen - entweder direkt, wenn sie in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind, oder dann, wenn sie sich in der Bundesrepublik Deutschland schon aufhalten - einen entsprechenden Asylantrag. Man wartet dann in der Regel Monate, manchmal auch Jahre, bis es zu einer Anhörung kommt. Nach der Anhörung, in der Regel nach zwei, drei Monaten, erhält man einen positiven oder einen ablehnenden Bescheid bezüglich der Frage, ob man als Flüchtling anerkannt wird, ob Abschiebungshindernisse vorliegen oder Ähnliches. Dieses Prozedere scheint - scheint! - hier möglicherweise in erheblichem Umfang nicht eingehalten worden zu sein.

Wir müssen zurückkommen auf das, was das Asylrecht für die Bundesrepublik Deutschland bedeutet. Es ist von hohem verfassungsrechtlichem Rang, verankert in unserem Grundgesetz. Der entsprechende Artikel entstand nach den Erfahrungen aus der nationalsozialistischen Zeit. Das Asylrecht sollte ein Aushängeschild unserer freiheitlichen Ordnung darstellen.

Wir haben in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder Menschen aus aller Welt Schutz und Überleben geboten, die politisch, religiös, wegen ihrer sexuellen Orientierung oder aus anderen Gründen verfolgt worden sind. Diese Wertigkeit unseres Grundgesetzes, unserer verfassungsrechtlichen Ordnung sollen und müssen alle beachten, die an der Bearbeitung dieser Fälle mitwirken, auch diejenigen, die politisch für die Bearbeitung Verantwortung tragen.

(Beifall FDP)

Asylanträge müssen richtig bearbeitet werden. Sie dürfen nur dann anerkannt werden, wenn die Voraussetzungen wirklich vorliegen und die Formalien des Verfahrens eingehalten wurden.

(Beifall FDP)

Auch beim Thema Asyl ist das Zusammenspiel zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu beachten. Wir haben das Asylverfahren - vernünftigerweise - beim Bund angesiedelt. Es gibt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das zunächst die Bearbeitung vornimmt. Aber dann, wenn die Bescheide

vorliegen, liegt die weitere Bearbeitung bei den Aufenthaltsbehörden, den Migrationsämtern oder, soweit es um die Frage der finanziellen Ausstattung der Betroffenen geht, bei den Sozialbehörden. Aufgrund der Tatsache, dass es hier um ein Zusammenspiel der öffentlich-rechtlichen Körperschaften in unserem Land, in unserem Staat geht, haben alle einen Anspruch, mitzureden und negative Entwicklungen, die sich in diesen Ämtern ergeben, aufzuzeigen.

Beim BAMF hat das offenbar nicht ganz geklappt. Der Innenminister von Niedersachsen bekam im Jahr 2016, nachdem er Betroffene abschieben wollte, von der Außenstelle des BAMF in Hannover einen Hinweis auf einen ändernden Bescheid der Außenstelle Bremen. Dieser Vorgang dokumentiert, dass in den Behörden, die über diese Fragen zu entscheiden haben, ein entsprechender Informationsaustausch, eine entsprechende Kommunikation offenbar nicht stattfand, sodass diametral entgegengesetzte Entscheidungen möglich geworden sind. Es ist Herrn Innenminister Pistorius zu verdanken, dass die Aufklärung des im Amt Geschehenen ins Rollen gebracht worden ist und eine Überprüfung stattgefunden hat. Die Missstände müssen aufgeklärt werden.

Wir hätten uns auch im Rahmen der Beratungen in der Deputation im Hinblick darauf, dass es bereits Untersuchungen gibt - die der Universität Konstanz spreche ich an -, wonach die Anerkennungsquote der BAMF-Außenstelle Bremen wesentlich höher liegt als die der anderen entsprechenden Behörden in Deutschland, darum kümmern müssen. Es gibt eine Abweichung um fast ein Drittel, 62 Prozent zu 96 Prozent, insbesondere bei den Jesiden. Daher wäre es angezeigt gewesen - wir machen uns über das Image der Stadt Gedanken und wollen nicht, dass Bremen negativ in die Schlagzeilen kommt -, eine entsprechende Anfrage an das Bundesamt zu stellen oder das Thema im Rahmen der Innenministerkonferenz anzusprechen.

(Beifall FDP)

Darüber hatten wir im Herbst vergangenen Jahres diskutiert. Damit wäre das alles nicht verhindert worden, weil die Vorgänge früher stattfanden; aber es hätte deutlich gemacht, dass wir uns auch um die Abläufe in den Behörden, um das, was danach kommt, und um das Image unserer Stadt kümmern.

Wichtig ist, dass Bremen nicht durch negative Schlagzeilen weiterhin belastet wird und dass wir nicht quasi als Stadt des Asyltourismus begriffen

werden. Wir müssen weiterhin die Stadt der Welt-offenheit, der Rechtsstaatlichkeit sein und sollten nicht den Eindruck erwecken, als könne man sich hier im Vorbeifahren einen positiven Bescheid ab-holen. Das hat den Anflug einer Bananenrepublik.

(Beifall FDP - Abgeordnete Dr. Schaefer [Bünd-nis 90/Die Grünen]: Das ist eine Frechheit!)

Meine Damen und Herren, wenn wir uns nicht an diesen hehren Grundsätzen und ihrer ernsthaften verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Abarbei-tung orientieren, ist dies Wasser auf die Mühlen des Rechtspopulismus, der Ausländerfeindlichkeit. Wir überlassen ihnen insoweit das Feld und liefern ihnen sogar selbst die Argumente. Dies ist zu ver-hindern!

(Beifall FDP, CDU)

Wogegen ist möglicherweise verstoßen worden? Erster Punkt: Offenbar ist die Zuständigkeit nicht eingehalten worden. Ich habe vorhin das Asylver-fahren skizziert. Man wird irgendwo registriert und hat dort auch seinen Wohnsitz zu begründen. Da-her ist es sehr zweifelhaft, warum man, wenn man aus Niedersachsen oder aus Nordrhein-Westfalen kommt, in einer anderen Außenstelle seinen Be-scheid kurz und bündig und schnell bekommen kann. Hierin sehe ich eine Verletzung der Zustän-digkeit. Ich sehe Regelungsbedarf, damit dies in Zukunft nicht mehr vorkommen kann.

(Beifall FDP)

Außerdem ist offenbar unterlassen worden, die Per-sonen zu identifizieren, Fingerabdrücke zu neh-men. Daher ist nicht überprüfbar zu halten, woher die einzelnen Personen kommen. Das EURODAC-Verfahren ist nicht eingehalten worden.

Das Asylrecht erfordert die Einzelfallprüfung. Je-der Fall muss für sich geprüft werden. Wenn man liest, dass in gecharterten großen Bussen zu Außen-stellen gereist wird, dann wird deutlich, dass es in der durch die Vielzahl der Fälle bedingten Kürze der Zeit nicht möglich ist, jeden Einzelfall zu prüfen und wirklich abzuwägen, ob Asyl zu gewähren ist oder ob dies anders geregelt werden muss. Es kommt darauf an, für die Zukunft diese Verfah-rensweise auf jeden Fall abzustellen.

(Beifall FDP)

Wenn eine Außenstelle eine Entscheidung getrof-fen hat, dann ist die Stelle, bei der der Betroffene

registriert worden ist, zu informieren. Dies muss si-chergestellt werden. Mir ist völlig unerklärlich, wa-rum die Stelle, bei der der Asylantragsteller bisher registriert gewesen ist, keine Information darüber bekommen hat, dass ein anderes Amt über seinen Antrag positiv entschieden hat. Wir hatten schon im Fall Amri, also in ganz anderen Zusammenhän-gen, beklagt, dass die Kooperation und die Kom-munikation der Behörden untereinander nicht rich-tig gelaufen sind. Ähnliches sehe ich im Bereich des Asylverfahrens. Wenn wir Asyltourismus ver-hindern und das Asylverfahren richtig steuern wol-len - dazu gehört die Klärung der Fragen, wo sich jemand während des Asylverfahrens aufzuhalten hat und welche Stelle für ihn zuständig ist -, dann brauchen wir solche Sicherungsmaßnahmen.

(Beifall FDP, CDU)

Wir brauchen Sicherungsmaßnahmen auch inso-weit, als nicht nur eine Person die Anhörung durch-führt und die Entscheidung trifft. Es sollte so sein, dass eine Person die Anhörung durchführt und eine andere auf der Grundlage des Protokolls entschei-det, ob sich ein Asylanspruch oder andere Ansprü-che ergeben. Das ist das sogenannte Vier-Augen-Prinzip.

Im Interesse der Verhinderung einer Fehlsteue-rung ist es uns auch wichtig, dass die Folgebehör-den in den Kommunen eingebunden beziehungs-weise informiert werden. Dabei geht es um die Fra-gen, welcher Aufenthaltstitel gewährt wird und welche Sozialleistungen während der Zeit des Auf-enthalts zu gewähren sind. Es muss erkennbar sein, ob die richtige Stelle den Asylantrag beschieden hat. Das wäre eine weitere Möglichkeit, Miss-brauch zu unterbinden.

(Beifall FDP)

Wir wollten auch deshalb eine Aktuelle Stunde ein-geräumt bekommen, weil es weitere Fragen gibt, die uns interessieren: Wie viele Verfahren hat es in diesem Bereich von 2013 bis 2016 gegeben? Wer-den Verfahren, die beschieden worden sind und bei denen Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie nicht rechtmäßig erfolgt sind, erneut aufgerollt? Werden die Bescheide gegebenenfalls widerrufen?

Uns interessiert weiterhin: Wie viele Verfahren die-ser Art hat es noch gegeben, nachdem – Sommer 2016 – der Brief von Innenminister Pistorius vorlag? Hat man schon damals in diese Verfahren quasi eingegriffen?

Das Weitere, was uns interessiert, ist: Gibt es Asyl-antragsteller, die sich nach der positiven Bescheidung durch die Bremische Außenstelle in Bremen um einen Aufenthalt und um entsprechende Sozialleistungen bemüht haben? Bedeutet also die Reise nach und die Beantragung eines positiven Bescheids in Bremen, dass man sich hier auch niederlässt und wir diese Personen bei uns haben?

(Glocke)

Diese Fragen werden sich auch in Zukunft noch stellen. Deswegen bitten wir um entsprechende Beantwortung.

Wir werden das Verfahren, das eingeleitet worden ist, strafrechtlich und verwaltungsrechtlich, abwarten.

(Glocke)

Wenn das Ergebnis vorliegt, werden wir erneut in die Debatte einsteigen. Für den Innensenator ist es wichtig, Bremen aus dem Schussfeld der Kritik herauszunehmen, auch wenn es sich um eine hier ansässige Bundesbehörde handelt. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Hinners.

(Abgeordnete Bösch [SPD]: Ein bisschen lebendiger, Herr Hinners!)

Abgeordneter Hinners (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Anmeldung der Aktuellen Stunde zum – vermutlich – Korruptionsskandal beim Bremer BAMF verbunden mit der Frage, warum das niedersächsische Innenministerium die Aufklärung der Sache ins Rollen brachte und nicht der Bremer Innensenator beziehungsweise der Bundesinnenminister, hat die FDP eine, wie ich finde, berechtigte Frage aufgeworfen. Denn, meine Damen und Herren, allein die Auswertung der vorliegenden Statistiken für die Jahre 2013 bis zum Halbjahr 2017 über den Ausgang der Asylverfahren im Zuständigkeitsbereich Bremen im Vergleich zu anderen Bundesländern hätte bei allen politisch Verantwortlichen im Bund und im Land Bremen Reaktionen bis hin zu konkreter Ursachenforschung auslösen müssen.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Offenbar hat es sowohl in den Bundesbehörden – das hört man immer wieder – als auch in den bremischen Behörden entsprechende Gerüchte gegeben.

Interessanterweise war es die Fraktion DIE LINKE im Bundestag, die mit ihrer Kleinen Anfrage zu dem Thema „Unterschiede in den Bundesländern in der Asylentscheidungspraxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge“ sowie der am 9. Oktober 2017 erfolgten Antwort der Bundesregierung mit Zahlen und Fakten dafür gesorgt hat, dass diese teilweise eklatanten Unterschiede öffentlich wurden.

Die CDU-Fraktion hatte die insbesondere für Bremen erheblich höhere Anerkennungsquote bei Asylverfahren zum Anlass genommen, den Senator für Inneres in der Sitzung der Innendeputation am 23. November 2017 um Aufklärung dazu zu bitten; denn für uns betrogen die unterschiedlichen Anerkennungsquoten bei Asylverfahren – zum Beispiel bei Antragstellern aus dem Irak in Bremen 93 Prozent, bundesweit durchschnittlich 45 Prozent, aus dem Iran in Bremen 80 Prozent, bundesweit durchschnittlich 40 Prozent und aus Afghanistan in Bremen 63 Prozent, bundesweit durchschnittlich 45 Prozent – nicht ohne Weiteres nachvollziehbar.

Aus der Antwort des Senators für Inneres in der Innendeputation geht hervor, dass unsere Berichtsbitte den Zuständigkeitsbereich des BAMF betreffe und Bremen keine eigene Zuständigkeit habe beziehungsweise keine Kontrolle ausüben könne. Herr Senator Mäurer, dieses wurde in Niedersachsen insgesamt offensichtlich völlig anders beurteilt; denn aus dem niedersächsischen Innenministerium wurden sehr wohl entsprechende Hinweise auf die abweichenden Anerkennungsquoten gegeben. Es gab kritische Fragen an die Hauptverwaltung des BAMF mit der Folge, dass dort Maßnahmen zur Überprüfung eingeleitet wurden, bis hin zur Versetzung der Leiterin der Außenstelle Bremen.

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der Untersuchung ist mittlerweile bekannt. Es führte zu bundesweiter Berichterstattung, öffentlichen Diskussionen sowie polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsvorgängen gegen mehrere Beschuldigte. Demnach hat es offensichtlich einen umfangreichen Asyltourismus zur Außenstelle des BAMF in Bremen gegeben mit der Folge, dass mit Bussen aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen – nach gegenwärtigen Erkenntnissen! – 1 200, vielleicht sogar 2 000 Asyl-antragsteller nach Bremen gebracht wurden, um in einem noch genauer

zu untersuchenden Schnellverfahren von der Leiterin des hiesigen BAMF eine Asylanererkennung bescheinigt zu bekommen.

Nach bisherigem Kenntnisstand wurden dabei alle elementaren Grundsätze des Asylverfahrens missachtet. Normalerweise erforderliche erkennungsdienstliche Behandlungen zur Feststellung der Identität wurden unterlassen. Viele Fallakten sollen in den Fällen, in denen die Antragsteller schon in einem anderen EU-Land – was nicht selten passiert – einen Asylantrag gestellt hatten, so lange in der Behörde in Bremen auf Halde gelegen haben und nicht abgeschlossen worden sein, bis der Fristablauf hinsichtlich der Zuständigkeit der anderen EU-Länder erreicht war.

Meine Damen und Herren, eine Folge davon ist, dass die Kosten für die Unterbringung und Versorgung dieser Menschen von Deutschland zu tragen sind, nicht von den ursprünglich zuständigen Ländern der EU. Solche illegalen Maßnahmen führen natürlich dazu, dass das Vertrauen in die ordnungsgemäße Asylverwaltung massiv erschüttert wird. Das darf nicht passieren!

(Beifall CDU, FDP)

Da hilft es wenig, wenn sich, wie im vorliegenden Fall, die ehemals verantwortliche Leiterin des BAMF in Bremen angeblich von humanitären Gesichtspunkten bei ihren Entscheidungen hat leiten lassen.

Meine Damen und Herren, die Frage ist natürlich, ob auch die anderen aktuell Beschuldigten in diesem Verfahren – wie aus den Medien zu erfahren ist, drei Rechtsanwälte und ein Dolmetscher – humanitäre Ziele oder eher Vermögensvorteile als Ziel ihres Handelns hatten. Sollten sich die Vorwürfe bestätigen, ist das Wasser auf die Mühlen der Gegner des vorhandenen Asylrechts. Das können wir alle nicht wollen!

(Beifall CDU, FDP)

Auf das Verfahren bezogen ist es natürlich erforderlich, die rechtswidrigen Asylbescheide aufzuheben und einer ordnungsgemäßen rechtlichen Überprüfung zu unterziehen; denn meines Erachtens ist völlig klar, dass sich dabei in vielen Fällen durchaus eine Bestätigung des Asylanspruchs ergeben kann, insbesondere dann, wenn sich bestätigen sollte, dass es sich bei den Betroffenen tatsächlich um Jesiden – mit einer auch im Bundesdurchschnitt

sehr hohen Anerkennungs Wahrscheinlichkeit – gehandelt hat.

Die weiteren Ermittlungen und strafrechtlichen Bewertungen werden sicherlich ergeben, aus welchen Motiven die einzelnen Tatbeteiligten tatsächlich gehandelt haben und ob individuelle Bereicherungsabsichten auf Kosten der Asylantragsteller oder, das ist natürlich auch möglich, von staatlichen Institutionen vorhanden waren. Dann, meine Damen und Herren, werden wir wissen, welche Straftatbestände den Beschuldigten zur Last gelegt werden können. Infrage kommt dabei § 96 Aufenthaltsgesetz, der eine Strafandrohung von sechs Monaten bis fünf Jahren vorsieht, bei gewerbsmäßiger, also qualifizierter, oder gemeinschaftlicher Tatausführung sogar bis zehn Jahren.

Darüber hinaus stellt sich natürlich die Frage, welche Gründe für die Beschuldigten und die betroffenen Asylbewerber ausschlaggebend für das illegale Verfahren waren; denn nach allem, was wir bisher wissen, hätten die Anträge auch in einem ordnungsgemäßen Verfahren eine sehr hohe Anerkennungsquote gehabt. Sollten die Beschuldigten aus finanzieller Bereicherungsabsicht gehandelt haben, geht die CDU-Fraktion davon aus, dass mit allen rechtsstaatlich zur Verfügung stehenden Mitteln die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden und Schadensersatz leisten müssen.

Meine Damen und Herren, es stellt sich auch die Frage, ob die Asylantragsteller selbst Geld für die Bustransporte nach Bremen und für das illegale Asylverfahren bezahlen mussten und damit auch selbst zu Opfern krimineller Machenschaften geworden sind. Das wäre natürlich eine Situation, die, sozial betrachtet, fürchterlich wäre. Das wird sicherlich – ich hoffe es sehr! – im laufenden Ermittlungsverfahren geklärt werden können.

Darüber hinaus ist es für die CDU-Fraktion von großer Bedeutung, dass zukünftig solche umfangreichen Missstände im Asylverfahren ausgeschlossen werden. Bundesinnenminister Seehofer hat eine umfangreiche Untersuchung des Falls angekündigt und die öffentliche Aufklärung zugesagt. Dazu gehört für die CDU, dass solche komplexen Entscheidungen zwingend das Vieraugenprinzip erfordern – Herr Zenner hat schon darauf hingewiesen –, in dem eine Person die, häufig sehr emotionale, Anhörung durchführt und dokumentiert sowie eine weitere Person unabhängig davon die erforderliche Entscheidung über den Asylantrag trifft.

Meine Damen und Herren, wir halten es auch für erforderlich, dass, insbesondere nach dem Bekanntwerden der gesamten Hintergründe, auf die Gewährung von Aufenthaltsberechtigungen durch das Migrationsamt – das betrifft also die bremische Zuständigkeit – kritisch geschaut wird. Die Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses zum organisierten Sozialleistungsbetrug in Bremerhaven haben gezeigt, dass bestimmte staatliche Aufgabenwahrnehmungen für Korruption und Vorteilsannahme anfällig sind. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall CDU, FDP)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abgeordneter Tschöpe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jedem fällt auf, dass die Debatte vorwiegend im Konjunktiv geführt wird. Warum ist das so? Jeder, der diese Aktuelle Stunde betrachtet, weiß, dass heute - ich glaube, gegen 14 Uhr - der Bundesinnenminister im zuständigen Innenausschuss des Bundestages zusammen mit der BAMF-Leitung berichten wird. Es wäre klug gewesen, gewisse Konjunktive dadurch zu vermeiden, dass man nicht heute eine Aktuelle Stunde einberuft, sondern einfach gewartet hätte, bis Informationen tatsächlich ins Volk gekommen sind.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

So bleibt uns nur, aus allgemein zugänglichen, öffentlichen Quellen den Sachverhalt so, wie er dargestellt wird, zu umrunden. Ein paar öffentliche Quellen gibt es ja. Herr Zenner, ich bin etwas verwundert, dass Sie diese nicht genutzt haben.

Das BAMF hat eine ausgiebig gestaltete, sehr informative Webseite. Dort wird übrigens auch dargestellt, was das BAMF als Bundesanstalt für Migration und Flüchtlinge eigentlich macht. Unter dem Menüpunkt „Verfahrenssteuerung und Qualitätssicherung“ wird ausgeführt, ich zitiere:

„Die Qualitätssicherung von Asylverfahren setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen. Sie erfolgt ganzheitlich; denn es gilt hierbei das gesamte Asylverfahren - von der Antragstellung bis zur Zustellung des Bescheides - zu untersuchen. Die Qualitätskontrolle wird unter anderem in Form von Sichtungen der Anhörungsprotokolle und der Bescheide ausgeübt. Außerdem sind zu allen asylrechtlichen Entscheidungen den Qualitätsförderern des Bundesamtes sogenannte Kurzübersichten

im Interesse einer einheitlichen Entscheidungspraxis vorzulegen.“

Vorher heißt es dort:

„Die Steuerung des Asylverfahrens dient auch dazu, die Entscheidungspraxis der Verwaltungsgerichte zu vereinheitlichen. Daher gelten die Leitsätze auch im Prozessbereich als Grundlage für die Linie des Bundesamtes. Zwischen den Standorten und dem Referat, das die Prozessführung bei den Obergerichten wahrnimmt, erfolgt ein stetiger Informationsaustausch, etwa über die aktuelle Entscheidungspraxis der Obergerichte. Eine wirksame Steuerung setzt aber auch eine ständige Erfolgskontrolle voraus. Dafür sorgt neben der Fachaufsicht durch Referats- und Gruppenleiter auch das Referat ‚Operative Steuerung Asyl und Integration‘. Es analysiert Entwicklungen und Trends, damit Handlungsbedarf für die Steuerungsmaßnahmen frühzeitig erkannt und umgesetzt werden kann.“

Das alles hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge! Es ist nicht so, dass wir jetzt etwas Neues einführen müssten. Diese Bundesbehörde hat unter der Ägide des vorherigen Bundesinnenministers sehr wohl versucht, eine Kontrolle einzuführen. Das hat sie auch nach außen entsprechend dargestellt.

Wenn diese Verfahrenssteuerung tatsächlich so versagt haben sollte, dass 1 200 bis 2 000 Fälle in der Außenstelle Bremen nicht rechtmäßigen Entscheidungen zugeführt worden sind, dann wäre das in der Tat nicht nur erklärungsbedürftig, sondern schlicht und ergreifend unverständlich - aber am Ende des Tages augenscheinlich Ausdruck eines Versagens bei der Anwendung der internen Richtlinien des Bundesamtes.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin mir übrigens sicher, dass der Bundesinnenminister heute im Innenausschuss des Bundestages Stellung dazu nehmen wird, warum diese Qualitätssicherungsmaßnahmen seiner Behörde nicht funktioniert haben und was man in Zukunft dagegen tun kann.

Was ich allerdings ärgerlich finde, ist der Versuch, das Agieren einer Bundesbehörde damit zu verquicken, wie diese Stadt organisiert ist oder welche Asylpolitik beziehungsweise welche Willkommenskultur diese Stadt hat. Das ist der Versuch, die

Frage in den Raum zu stellen - wieder der Konjunktiv! -, ob Bremen nicht irgendetwas hätte machen müssen, zumindest irgendetwas hätte machen können, und warum das gerade wieder in Bremen passiert.

Es ist in der Tat so, dass es Fragen gegeben hat. Pistorius ist das eine. Sehr verdienstvoll war an dieser Stelle auch die Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag. Herr Hinners, Sie haben ihren Hinweis auf das Zahlenwerk beschränkt. Es wäre schön gewesen, wenn Sie bis zum Ende zitiert hätten.

(Zuruf Abgeordneter Hinners [CDU])

Der Bundesminister des Innern erklärte in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und weiterer Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE gegenüber dem Deutschen Bundestag:

„Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) legt Wert auf eine einheitliche Verfahrensdurchführung und Entscheidungspraxis. Dies wird durch Dienstanweisungen allgemeiner Art sowie verbindliche Herkunftsländerleitsätze geregelt, die eine einheitliche rechtliche Bewertung der typischen Fallkonstellationen ermöglichen.“

Jetzt kommt es:

„Divergierende Schutzquoten in den Ländern sind auf folgende Aspekte zurückzuführen:

Die Außenstellen des BAMF bearbeiten nicht gleichermaßen alle Herkunftsländer. Die Antragsteller jedes Herkunftslandes mit jeweils individuell unterschiedlichen Schicksalen beziehungsweise Fluchtgründen sind die Grundlage für zwangsläufig in der Summe auch divergierende Schutzquoten. Kleine Entscheidungsmengen je Arbeitseinheit beziehungsweise Dienststelle des BAMF sowie eine unterschiedliche Anzahl von Außenstellen pro Bundesland des BAMF führen zu statistischen Unterschieden.

Die Außenstellen des BAMF weisen unterschiedlich hohe Anteile von Dublin-Verfahren auf, sodass die Schutzquote auch durch diesen Faktor - extrem - variiert.

Zu berücksichtigen ist bei der Annahme der Gleichverteilung ferner, dass der zugrunde liegende Verteilungsmechanismus über keine weiteren Kriterien als die Staatsangehörigkeit Auskunft

gibt (also zum Beispiel keine Volksgruppe, Religion). Insofern kann nicht überprüft werden, ob bei den Kriterien, die für die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus entscheidend sind, tatsächlich eine Gleichverteilung - wenn man lediglich das Kriterium der Staatsangehörigkeit zugrunde legt - gegeben ist.

Grundsätzlich ist das Asylverfahren eine individuelle Einzelfallprüfung, in der sich auch bei Personen aus gleichen Herkunftsländern die individuellen Umstände deutlich unterscheiden können (zum Beispiel Heterogenität der Gruppe der Antragsteller, verschiedene Akteure, von denen Verfolgung ausgeht, verschiedene Verfolgungsgründe). Die einzelnen Gründe, die zur Zuerkennung des Schutzstatus führen oder nicht, werden statistisch nicht erfasst. Ein Vergleich der Länder sowie eine Generalisierung der Schutzquote auf zum Beispiel eine Volksgruppe oder Religion sind aus den genannten Gründen nicht möglich.“

So der Bundesinnenminister im Oktober 2017, nachdem der niedersächsische Innenminister gefragt hatte, warum bei ihm eine Abschiebung unterbrochen wurde. Die Fraktion DIE LINKE fragte bei der Bundesregierung nach. Der CDU-Innenminister de Maizière antwortete: Jo, dat is man so.

(Heiterkeit und Beifall SPD - Abgeordneter Senkal [SPD]: Ups, Herr Hinners!)

Vielleicht sollten wir diese Debatte dann weiterführen, wenn wir Informationen haben. Ich jedenfalls wäre sehr dafür. Dann kann man auch darüber reden, was beim BAMF verändert werden muss. Wir sollten den Konjunktiv und das Verbreiten nebulöser Geschichten, was Bremen angeblich alles hätte machen können, vermeiden. Herr Zenner, als Sie geredet haben, habe ich mir die Frage gestellt - wenn die Logik stimmt, dass jeder dafür verantwortlich ist, was an seinem Ort passiert, auch wenn es das Agieren einer völlig fremden Behörde ist -, warum der Bürgermeister von Pfullendorf nicht den Bundeswehrskandal aufgeklärt hat.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das habe ich mich in der Tat gefragt. Wer so redet, der offenbart ein bizarres Staatsverständnis.

Herr Hinners, an einer Stelle haben Sie recht: Ich glaube, sowohl dieser Staat als auch und vor allen Dingen die Schutzbedürftigen haben ein Recht darauf, dass das Grundrecht auf Asyl nach rechtsstaatlichen Kriterien ausgelegt wird. Darauf haben

wir alle zu achten. Deshalb würde ich diese Debatte gern dann weiterführen, wenn tatsächlich amtliche Informationen vorliegen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch eine persönliche Bemerkung machen! Wir wissen bisher nur das, was in der Presse steht. Wir wissen nicht, aus welchen Motiven die ehemalige BAMF-Leiterin gehandelt hat. Eines aber wissen wir: Wenn die Vorwürfe zutreffen, dann hat sie den Menschen einen Bärendienst erwiesen. Ich erinnere mich an den Sommer 2014, an die Fernscharbilder von Menschen - Frauen, Kinder, Männer -, die, vertrieben von böartigen Fanatikern, im Sindschar-Gebirge ohne Nahrung und ohne Trinkwasser waren, an die Mädchen und Frauen, die auf entsprechenden Sklavenmärkten verkauft worden sind. Vor dem Hintergrund der genozidalen Geschichte, die wir in Deutschland haben, sage ich, wenn es eine Rechtfertigung für Asyl gibt, dann war es diese. - Ich danke Ihnen!

(Starker Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Zenner, Sie haben sich gemeldet. Wofür?

(Heiterkeit)

Möchten Sie eine Kurzintervention machen?

(Abgeordneter Zenner [FDP]: Ja!)

Bitte, dann stehen Sie auf!

Abgeordneter Zenner (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Tschöpe, ich glaube, Sie haben mich falsch wiedergegeben beziehungsweise falsch zitiert. Ich habe hier nicht Sachverhalte miteinander vermengen wollen, sondern ich habe nur gesagt, dass Bremen, dass der Innensenator auch Interesse an diesem Thema haben muss, wenn in der Öffentlichkeit Bremen und nicht das Bundesamt in die Debatte und die Medienberichterstattung eingeführt wird. Wenn man bedenkt, dass Ausländer- und Asylpolitik nicht nur das Asylverfahren, sondern auch die daraus entstehenden Folgerungen - Aufenthalt und dessen Finanzierung - umfasst, dann wird klar, dass alle Gebietskörperschaften hierfür Verantwortung tragen und dass es auf ein Zusammenwirken ankommt. In diesem Kontext ist es dann auch berechtigt, Fragen zu stellen, was vielleicht nicht ganz rund läuft. Das

war mein Petitem. Das ist ein Anspruch, den ich an Politik stelle. - Danke!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Timke.

Abgeordneter Timke (BIW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor einigen Tagen wurde bekannt, dass die Leiterin der Bremer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge - kurz: BAMF - Asylbescheide ohne rechtliche Grundlage positiv beschieden haben soll. In den Medien heißt es, von den rechtswidrigen Asylbescheiden hätten in erster Linie jesidische Kurden profitiert. Als Grund für das Handeln der - mittlerweile suspendierten - Beamtin wird Sympathie für die Sache dieser Minderheit genannt. Es wird also eine idealistische Motivlage unterstellt.

Diese Interpretation greift aber zu kurz, wenn man über den aktuellen Fall der 2 000 mutmaßlichen Betrugsfälle hinaus das Entscheidungsverhalten der Bremer Außenstelle im Verlauf der letzten Jahre analysiert. Eine Studie von Wissenschaftlern der Universität Konstanz, die im März 2017 veröffentlicht wurde, zeigt, dass die BAMF-Außenstelle Bremen bereits im Zeitraum zwischen 2010 und 2015 mit einer Anerkennungsquote von 55,7 Prozent der absolute Spitzenreiter unter den Bundesländern war.

Diese Tendenz hat sich in den letzten beiden Jahren fortgesetzt, was aber sehr wenig mit der Volksguppe der Jesiden zu tun hat. Die Jesiden kommen ursprünglich vor allem aus dem nördlichen Irak, aus Nordsyrien und der südöstlichen Türkei. Die Anerkennungsquoten der Außenstelle des Bremer BAMF sind aber auch bei Antragstellern aus Ländern hoch, die nicht zu den Siedlungsgebieten der Jesiden rechnen. Das ergibt sich aus Zahlen, die von der Bundesregierung in der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage im Deutschen Bundestag im Oktober 2017 mitgeteilt wurden; soeben wurde das schon angeführt.

So betrug 2016 die bereinigte Schutzquote etwa für Antragsteller aus Afghanistan in der Außenstelle Bremen 75,8 Prozent. Im Bundesdurchschnitt waren es dagegen nur 60,5 Prozent der Afghanen. Ein weiteres Beispiel ist Pakistan. Hier lag die Gesamtschutzquote in Bremen bei 77,8 Prozent, während des bundesweit gerade einmal 5 Prozent waren, meine Damen und Herren. Russische Föderation:

Bremen 55,1 Prozent, bundesweit 10,4 Prozent. Besonders eklatant: Marokko - bekanntlich auch ein Urlaubsland. Hier gewährte Bremen in 88,9 Prozent der Fälle Schutz, während es im Durchschnitt der Bundesländer nur 5,4 Prozent waren. In keinem der vorgenannten Staaten sind Jesiden zu Hause.

Diese Zahlen lassen die Vermutung, das rechtswidrige Handeln der tatverdächtigen BAMF-Beamtin und ihrer Helfershelfer sei der Sympathie für diese Volksgruppe geschuldet, zweifelhaft erscheinen. Sie sprechen eher dafür, dass wir es hier nicht mit einem überzogenen Idealismus, sondern mit einem Fall von klassischer Korruption zu tun haben, und das über einen längeren Zeitraum hinweg. Das ist natürlich noch eine Vermutung; insofern gebe ich Ihnen recht, Herr Tschöpe. Das Ergebnis der Ermittlungen muss abgewartet werden, und diese stehen ja noch ganz am Anfang.

Übrigens war die Anerkennungsquote für die fünf wichtigsten Herkunftsländer von Flüchtlingen - Syrien, Irak, Iran, Eritrea, Afghanistan - im ersten Halbjahr 2017 in Bremen durchgängig die höchste unter allen Außenstellen des BAMF. Im Bundesvergleich überdurchschnittlich hohe Anerkennungsquoten hatte im Betrachtungszeitraum 2016 auch die Außenstelle Saarland zu verzeichnen. Das vielleicht nur als Hinweis an die Verantwortlichen im BAMF und im Bundesinnenministerium, sich auch die dort ergangenen Asylbescheide einmal näher anzuschauen.

Es überrascht, dass die Häufigkeit positiver Asylbescheide in Bremen, die, wie bereits erwähnt, schon im Jahr 2010 nachweisbar ist, niemanden aufgefallen sein soll, weder in der Nürnberger Zentrale des BAMF noch im Innenministerium.

Dasselbe gilt auch - nun kommen wir zur Verantwortung der Landespolitik; diese sehe ich, anders als Herr Tschöpe, natürlich in der Verantwortung - für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bremer Ausländerbehörde. Denn nach Abschluss des Asylverfahrens sind es die Ausländerbehörden der Länder, die entweder einen Aufenthaltsstatus erteilen, wenn der Drittstaatenausländer als Asylberechtigter, Flüchtling oder anderweitig Schutzbedürftiger anerkannt wurde, oder, wenn das nicht der Fall ist, dessen Abschiebung zu veranlassen haben. Es war also auch den politisch Verantwortlichen in Bremen frühzeitig bekannt, dass die lokale Außenstelle des BAMF abweichend vom Bundesdurchschnitt Asylantragsteller überproportional häufig in einen Schutzstatus gebracht hat.

Im Herbst des letzten Jahres war das - Herr Hinners hat es dankenswerterweise ausgeführt -, ausgehend von den Zahlen in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage, auch Thema in der Innendeputation. Dennoch sah Innensenator Mäurer keine Veranlassung, sich mit dem BAMF oder dem Bundesinnenministerium in Verbindung zu setzen, um die ungewöhnlich hohe Zahl der Schutzquoten bei der Bremer Außenstelle kritisch zu hinterfragen, und das, meine Damen und Herren, obwohl Unterbringung und Versorgung von Asylberechtigten erhebliche Kosten und Belastungen für die Bremer Kommunen mit sich bringen.

(Beifall BIW)

Wirklich verwundern kann dies jedoch nicht. Schließlich sieht sich der rot-grüne Senat in besonderer Weise der Willkommenskultur für Flüchtlinge verpflichtet. Diese und andere Migranten nimmt man deshalb gern und großzügig im Land auf, zumal SPD und Grüne in den Zuwanderern und deren Nachkommen ein dankbares Wählerpotenzial für die Zukunft sehen.

(Unruhe SPD, Bündnis 90/Die Grünen - Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist wirklich nicht der Grund! Es geht um den Schutz von Menschen!)

Meine Damen und Herren, es ist schon etwas dran, wenn die Autoren der bereits erwähnten Konstanzer Studie schreiben, dass die unterschiedlichen Anerkennungsquoten in den BAMF-Außenstellen etwas mit den wahrgenommenen Befindlichkeiten in den jeweiligen Bundesländern zu tun haben. Durchaus möglich, dass die traditionell offenerzige Ausländerpolitik der SPD-geführten Bremer Landesregierung ein weiterer Faktor war, der die Leiterin des hiesigen BAMF in ihrem mutmaßlich rechtswidrigen Handeln noch motiviert hat.

(Zuruf SPD: Kann man nicht den Ton abstellen?)

Die Bremer Landespolitik ist an der Affäre jedenfalls nicht so unbeteiligt, wie uns der Senat und Vertreter der Regierungsparteien weismachen wollen. Wäre man wegen der hohen Schutzquoten des BAMF Bremen früher beim Bundesinnenministerium vorstellig geworden, wäre der Betrugsskandal schneller aufgedeckt worden, was den Schaden begrenzt hätte.

Vor diesem Hintergrund ist der Plan von Herrn Seehofer, einen Kummerkasten einzurichten, da-

mit auch Kommunalpolitiker und Ausländerbehörden dem Bundesinnenministerium Informationen über Ungereimtheiten im Asylverfahren auf dem kleinen Dienstweg direkt zutragen können, sicherlich eine gute Idee. Allerdings stellt sich die Frage, meine Damen und Herren, was die Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden, auch in Bremen, denn bislang davon abgehalten hat, entsprechende Hinweise an die BAMF-Zentrale oder das Innenministerium weiterzugeben.

Nach den Recherchen der Presse hat die mittlerweile suspendierte Leiterin der Bremer Außenstelle des BAMF die besagten 2 000 Fälle in Eigenregie entschieden. Unklar ist, warum diese verhältnismäßig hohe Zahl positiver Entscheidungen anderen Mitarbeitern der Behörde nicht aufgefallen war. Lag es an einem fehlenden Controlling? Lag es an einem nicht wirksamen behördeninternen Kontrollsystem? Man weiß es nicht. Oder waren neben der Leiterin und dem Dolmetscher, gegen den ja nun auch ermittelt wird, weitere Bedienstete in den mutmaßlichen Betrugsskandal verstrickt? Auch das wird man im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu prüfen haben.

Meine Damen und Herren, die heute hier diskutierte mutmaßliche Betrugsaffäre in der Außenstelle Bremen des BAMF darf nicht isoliert betrachtet werden, sondern ist auch im übergeordneten historischen Kontext zu beleuchten. Die Dimension des Problems rechtswidrig erteilter positiver Asylbescheide könnte nämlich sehr viel größer sein als bislang angenommen.

Zur Erinnerung! Auslöser der im Herbst 2015 einsetzenden Flüchtlingskrise war eine neue Richtlinie im BAMF, wonach syrische Staatsbürger, die illegal nach Deutschland eingereist waren und hier einen Antrag auf internationalen Schutz stellten, nicht in die nach Dublin-Verordnung für die Durchführung des Asylverfahrens zuständigen Drittstaaten zurückzuführen waren. Das bedeutete de facto die Aussetzung der Dublin-Verordnung und damit des zwingenden europäischen Rechts durch die Bundesregierung für diese Personengruppe.

Die neue Richtlinie sprach sich über die sozialen Medien wie ein Lauffeuer herum, auch unter den in Ungarn befindlichen Syrern, die, über die Balkanroute aus Griechenland kommend, eingereist waren. Diese verweigerten fortan ihre Registrierung durch die ungarischen Behörden und forderten mit teilweise aggressivem Auftreten, etwa am Ostbahnhof in Budapest - Sie erinnern sich vielleicht an die Bilder -, ihre Weiterreise nach

Deutschland, getrieben durch die von der BAMF-Richtlinie genährte Erwartung, dauerhaft in der Bundesrepublik bleiben zu können, wenn man es erst einmal bis dorthin geschafft hat.

(Beifall BIW)

Nachdem dieser Forderung zunächst nicht entsprochen wurde, machten sich einige der Flüchtlinge eigenmächtig auf den Weg an die österreichische Grenze, was teilweise zu einer erheblichen Gefährdung der öffentlichen Ordnung in Ungarn führte.

Nachdem die Lage in Ungarn zunehmend eskalierte, kam es im September 2015 zur fatalen und gleichzeitig rechtswidrigen Entscheidung der Bundesregierung,

(Beifall Abgeordneter Tassis [AfD])

die deutschen Grenzen zu öffnen und syrische Staatsbürger oder solche, die sich als Syrer ausgaben, unkontrolliert nach Deutschland einreisen zu lassen. Damit wurde eine Lawine ausgelöst, die trotz mittlerweile reduzierter Zugangszahlen bis heute anhält und längst nicht mehr nur Syrer, sondern auch Menschen aus zahlreichen anderen Ländern umfasst.

Ausgangspunkt der Flüchtlingskrise war also die besagte Richtlinie des Bundesinnenministeriums von August 2015 unter der Ägide des damaligen CDU-Innenministers de Maizière. Der daraus in der Folgezeit resultierende Ansturm von Asylsuchenden traf die deutschen Behörden und allen voran das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge völlig unvorbereitet. Es stand viel zu wenig Personal für die Bewältigung einer so großen Zahl an Asylanträgen zur Verfügung, weshalb die Mitarbeiter heillos überlastet waren.

Gleichzeitig sah sich das BAMF dem massiven Druck vornehmlich der linken Parteien, Flüchtlingslobbyisten und Medien ausgesetzt, die Asylverfahren zu beschleunigen, weil sich anderenfalls die Integration der Zuwanderer verzögere. Das führte dazu, dass die Prüfung der Anträge durch das BAMF in dieser Phase zumeist nur oberflächlich erfolgte. Viele Bewerber dürften deshalb im Schnelldurchlauf als Flüchtlinge und Asylberechtigte anerkannt worden sein, obwohl sie die hierfür erforderlichen Voraussetzungen gar nicht erfüllten.

(Beifall BIW)

Diese These - Herr Tschöpe, sie haben ja gerade die Seite des BAMF angesprochen - wird durch eine Asylstatistik des BAMF erhärtet. Danach erhielten 2015 94,7 Prozent der syrischen Staatsbürger, die in Deutschland einen Antrag auf internationalen Schutz stellten, einen Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Weitere 1,1 Prozent wurden als asylberechtigt nach Artikel 16 a Grundgesetz anerkannt. Macht in der Summe 95,8 Prozent der entschiedenen Anträge. Dagegen wurde der eingeschränkte subsidiäre Schutzstatus nach Artikel 18 Qualifikationsrichtlinie der EU nur in 0,1 Prozent der Fälle gewährt. Im Jahr 2015 wurde also praktisch allen Syrern bescheinigt, vor individueller Verfolgung durch staatliche und nicht staatliche Akteure geflohen zu sein und nicht bloß Schutz vor einem bewaffneten Konflikt, wie er ja zu jenem Zeitpunkt in Syrien stattfand, zu suchen, was die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus nicht gerechtfertigt hätte.

Im Jahr 2016 wurden nur noch 56,7 Prozent der syrischen Staatsbürger als Flüchtlinge oder Asylberechtigte anerkannt, während 41,1 Prozent der Antragsteller lediglich subsidiären Schutz erhielten. Diese Entwicklung setzte sich in den Folgejahren fort. Im Jahr 2017 fielen nur noch 35 Prozent der Syrer in die Kategorien Flüchtlinge oder politisch Verfolgte nach Artikel 16 a Grundgesetz, während in 56,5 Prozent der Fälle lediglich subsidiärer Schutz oder Abschiebeschutz gewährt wurde. Im Jahr 2018 betrug das Verhältnis 30,6 zu 46,4 Prozent.

Eine ähnliche Entwicklung ist bei Antragstellern aus dem Irak feststellbar. Bei dieser Personengruppe sank der Anteil der Antragsteller, die als Flüchtlinge anerkannt wurden, von 83,1 Prozent im Jahr 2015 auf 33,5 Prozent im Jahr 2017.

Meine Damen und Herren, was ich damit sagen will: Wir diskutieren im Rahmen dieser Aktuellen Stunde über die mutmaßlich rechtswidrige Flüchtlingsanerkennung in knapp 2 000 Fällen durch die Leiterin der Außenstelle Bremen des BAMF. Möglicherweise haben wir bei dem jetzt aufgedeckten Skandal aber nur die Spitze des Eisberges erreicht. Ich gehe davon aus, dass 2015 und teilweise auch 2016 Drittstaatenausländer unzutreffend als Flüchtlinge oder Asylberechtigte anerkannt wurden, und zwar in ganz Deutschland, nicht nur in Bremen. Sollte diese Vermutung zutreffen - die von mir soeben zitierten Zahlen lassen meinen Verdacht plausibel erscheinen -, dann haben wir es

nicht nur mit 2 000, sondern mutmaßlich mit mehreren Zehntausend Fällen zu tun, in denen ein falscher Bescheid durch das BAMF ergangen ist.

Unsere Forderung an die Bundesregierung, namentlich an den zuständigen Bundesinnenminister Horst Seehofer, lautet deshalb, nicht nur die in Rede stehenden 2 000 Zweifelsfälle der Außenstelle Bremen, sondern sämtliche Asylbescheide, die in der zweiten Jahreshälfte 2015 sowie der ersten Jahreshälfte 2016 ergangen sind, noch einmal überprüfen zu lassen.

(Beifall BIW)

Meine Damen und Herren, in Zukunft muss bei der Prüfung von Asylanträgen der Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ gelten. Der Wunsch nach rascher Integration darf nicht dazu führen, dass Zuwanderer als Flüchtlinge anerkannt werden und damit eine dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland, verbunden mit Privilegien wie dem Recht auf Familiennachzug, erhalten, obwohl sie die Voraussetzungen nicht erfüllen.

Im Übrigen muss auch bei der Integration der Zuwanderer stets der Grundsatz gelten, dass Flüchtlinge unabhängig vom jeweiligen Schutzstatus keine Einwanderer, sondern Gäste auf Zeit sind. Sie müssen in ihre Heimat zurückkehren, wenn die Fluchtgründe entfallen sind. Das liegt nicht nur im Interesse der Aufnahmeländer, deren Kapazität für die Unterbringung und Versorgung dieser Menschen begrenzt ist. Die Rückkehr dieser - gemessen am Niveau ihrer Heimatländer überdurchschnittlich qualifizierten - Migranten ist auch von zentraler Bedeutung für den erfolgreichen Wiederaufbau und damit die Stabilisierung der Staaten nach dem Ende des Konfliktes.

(Beifall BIW)

Genau darum muss es gehen, sollen ein neuerlicher Ausbruch von Gewalt und die Vertreibung von Menschen verhindert werden. - Vielen Dank!

(Beifall BIW)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Geister, die ich rief!

Staatliche Entscheidungen müssen transparent, nachvollziehbar und im Einklang mit den Gesetzen des Bundes und der Länder sein. Dieses Vertrauen ist durch Meldungen über mögliches Fehlverhalten in der Bremer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erschüttert. Es ist daher richtig, dass sich die Staatsanwaltschaft, das Bundesinnenministerium und nun auch der Bundesrechnungshof die Vorgänge im Amt genauer ansehen.

Die Informationspolitik dieser Behörde und des Bundesinnenministers ist dabei bisher allerdings eine Katastrophe, meine Damen und Herren. Durch fehlende Transparenz und mangelnde Kommunikation ist in der Öffentlichkeit ein fatales Bild entstanden, ob zu Recht oder zu Unrecht, darüber kann nur spekuliert werden, und wie wir heute auch erlebt haben, wird weiter munter spekuliert. Ein fatales Bild, weil ein so wichtiges und substantielles Grundrecht wie das Asylrecht wieder von den Feinden des Grundgesetzes hinterfragt und die Situation genutzt wird, um gegen Menschen zu hetzen, die in diesem Land Zuflucht gesucht haben!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ein fatales Bild, weil eine ganze Volksgruppe an den Pranger gestellt wird, leider auch, meine Damen und Herren von der FDP, durch Sie, die eben noch schnell per Pressemitteilung erwähnen mussten, dass man nicht ausschließen könne, dass auch die Asylsuchenden selbst an dem Betrug beteiligt gewesen sein könnten! In der Tat, das ist nicht auszuschließen, aber es gibt doch bisher offensichtlich auch für die Staatsanwaltschaft keinen Beleg dafür. Auch für Menschen anderer Nationalitäten gilt in diesem Land die Unschuldsvermutung, liebe Kolleginnen der FDP!

Vielleicht muss ich noch einmal in Erinnerung rufen, was damals in Syrien und dem Irak war und welch unfassbares Leid die Jesiden dort erfahren mussten. Der sogenannte Islamische Staat hatte seinerzeit im Irak und in Syrien sein Kalifat ausgerufen. In diesem Zusammenhang wurden Tausende von Jesiden getötet, misshandelt, versklavt und vergewaltigt. Deswegen ist auch die bundesweite Anerkennung als Flüchtling damals grundsätzlich aus unserer Sicht korrekt und auch geboten gewesen, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Natürlich wird nun die Behörde bei den Fällen hier in Bremen auf Basis der Rechtslage prüfen, ob Deutschland oder ein anderes Land der EU im Rahmen des Dublin-Verfahrens zuständig war, aber trotzdem sollten wir bei allen berechtigten Nachfragen nicht übersehen, dass wir es hier auch wahrscheinlich in der Vielzahl mit Menschen zu tun haben, die unter schwierigsten Bedingungen ihre Heimat verlassen und dabei Grausames erlebt haben. In diesem Zusammenhang von „Asyltourismus“ zu sprechen, ist aus meiner Sicht einfach nur noch zynisch!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Trotzdem ist die Frage, warum dies erst durch eine niedersächsische Regionalverwaltung bemerkt wurde, vollkommen korrekt. Ich frage mich auch, wie dies im Bundesamt selbst und im übergeordneten Bundesinnenministerium insgesamt übersehen werden konnte. Welche internen Kontrollmechanismen es dort gibt und wie eine Qualitätskontrolle durchgeführt wird, all das sind zu beantwortende Fragen. Allerdings – das sage ich ganz offen! – verwundert mich doch die Blickrichtung der Antwortsuchenden schon ziemlich. Vielleicht habe ich auch damals in der Schule beim Staatsaufbau nicht aufgepasst, aber es ist nicht die Aufgabe bremischer Behörden, die Arbeit der Bundesbehörden zu kontrollieren, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Die Legende, der rot-grüne Bremer Senat hätte die Entscheidungen des Bundesamtes beeinflusst, ist nicht nur abwegig, sie ist totaler Blödsinn, das muss man einmal so deutlich sagen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Es gibt nämlich im gesamten Verwaltungsverfahren gar keine Einflussmöglichkeit für das Land Bremen, sondern das Bundesamt hat diese Aufgabe, und das hat auch seinen Sinn, weil damit gewährleistet werden soll, dass in der gesamten Bundesrepublik das Asylverfahren nach einheitlichen Maßstäben gestaltet wird und eben nicht die politische Ausrichtung der jeweiligen Landesregierung ausschlaggebend sein soll. Das heißt, es gibt Entscheidungen dieses Bundesamtes, und erst dann, wenn die Entscheidung gefällt ist, kümmern sich die Gemeinden, kümmern sich die Kommunen um die weitere Bearbeitung. Wir haben kein eigenes Prüfrecht, sondern wir setzen das um, was das Bundes-

amt für Migration und Flüchtlinge mit seinen jeweiligen Außenstellen am Ende des Tages entschieden hat.

Ja, Grüne und SPD stehen für eine humane Flüchtlingspolitik, insbesondere im Land Bremen. Dazu stehen wir auch, aber wir halten uns dabei auch an die geltenden Gesetze, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Widerspruch BIW)

Herr Timke, man könnte jetzt ein bisschen länger zu all dem, was Sie hier ausgeführt haben, Stellung nehmen. Natürlich ist die Frage, ob es sich in Syrien nur um einen bewaffneten Konflikt handelt und nicht auch um eine massive Unterdrückung der Bevölkerung, wichtig. Dass es, wenn irgendwo der Friede einmal kurz eingeekehrt ist, Grund sein könnte, zurückzukehren, das glauben Sie doch nicht allen Ernstes!

Dann dieses ständige „Gäste auf Zeit“! Wir haben in der Integrationspolitik in Deutschland auch Fehler gemacht, und zwar bei den Leuten, von denen wir gewusst haben, dass sie absehbar für einen längeren Zeitraum hier sind, die wir nicht von Beginn an vernünftig über Sprachangebote und auch die Verpflichtung zur Teilnahme an Sprachangeboten integriert haben. Da haben wir in früheren Jahren massive Fehler in der Integrationspolitik gemacht.

Jetzt aber zu behaupten, wir hätten es bei der Vielzahl von Menschen angesichts dieser weltweiten Konflikte nur mit „Gästen auf Zeit“ zu tun! Meine Damen und Herren, das ist im Prinzip richtig, nur, ob dieser Zeitraum zwei Monate oder zehn Jahre beträgt, das kann heute in dieser globalen Situation niemand absehen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Insofern bleiben Sie mir weg mit diesem Begriff „Gäste auf Zeit“! In der Tat müssen wir uns darum kümmern, dass wir für diejenigen, die hier angekommen sind und einen rechtmäßigen Asylantrag gestellt haben, der positiv beschieden wurde, entsprechende Integrationsbemühungen vorantreiben.

Sie haben die Bundesregierung kritisiert. Manchmal wundert man sich ja, wie Menschen vergessen, was nur wenige Jahre her ist. Wir haben doch alle die Bilder aus Syrien oder aus dem Irak vor Augen, wo Menschen geflüchtet sind! In dieser Situation, weil auch, wie ich gar nicht verhehlen will, andere

EU-Staaten ihrer Verantwortung nicht nachgekommen sind, hat die Bundesregierung Verantwortung übernommen. Ich stehe, glaube ich, als Grüner nicht unter Verdacht, Frau Merkel besonders in Schutz zu nehmen, aber ich halte die damalige Entscheidung auch weiterhin für richtig.

Was wäre denn die Alternative gewesen? Die Leute weiterhin über die Mittelmeerroute im Rahmen des Asyltourismus mit einem Schiff womöglich noch untergehen zu lassen? Meine Damen und Herren, das ist aus unserer Sicht nicht die richtige Richtung, sondern diese Entscheidung der Bundesregierung damals, in dieser besonderen Notsituation Verantwortung zu übernehmen, halten wir weiterhin für richtig.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich stelle fest, die CDU nicht, aber egal!

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

Die unterschiedlichen Schutzquoten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zeigen doch vor allem eines, und sie werfen auch Fragen auf. Insofern ist auch die Anfrage der LINKEN im Bundestag vollkommen korrekt gewesen, denn man kann natürlich auch die Frage stellen, ob wir aufgrund der unterschiedlichen Schutzquoten eigentlich ein Qualitätsproblem im BAMF haben.

Natürlich kann man auch fragen, ob es eigentlich eine verlässliche staatliche Linie gibt, einen roten Faden, an dem man sich orientieren kann, und zwar auch im Sinne derjenigen, die hier Asyl beantragen. Es kann nicht, wie im Rahmen einer Lotterie, ausschlaggebend sein, ob ich meinen Antrag in der Stadt X stelle und dann gute Chancen habe oder meinen Antrag in der Stadt Y stelle, das ist doch vollkommen klar! Das sind aber doch Dinge, die jetzt vernünftig aufgearbeitet werden müssen. Offensichtlich hat die Bundesregierung sich mit dieser Frage ja auch befasst. Der Kollege Tschöpe hat mir jetzt ein zweites Vorlesen der Antwort erspart, aber diese Fragen sind ja beantwortet worden, und jetzt gilt es, das noch vernünftig weiter zu bearbeiten.

Lassen Sie mich ganz deutlich sagen, ich finde ganz viele Fragen hier absolut legitim. Ich glaube aber nur, dass eine Aktuelle Stunde im Landtag der Freien Hansestadt Bremen sich denkbar schlecht für Fragestellungen gegenüber Bundesbehörden eignet.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Für mich bleibt von dieser Aktuellen Stunde vor allem eines: Sie ist die Aktuelle Stunde der Konjunktive. Es gab eine Menge Spekulation, es gab auch eine Menge Blödsinn zu hören. Im Kern – noch einmal sehr deutlich! – liegt die Verantwortung für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei der Bundesregierung, beim Bundesinnenminister. Weder Innensenator Mäurer noch die Ausländerbehörde haben hier eine Verantwortung dafür, noch einmal zu kontrollieren, was Bundesbeamte entschieden haben. Alles andere, was hier versucht wurde, war ein netter Versuch, aber jemanden, der den Staatsaufbau dieses Landes kennt, werden Sie nicht überzeugen! – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abgeordneter Schäfer (LKR)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hier ist viel zu einer einzelnen Straftat gesagt worden, und hier ist viel vermengt worden.

Ganz klar, wir kommen alle aus unterschiedlichen Parteien, wir haben unterschiedliche Vorstellungen davon, wie viel Immigration wünschenswert ist oder nicht. Ich möchte aber an dieser Stelle ganz bewusst meine eigene Meinung zu diesem Thema hintanstellen und einmal versuchen zu schauen, ob wir aus diesem Einzelfall nicht systemische Erkenntnisse gewinnen können, die unabhängig davon sind, auf welcher politischen Seite wir stehen. Wir beleuchten, ob es einen Widerspruch zwischen Recht und Gewissen gibt, ob es da einen Interessenskonflikt geben kann, ob Entscheidungen nach Ermessen einen gleitenden Übergang zur Rechtsbeugung haben, zu Rechtsbrüchen, zu Straftaten führen können und wer dafür eigentlich die Verantwortung trägt.

Herr Tschöpe hat eben das Jahr 2014, glaube ich, bemüht. Mir lag jetzt eher das zweite Jahr, 2015, nahe, um einmal ein paar Dinge Revue passieren zu lassen. Wie war 2015 eigentlich die rechtliche Situation?

Wir haben gesagt, wir müssen die rechtliche Situation betrachten, 2015 war die rechtliche Situation so: Wir hatten in Europa die Dublin-III-Verordnung, wir hatten in Deutschland das Grundgesetz

– das haben wir immer noch –, wir hatten das Aufenthaltsrecht und das Asylrecht, das im Grundgesetz noch einmal erklärt wird. Ich zitiere noch einmal, um ganz deutlich zu machen, was die rechtliche Grundlage 2015 war und im Übrigen auch heute noch ist, wir haben es ja nicht geändert: § 26 a des Asylgesetzes, sichere Drittstaaten, besagt im Absatz 1:

„Ein Ausländer, der aus einem Drittstaat im Sinne des Artikels 16 a Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes (sicherer Drittstaat) eingereist ist, kann sich nicht auf Artikel 16 a Absatz 1 des Grundgesetzes berufen. Er wird nicht als Asylberechtigter anerkannt.“ Das war im Jahre 2015 und ist auch heute noch geltendes Recht in Deutschland und über die Dublin-III-Verordnung in der EU.

(Beifall BIW)

Jetzt sehen wir im Sommer 2015 fern, wir schauen in den „Weser-Kurier“, wir sehen dieses syrischen Jungen, der tot an einem Sandstrand in der Türkei liegt, und wir denken, das ist ein ganz schön hartes Recht. Wir sehen diese Leute, die auf der Balkanroute zu uns kommen, wir sehen die humanitäre Katastrophe auf uns zukommen, und jemand sagt, wir müssten es einmal nicht so genau nehmen, die Grenzen öffnen und für Entlastung sorgen. Es war die Kanzlerin, die diese Entscheidung damals getroffen hat, und ich glaube, für diese Entscheidung lieben sie die Grünen heute immer noch. Man kann diese Entscheidung für richtig halten, man kann sie auch für falsch halten. Tatsache ist aber, dass besondere Situationen besondere Entscheidungen erfordern können, und eine Notsituation kann erfordern, dass man geltendes Recht einmal beiseite lässt und fragt, was wir jetzt tun müssen, um eine Situation zu lösen. Das ist damals geschehen, das muss man anerkennen, auch wenn man die Entscheidung in der Sache womöglich für falsch hält.

2015 ist aber mittlerweile zweieinhalb Jahre her. Diese Notsituation ist mittlerweile zu einem Thema geworden, das uns alle beschäftigt. Es ist ein bekannter Prozess, und wir müssten eigentlich in der Lage sein, dieses Thema heute vernünftig geordnet zu managen. Bis heute haben wir es versäumt, dieses Recht zu ändern. Das Asylgesetz ist nach wie vor unverändert gültig, auch unser Grundgesetz ist unverändert gültig, und auch die Dublin-III-Verordnung ist noch gültig, wird nur nicht angewandt.

Was bedeutet das? Nicht nur die Bundeskanzlerin ist einer Gewissensentscheidung gefolgt und hat nach Ermessen gehandelt. Das passiert auch bei

Behördenleitern, wenn sie sagen, eigentlich wollen wir den Menschen doch helfen, und jetzt schauen wir einmal nicht so hin, wenn dieser junge Mann, der aussieht wie 30, behauptet, er wäre 15. Jetzt sagen wir, na gut, den kurdisch sprechenden Menschen, die behaupten, sie wären Jesiden, glauben wir einmal, dass sie wirklich Jesiden sind! Wir fällen Ermessensentscheidungen, und es geht so weit, dass behördlicherseits Flüchtlingen, denen nur subsidiärer Schutz zuerkannt worden ist, nahegelegt wird, doch dagegen zu klagen, weil es viel besser ist, Familienangehörige per Familiennachzug nachzuholen.

Das komplette Ignorieren der nicht passenden Gesetzeslage: Wenn wir davon ausgehen, dass wir diese Gesetzeslage hätten anpassen müssen, weil wir erkannt haben, diese Gesetze sind im Zuge der Kosovo-Krise gemacht worden und passen womöglich nicht mehr in das Jahr 2015 oder in das Jahr 2018, dann muss man sie ändern. Das Ändern dieser Gesetze haben wir versäumt, und dadurch befördern wir diese ganze Subjektivität und diesen Gewissenskonflikt.

Um aber solche Gesetze ändern zu können, brauchen wir einen gesellschaftlichen Diskurs. Es kann nicht sein, dass wir die Wahl zwischen „Refugees welcome!“ und „Ausländer raus!“ haben! Es muss einen gangbaren Mittelweg geben. Wir müssen uns über die Einwanderung insgesamt unterhalten, wir müssen uns aber auch über Einwanderung unter humanitären Gesichtspunkten unterhalten, und zwar ganz ehrlich die Nachteile und die Vorteile benennen, die Kosten, die das bedeutet, die Chancen, die das bedeutet, die Risiken, die das bedeutet! Darüber müssen wir reden, und wir müssen gemeinsam zu einer Gesetzeslage kommen, zu einem neuen Asylrecht, das dann auch konsequent angewendet werden kann! Im Moment wendet niemand wirklich konsequent unser Recht an. In dieser Spannungsbreite zwischen Gewissensentscheidung, Ermessensspielraum, Rechtsbeugung und Rechtsbruch kommt es womöglich zu Straftaten, und wenn es zu Straftaten kommt, sind die Straftäter strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Die Verantwortung aber für diese Situation, die diese Straftäter zu ihren Straftaten mit veranlasst, trägt die Politik. Diese Verantwortung tragen wir. – Vielen Dank!

(Beifall BIW)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

Abgeordneter Tassis (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen des Hohen Hauses! Der Kollege Schäfer hat eben schon darauf hingewiesen, das Problem an sich ist wohl kaum der Bremer Fall, das Problem des deutschen Aufenthaltsrechts ist nicht, einmal eben irgendwie 1 000 Jesiden durchgewunken zu haben, sodass sie hierbleiben können, das Problem ist seit Jahren das systemische und gewollte Versagen des Rechtsstaats. Systemisch und gewollt ist es, das sieht man. Der Kollege Tschöpe hat auf diesen einen Dolmetscher hier in Bremen hingewiesen, und es sind – das wissen Sie doch alle! – tausende Dolmetscher in diesem Jahr vom Bundesamt entlassen worden. Tausende! Das ist doch kein Einzelfall, dieser Bremer Einzelfall, es ist doch grotesk, so zu argumentieren.

Ebenso merkwürdig fand ich – der Kollege Timke hat die statistischen Abweichungen der Bremer Außenstelle dargelegt –, dass tatsächlich so gut wie sämtliche Daten – soweit ich sie kenne, 100 Prozent der Daten, es mag einige Balkendiagramme gegeben haben, die vielleicht im Bundesdurchschnitt waren –, aber so gut wie alle Daten der Bremer Außenstelle des Bundesamtes über den Anerkennungsquoten des Bundes lagen. Dafür gibt es keine innerstatistische formelle Entschuldigung, hier läuft in der Bremer Außenstelle noch einmal etwas über das systemische und gewollte Versagen des Bundes hinaus besonders und hartnäckig falsch.

Die Klagewelle, welche die Gerichte erreicht, weil das Asylrecht in der Tat ungeordnet beziehungsweise von Frau Merkel neu gedeutet worden ist, ist in der Tat kein spezielles Bremer Problem, aber es ist eben systemisch angelegt, wenn man bis Gott weiß, wohin klagen kann. Wenn ein Asylbescheid negativ ausgefallen ist, hat man sich darauf einzurichten, dass es so ist, und nicht die Probleme zu leugnen, wie es hier zum Teil gemacht worden ist.

Der Kollege Fecker hat gesagt, es wäre ein Bären dienst für diese Menschen gewesen, den die Dame, die betroffene Leiterin der Außenstelle –

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Der Vorname stimmt!)

ach so, der Kollege Tschöpe war es! – für diese 1 500, 2 000 oder 2 200 Menschen geleistet hätte. Das ist natürlich völlig richtig, und es ist eine Unverschämtheit dieser Leiterin, diese Opfer, die jetzt wirklich zu Opfern des deutschen Asylchaos geworden sind, so zu behandeln! Es ist aber doch in einem Gesamtrahmen zu sehen, dass die deutsche Asylpolitik ein Bären dienst für dieses Land ist, und

das haben Sie alle gemeinsam zu verantworten! – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, diesen gequirelten Quatsch muss man nicht kommentieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Bleiben wir einmal bei den bisher bekannt gewordenen mutmaßlichen Tatsachen! Die Asylanträge von 1 200 bis 2 000 Personen sind zwischen 2013 und 2016 positiv in der Bremer BAMF-Außenstelle beschieden worden, obwohl Sie dem Vernehmen nach nicht zuständig war. Die Staatsanwaltschaft verlautbarte dazu, die Rechtsgrundlage dafür habe nicht vorgelegen. Wenn jedoch die Berichte zutreffend sind, dass es sich vornehmlich um Jesidinnen und Jesiden handelt, dann muss man unabhängig davon feststellen: Für Jesidinnen und Jesiden gibt es in Deutschland extrem hohe Schutzquoten, und das ist auch richtig so, denn sie gehören zu den am meisten verfolgten Minderheiten des Nahen Ostens.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das kollektive Gedächtnis der Jesidinnen und Jesiden ist nicht nur von einem Völkermord geprägt, sondern die Geschichte ist von vielen Genoziden durchzogen. Im August 2014 ermordet Daesch Tausende jesidische Jungen und Männer in Schingal und verschleppte rund 7 000 Mädchen und Frauen. Die von der UNO eingesetzte Ermittlungsgruppe berichtete von Massengräbern und erkannte die Gräueltaten als Völkermord an. Gleichzeitig forderte sie in ihrem Bericht im August 2017 – das ist also noch nicht so lange her! –, den Völkermord und die anhaltende Folter nicht zu vergessen, denn nach wie vor befinden sich Tausende Mädchen und Frauen in der Gewalt der Dschihadisten. Sie werden systematisch verklavt, vergewaltigt und verkauft. Einigen ist die Flucht oder die Befreiung gelungen. Sie beschreiben ein unvorstellbares Martyrium. Viele sagen, sie wären lieber gestorben, als diese unmenschliche Folter weiter ertragen zu müssen.

Die UNO hat im letzten August klargemacht: Es ist noch nicht vorbei! Von den Überlebenden wurden Hunderttausende in die Flucht getrieben, einige

mehrfach. Erst im letzten Monat wurden Angehörige des jesidischen Glaubens, die in Afrin Schutz gesucht hatten, erneut vertrieben. Angesichts der Erlebnisse, die so traumatisch sind, wie sie sich, glaube ich, niemand in diesem Raum auch nur vorstellen kann, werden viele von ihnen nie zurückkehren können.

Herr Timke, das Asylrecht ist kein Gastrecht, das muss man hier auch einmal ganz deutlich sagen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

In der Sache also, Jesidinnen und Jesiden Schutz zu gewähren, liegt kein Skandal. Im Gegenteil, es war und ist geboten, derart verfolgten Minderheiten wie den Jesidinnen und Jesiden eine schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Schutz zu gewähren! Wenn vor den Augen der Weltöffentlichkeit tausendfach gemordet, versklavt und vertrieben wird, wäre es aus unserer Sicht sogar angemessen, hierauf zum Beispiel mit einem Kontingentaufnahmeprogramm zu reagieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das hilft uns jetzt in der Bewertung dieser Sache allerdings nicht weiter, und vor allem kann die unterlassene Einführung einer solchen Regelung natürlich nicht Rechtsbruch rechtfertigen, das möchte ich ganz klar sagen! Sollten die Anschuldigungen zutreffend sein, dass die in Rede stehenden Abläufe rechtsstaatlichen Ansprüchen nicht genügt haben, dann wäre es nachvollziehbar, dass die Korrektheit der Verfahren nachträglich hergestellt wird. Was dabei aber keinesfalls geschehen darf, ist, dass die am stärksten Betroffenen, nämlich die Schutzsuchenden selbst, um die es hier aus meiner Sicht vor allem geht, am Ende diejenigen sind, auf deren Rücken das Ganze ausgetragen wird. Sie dürfen nicht für die mutmaßlichen Fehler von anderen verantwortlich gemacht werden!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben das Recht, bald zu erfahren, wie es weitergeht, denn natürlich herrscht eine große Verunsicherung, insbesondere in der jesidischen Gemeinde. Wenn man sich vorstellt, dass die Betroffenen aus einer existenziell unsicheren Situation kommen, dann sollten ihnen weitere Unsicherheiten erspart bleiben. Diejenigen, die schutzbedürftig sind, müssen diesen Schutz auch weiter erhalten, das steht für mich außer Frage.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Man kann mit Fug und Recht davon ausgehen, dass das für die Jesiden zutrifft. Auch die allgemeinen Schutzquoten für Menschen aus Syrien sind enorm hoch. Die von uns jährlich abgefragte ergänzte Asylstatistik ergibt zum Beispiel für Syrien eine bereinigte Schutzquote von 99,9 Prozent.

Zusammengefasst ergibt sich doch folgendes Bild: Die Vorwürfe hinsichtlich der Vorgehensweise mögen sich eventuell, vor allem, wenn sich jemand daran bereichert hat, zur Skandalisierung eignen, die Inhalte der Entscheidungen eher nicht, zumal man auch nicht vergessen darf, über welchen Zeitraum wir hier sprechen. Laut Staatsanwaltschaft handelt es sich um den Zeitraum 2013 bis 2016. In diesem Zeitraum wurde die Karte in Syrien durch die Ausbreitung des so genannten Daesch-Kalifats immer schwärzer, und es reichte bis tief in den Irak hinein. Dieser grausame Krieg war auch hier durch die vielen Schutzsuchenden, die ab 2014 und vor allem 2015 und 2016 ankamen – noch ankamen, muss man ja sagen! –, bemerkbar.

Das BAMF war darauf überhaupt nicht vorbereitet und versank zeitweise im kompletten Chaos. Einige Asylsuchende warteten Monate, um nur ihren Asylantrag stellen zu können. Sie campierten vor BAMF-Außenstellen für eine Terminvergabe, und die Verfahren selbst dauerten Monate, teilweise über ein Jahr. Es halfen Beschäftigte der Bundesagentur für Arbeit, der Bundeswehr, vom Zoll, von der Telekom und von der Post im BAMF aus. Akten wurden je nach Kapazität bundesweit zwischen den BAMF-Außenstellen hin- und hergeschoben.

Schätzungsweise einige tausend Pässe gingen dabei verloren. Ein BAMF-Mitarbeiter berichtete in einer „Monitor“-Sendung über Kisten von Pässen, die niemandem zugeordnet werden konnten. Die Frage, ob mutmaßliche Rechtsbrüche in Bremen jemandem hätten auffallen können, ist vor diesem Hintergrund nicht so leicht zu beantworten, wie einige in diesem Haus es versucht haben. Schließlich war es nichts Ungewöhnliches, dass Akten damals, ich sage einmal, nicht den Ansprüchen einer Verwaltungshochschule genügt haben. Ich habe sogar einmal ein offizielles Schreiben gesehen, in dem, nachdem eine Akte verloren gegangen war, die betreffende Behörde dem Betroffenen dann mitteilte, die Akte sei „außer Kontrolle geraten“.

Das Verschieben von Akten ist auch heute nicht ungewöhnlich, im Gegenteil, die BAMF-Außenstellen verteilen laufend Fälle untereinander, je nach Herkunftsland, nach Familienangehörigen,

Fluchtgrund, örtlicher Zuständigkeit oder auch Kapazitäten. Wie mir ein Anwalt sagte, übernimmt das Bremer BAMF hier und jetzt Entscheidungen über Asylgesuche von Menschen aus der Elfenbeinküste, die in Niedersachsen leben. Auch heute noch werden Fälle aus dem Umland übernommen, trotz neuer Leitung. Sie ist zwar bisher aufgefallen, aber nicht gerade durch laxer Handhabung von Asylanträgen.

Zu den Anerkennungsquoten möchte ich Folgendes sagen: Ich hätte mich gefreut, wenn unsere Anfrage auch vollständig zitiert worden wäre, denn es trifft ja zu, dass Bremen bei einigen Herkunftsländern den Bundesdurchschnitt übertrifft. Es trifft aber auch genauso zu, dass die Entscheidungen in Bremen einige Herkunftsländer betreffend den Bundesdurchschnitt unterschreiten, und zwar trifft dies zu bei den Herkunftsländern Türkei, wo der Bundesdurchschnitt 33,6 Prozent Anerkennungsquote ist, in Bremen aber nur 16,9 Prozent, oder Äthiopien, wo der Bundesdurchschnitt 25 Prozent Anerkennungsquote ist, in Bremen aber nur 12,5 Prozent. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie ein vollständiges Bild gezeichnet und nicht die aus Ihrer Sicht nützlichen Zahlen herausgepickt hätten!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zudem, Herr Zenner, muss ich mich schon wundern, dass Sie es als negatives Bild bezeichnen, wenn Bremen hohe Anerkennungsquoten für Flüchtlinge aus Afghanistan, dem Irak oder Eritrea hat! Ich glaube, wenn Sie einmal die Situation in den dortigen Ländern betrachten, dann kommen Sie ganz sicher zu dem Schluss, es sind unsichere Länder, und dann sind diese Schutzquoten auch berechtigt, Herr Kollege Zenner!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Die Qualität des Verfahrens hat er mit „negativ“ gemeint!)

Warum wird es denn zum Beispiel nicht negativ ausgelegt, dass Bayern den Bundesdurchschnitt um zehn Prozent unterschreitet? Da muss man doch auch einmal Fragezeichen aufwerfen!

Ich möchte jetzt aber keine Diskussion über Statistiken führen, ich glaube, es geht um Schicksale und um einzelne Menschen, das habe ich eingangs deutlich gemacht. Ob der mutmaßliche Skandal hier in Bremen auch ein faktischer Skandal ist, das werden wir bewerten können, wenn die Staatsanwaltschaft und die Gerichte ihre Arbeit beendet haben, und nicht vorher, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE)

Mein Ziel sind keine vorschnellen Schuldzuweisungen. Die Ermittlungsbehörden sollen ihre Arbeit machen. Das tun sie auch. Unser Ziel ist eine schnellstmögliche Sicherheit für die Betroffenen. Ich glaube, sie haben es nötig. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wäre heute gern in Berlin und hätte dem Innenausschuss des Bundestags gefolgt, denn im Gegensatz zu vielen von Ihnen habe ich keine Antworten, aber umso mehr Fragen, und diese Fragen beschäftigen uns seit geraumer Zeit. Ich versuche, rückblickend die Chronologie der Ereignisse darzustellen.

Dieses Thema habe ich zum ersten Mal im März 2017 etwas intensiver angeschaut. Der Hintergrund war – ich glaube, wir haben auch in der Bürgerschaft darüber diskutiert – die Untersuchung der Universität Konstanz mit dem Titel „Dezentraler Asylbetrug diskriminiert – Anerkennungsquoten von Flüchtlingen im bundesdeutschen Vergleich 2010 bis 2015“. Das war im März, und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat darauf bereits am 27. März massiv reagiert. Eine Presseerklärung, die im Internet nachzulesen ist, weist diese Kritik massiv zurück, und der Leitsatz lautet, ich darf zitieren: „Jeder in Deutschland Schutzsuchende hat, egal an welchem Standort sein Asylverfahren entschieden wird, die gleiche Chance auf asylrechtliche Anerkennung. Dies ist unabhängig von der gesellschaftlichen oder politischen Situation in den einzelnen Bundesländern.“ So der Bund am 27. März 2017!

Ich habe mir damals die Zahlen angeschaut, weil mich das auch interessiert hat. Um jeder Legendenbildung vorzugreifen, wenn man sich die Seite 28 dieser Abhandlung anschaut, so findet man ausgewählte Anerkennungsquoten für Syrien, den Irak und Afghanistan in allen Bundesländern. Ich zitiere einmal daraus, Bremen hat für Syrien eine Anerkennungsquote von 90,3 – Oh Gott! –, Mecklenburg-Vorpommern 90,6, Sachsen, CDU, 91,3 und Brandenburg 90,7. Ich sage einmal, das ist nicht besonders auffällig, und das Gleiche sieht man dann, wenn man sich die Quote für den Irak anschaut, Bremen 67,9, Hamburg 74,4, Niedersachsen 75,5, Nordrhein-Westfalen 72. Diese Untersuchung zeigt

also, es gibt erhebliche Unterschiede, aber dass Bremen völlig aus dem Rahmen fällt, vermag ich den Zahlen nicht zu entnehmen. So die Lage im März 2017.

Völlig anders stellt sich die Situation dann im Oktober 2017 vor dem Hintergrund dieser dankenswerten Anfrage der LINKEN dar, Bundestagsdrucksache 18/13436, das war am 9. Oktober 2017. Das Besondere ist, die Antwort der Bundesregierung untersucht die Asylentscheidungen im ersten Halbjahr 2017, hören Sie genau zu, in welchem Jahr wir sind, erstes Halbjahr 2017! Ich verkürze jetzt, die Prozentzahlen lasse ich weg, es ist auffällig, wenn man die Quoten anschaut, Syrien bundesweit 32 Prozent, Bremen 52. Es geht weiter, Afghanistan 15 Prozent, Bremen 31. Noch auffälliger: Irak 35, Bremen 85 Prozent! Zuletzt: Iran 47 zu 75 Prozent! Das kann man nicht übersehen, und diese Zahlen liegen dem Bundesamt, wie gesagt, Monat für Monat vor.

Ich hatte mich eigentlich darauf vorbereitet, all das zu zitieren, was die Bundesregierung als Erklärung dafür über zwei Seiten angeboten hat, denn DIE LINKE fragt natürlich auch, wie das zu erklären ist. Es ist auffällig, und die Bundesregierung erklärt lang und breit, was der Kollege Tschöpe bereits vorgetragen hat, ich werde es hier nicht wiederholen: Es gebe keinerlei Veranlassung, dies zu kritisieren, es gebe 1 000 Gründe, warum das vernünftig, richtig und gut sei und der geltenden Rechtslage entspreche, die Mitarbeiter seien alle geschult, die Qualität würde ganz hoch eingeschätzt und so weiter. So die Bundesregierung im Oktober 2017!

Dann haben wir uns in der Innendeputation mit diesem Thema befasst, auch das ist richtig. Sie wissen natürlich, dass wir uns um das Thema gar nicht gekümmert haben, das behaupten Sie, die Wahrheit ist aber eine ganz andere! Natürlich haben wir diese Beratung zum Anlass genommen, den Bund zu befragen. Noch am 30. Oktober haben wir geschrieben: „Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund der jüngsten Presseberichte zu unterschiedlichen Anerkennungsquoten in einzelnen Bundesländern bittet die CDU-Fraktion in Bremen um einen Bericht zu dem Umstand, dass in Bremen die Anerkennungsquote in Asylverfahren bundesweit am höchsten sei. Welche Gründe gibt es dafür? Welche Rolle spielt, dass hier Anhörung und Entscheidung in einer Hand liegen?“

Wir bekommen auch prompt Antwort, und zwar am 2. November, auch dieses Datum sollte man sich

merken, 2. November 2017! „Vielen Dank für Ihre Anfrage! Leider muss ich Sie in diesem Zusammenhang auf die Ihnen bereits vorliegende Antwort auf die Kleine Anfrage 18/13436 verweisen. Dieser ist vonseiten des Bundesamtes nichts hinzuzufügen.“ So der Bund am 2. November in der Antwort an den Senator für Inneres! Herr Hinners, das sollten Sie vielleicht einmal zur Kenntnis nehmen!

Das Besondere, was ich auch erst seit wenigen Wochen weiß, ist, dass am 16. November des letzten Jahres, also wenige Tage, nachdem uns dieses Schreiben erreicht hat, das Bundesamt eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft in Bremen erstattet hat. Die Ermittlungen sind dann aufgenommen worden, die Akten des Bundesamtes sind herangezogen worden, und erstaunlicherweise wissen wir, dass die Innenrevision gegen die Leiterin bereits aufgrund von besonderen Vorkommnissen im Jahr 2016 ein Disziplinarverfahren eingeleitet hat. Die Leiterin ist offensichtlich seit Mitte 2016 nicht mehr im Amt.

Wir haben davon nichts erfahren! Uns wurde eine Legende berichtet. Wir hatten einen Termin anberaumt, was wir in regelmäßigen Abständen machen, und er wurde mit der Begründung abgesagt, dass die Leiterin ein neues Projekt in Hamburg übernommen habe.

Die Zahlen, die ich eben zitiert habe, betrafen das erste Halbjahr 2017. Da frage ich mich: Wie ist es möglich, dass eine Leiterin abgelöst wird und das Amt weiterhin solche Zahlen hat? Die Zahlen steigen, und ich frage mich: Wie ist es möglich, dass eine neue Leitung offensichtlich erst Ende 2017 eingeführt wird? All das wissen wir jetzt nur mittelbar aus den Ermittlungsakten der ZAKS, all dies ist mit uns nie kommuniziert worden.

Wir haben nie erfahren, was intern beim BAMF läuft, und ich sage bei aller Zurückhaltung: Das, was man im Deutschen Bundestag berichtet hat, kann nicht wahr sein! Wenn man interne Ermittlungen führt, wenn man eine Leitung ablöst, dann kann es nicht wahr sein, dass man im Bundestag erklärt, daran sei überhaupt nichts, alles sei qualitativ geprüft! Irgendjemand hat hier massiv die Unwahrheit gesagt. Ich schätze meinen Kollegen de Maizière sehr, und ich glaube, er hat bestimmt das berichtet, was ihm das Bundesamt aufgeschrieben hat. Ob dieses Bundesamt überhaupt weiß, was in den einzelnen Ländern läuft, daran habe ich meine Zweifel. Wir hatten jedenfalls zunächst einmal keinerlei Veranlassung, an dem zu zweifeln, was uns der Bund geliefert hat.

Dass Verfahren aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen hier bearbeitet worden sind, weiß ich auch erst aus jüngster Vergangenheit, das hat sich völlig unserer Einflussnahme entzogen. Wir hatten auch keine Fälle, in denen Entscheidungen korrigiert worden sind. Ich glaube auch nicht daran, dass diese Praxis möglicherweise völlig ungewöhnlich gewesen ist, denn es gehören ja immer zwei dazu. Wenn eine Behörde als örtlich zuständige Behörde in Niedersachsen zuständig ist, dann verliert sie diese Akten doch normalerweise nicht, sondern wenn sie sie abgibt, geschieht dies im Einvernehmen mit einer aufnehmenden Behörde.

Es hängt auch damit zusammen, dass viele Entscheidungen, die uns in Bremen betreffen, gar nicht in Bremen getroffen werden, sondern es gibt zentrale Einrichtungen des BAMF, die dies bearbeiten. Das heißt, in diesem Bereich ist es für uns völlig dunkel. Wir bekommen nicht die Akten, auch das muss man dazu sagen. Am Ende schließt das BAMF Verfahren ab, es erfolgt im Regelfall die Anerkennung, wir sehen aber nicht, was im Vorfeld überhaupt ermittelt worden ist. Wir kennen die Akten nicht, und insofern ist die Verantwortung für mich völlig klar: Der Bund muss sich darum kümmern, und meine Hoffnung ist auch, dass jetzt in der Tat einmal etwas genauer hingeschaut wird, denn so kann es nicht laufen!

Ich finde auch die Kommunikation des Bundes mit uns ist einfach unterirdisch. Es kann nicht sein, dass wir da eine Legende erfahren, dass jemand umgesetzt worden sei, und in Wirklichkeit hat man ein massives Problem, was im Ergebnis zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens führt, es ist ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Von all dem erfahren wir nichts, und im Bundestag wird erklärt, es sei alles bestens, diese hohen Quoten seien völlig normal, darüber sollten wir uns keine Gedanken machen!

Ich glaube, der Bund hat hier ein mächtiges Problem. Wir werden uns an dieser Aufarbeitung beteiligen, aber die Erklärung dieses Problems erfolgt nicht in Bremen, sondern da werden sich das BAMF und das BMI fragen lassen müssen, was sie dem Deutschen Bundestag dazu erklärt haben und wie so etwas möglich ist. – Danke sehr!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Sie haben schon eine Kurzintervention hinter sich, Herr Kollege Zenner! Ich muss gerade einmal schauen, ich meine, Sie haben ihre

Redezeit schon um eine Minute überschritten, Sie haben 16 Minuten geredet.

(Unruhe)

Darf er? – Dann dürfen Sie!

(Heiterkeit)

Wir sind in der Geschäftsordnung großzügig, Herr Zenner, stelle ich gerade fest. – Bitte!

Abgeordneter Zenner (FDP): Ich habe eine Frage an Herrn Senator Mäurer. Sie haben heute für mich zum ersten Mal darüber Auskunft gegeben, dass Sie die Debatte in der Deputation zum Anlass genommen haben, noch einmal nachzuhaken, und Sie haben dann diese lapidare Antwort bekommen. Mir ist nicht bekannt, dass Sie uns bisher über diesen Brief und die Antwort berichtet haben.

Das Zweite ist: Es kommt doch aus ihren Ausführungen, die Sie gerade gemacht haben, gerade zum Ausdruck, dass es berechtigt gewesen ist, diese Aktuelle Stunde einzuberufen, denn Sie selbst sagen, die Beantwortung dessen, was Sie bekommen haben, habe mit den Geschehnissen, die Ihnen jetzt weiter bekannt geworden seien, nicht viel zu tun gehabt, und Sie gehen sogar davon aus, dass nicht wahrheitsgemäß berichtet worden ist. Dieses Misstrauen haben wir mit unserer Anfrage eigentlich in die Debatte einführen wollen und um weitere Aufklärung gebeten.

(Unruhe)

Sie haben auch gesagt, dass Sie sich als Innensenator eines Bundeslandes dafür mitverantwortlich sehen, dass wir gemeinsam versuchen müssen, die Asylpolitik und die Auswirkungen auf die Kommunen in den Griff zu bekommen.

(Glocke)

Dass es natürlich rein von der Behördenorganisation für den Senator nicht möglich ist, hier einzugreifen, das versteht sich von selbst. – Danke schön!

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Aktuelle Stunde ist beendet.

**Konsensliste
Mitteilung des Präsidenten der Bremischen
Bürgerschaft
vom 24. April 2018**

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

**Jedes Kind muss schwimmen lernen!
Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP
vom 24. April 2018
(Drucksache [19/1632](#))**

Wir verbinden hiermit:

**Für mehr sichere Schwimmerinnen und Schwimmer im Land Bremen
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis
90/Die Grünen
vom 24. April 2018
(Drucksache [19/1647](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Lübke.

Abgeordneter Lübke (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute über ein Thema, von dem wir, glaube ich, interfraktionell feststellen können, dass es immer weniger Kinder gibt, die schwimmen können. Die Zahlen sind alarmierend. Eine im Auftrag der DLRG durchgeführte repräsentative Studie kam zu dem Schluss, dass 59 Prozent der Zehnjährigen über keine oder nicht ausreichende Schwimmfähigkeiten verfügen. Auch Daten aus Bremen und Bremerhaven belegen diesen Trend.

Meinen Damen und Herren, aus Sicht der CDU-Fraktion gibt es drei Kernursachen dafür, dass immer weniger Kinder schwimmen können. Erstens: Die Einstellung von Eltern, dass Schwimmen nicht nur eine Sportart ist, sondern vielmehr eine Grundfertigkeit wie Lesen, Rechnen, oder Fahrrad fahren darstellt, hat sich nach unserer Wahrnehmung leider sehr stark zum Negativen verändert. Schwimmen ist im Prinzip wie Fahrrad fahren, wenn es einmal beigebracht worden ist, verlernt man es in der Regel nicht mehr. Ehrlicherweise haben wir als Politik – und ich glaube, auch da gibt es keinen Dissens – auf diese Ursache kaum Einfluss. Wir können an dieser Stelle nur an die Eltern appellieren, wie wichtig das Schwimmen ist, und das sollten wir hier auch gemeinsam in aller Deutlichkeit tun, finde ich.

(Beifall CDU)

Wir, die CDU-Fraktion, finden, jedes Kind hat ein Anrecht darauf, schwimmen zu können oder zu lernen.

Es gibt noch zwei weitere Punkte, auf die wir Einfluss haben und bei denen wir diesen Einfluss auch nutzen sollten. Wir, die CDU-Fraktion, sind davon überzeugt, dass der Schwimmunterricht in der Schule und vor allem in der Primarstufe verbessert werden kann. Wir müssen letztendlich dahin kommen, dass die Schwimmausbildung nicht in der dritten Klasse im Curriculum festgeschrieben wird, sondern schon in der ersten und zweiten Klasse, auch um später eventuelle Defizite abbauen zu können.

Der organisierte Sport und ich sind aber durchaus davon überzeugt, dass es richtig und wichtig ist, einen weiteren Schritt zu gehen. Abgestufte Formen der frühkindlichen Wassergewöhnung sollten fester Bestandteil in den Kitas werden, und zwar mit dem Ziel, schon möglichst frühzeitig die Grundlagen für das darauf aufbauende Erlernen des eigentlichen Schwimmens zu schaffen. Es geht also um die Wassergewöhnung, denn es gibt tatsächlich Kinder – mir sind auch persönlich mehrere Fälle bekannt –, die vor Eintritt in die Primarstufe noch nie ein Schwimmbad von innen gesehen haben. Es ist im Übrigen auch eine Empfehlung sämtlicher Experten des organisierten Sports, von der DLRG bis in die Wissenschaft: Wassergewöhnung beziehungsweise Schwimmunterricht soll so früh wie möglich gestartet werden.

Ein weiterer Punkt, der zu verbessern ist, ist das Ziel der Schwimmausbildung. Ich kann aus eigener

Erfahrung berichten, die Erlangung des Schwimmabzeichens „Seepferdchen“ hat im engeren Sinne nichts damit zu tun, schwimmen zu können. Ich glaube, sich über Wasser zu halten, trifft es eher, und das reicht nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Wir, die CDU-Fraktion, haben eine ganz klare Forderung, wir finden, die Erlangung des Jugendswimmabzeichens „Bronze“ muss als Ziel an Grundschulen als verbindliche Definition aufgenommen werden.

(Beifall CDU)

Wenn man sich Ziele setzt, ist natürlich wichtig, dass Sie auch eingehalten werden, und darum sind wir dafür, dass für die Erreichung des Ziels ständig mittels einer anonymisierten Datenerfassung kontrolliert wird.

Meine Damen und Herren, die dritte Möglichkeit für Kinder, schwimmen zu lernen, sind die Sportvereine und die DLRG. Ich glaube, die DLRG sowie die Schwimmvereine sind ein ganz wesentlicher Grundpfeiler dafür, dass Kinder und Jugendliche schwimmen lernen. Es ist dem Engagement hunderter Ehrenamtlicher zu verdanken, dass so viele Kinder schwimmen lernen, und deshalb möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Ehrenamtlichen, die am Beckenrand stehen, ganz herzlich für die Arbeit bedanken!

(Beifall CDU)

Der Bedarf für Schwimmkurse ist riesig. Sämtliche Vereine haben lange Wartelisten, und dabei habe ich den Bedarf für die vielen Flüchtlingskinder, von denen geschätzt circa drei viertel nicht schwimmen können, noch gar nicht mit eingerechnet. Daher erwartet die CDU-Fraktion vom Senat, dass es für die Vereine und auch für die Schulen keine Verschlechterung der Infrastruktur gibt, dass es keine Verringerung der Wasserflächen und -zeiten gibt, sondern wir erwarten das Gegenteil!

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns alle im Sinne des Antrags mit den einzelnen Maßnahmen, die im Übrigen auch im Kern vom organisierten Sport gefordert werden, ein bisschen mehr tun, damit die Kinder Spaß im Wasser haben, sich dort sicher bewegen und im Zweifel auch selbst das Leben retten können!

Ein Wort noch zu dem gestern eingebrachten Antrag von Rot-Grün: Er geht zwar in die richtige Richtung, der Antrag von uns und der FDP ist aber viel konkreter und zielführender. Deshalb werden wir den Antrag von Rot-Grün ablehnen. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort die Abgeordnete Kohlrausch.

Abgeordnete Kohlrausch (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ebenso wie lesen, schreiben und rechnen gehört schwimmen zu den Grundfertigkeiten, und offenbar sind sich hier alle einig, dass in Bremen dringender Handlungsbedarf besteht. Alle sehen die Notwendigkeit eines Konzepts zur Optimierung der Schwimmausbildung im Lande Bremen.

Es ist viel zu spät, wenn viele Kinder erst durch den Unterricht in der Grundschule mit dem Element Wasser vertraut werden. Die Wassergewöhnung gehört in den Rahmen der frühkindlichen Bildung.

(Beifall FDP - Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Wasser ist kein Element!)

Der zurzeit in Bremen praktizierte Schwimmunterricht in der Jahrgangsstufe drei reicht nicht aus, um die vorhandenen Defizite aufzufangen.

In dem gestern vorgelegten Antrag greift die Koalition die Forderungen der CDU und der FDP auf. Einig sind die vier Fraktionen bei Bestrebungen zur Fortbildung von Schwimmlehrkräften, beim Ausweis der Schwimmfähigkeit nach Stufe vier, beim stärkeren Ausbau von Schulen und Schwimmvereinen. Vor allem zum letzten Punkt äußert sich die gemeinsame Erklärung des Bremer Schwimmgipfels und stellt ein Maßnahmenbündel zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit dar.

Wir hätten uns gewünscht, und wir wünschen uns, dass der von der CDU und von der FDP eingebrachte Antrag, der weiter geht als der Antrag der Koalition, breite Zustimmung findet.

(Beifall FDP, CDU)

Der Antrag der Koalition ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, es bleiben aber viele Fragen offen. Wie soll das Netzwerk Schwimmausbildung für das Land Bremen konkret aussehen? Wie sollen die genannten Ziele erreicht werden, und ab wann

sollen die neuen Maßnahmen greifen? Vor allem: Wie soll die Bereitstellung von Wasserflächen bei dem jetzigen Bäderkonzept klappen?

Wir Freien Demokraten fordern konkrete Aussagen und Handlungen! Der Antrag der Koalition ist unbefriedigend. Unser Antrag geht viel weiter.

(Beifall FDP, CDU)

Sieben Unterpunkte finden sich nicht im Antrag, und diese sind wichtig für die Erreichung der gewünschten Ziele, der Kollege Herr Lübke hat dazu im Einzelnen Stellung genommen. Wir sehen Politik und Bildungsinstitutionen in der Verantwortung und nicht nur die Eltern. Inhaltlich sind wir uns offensichtlich einig. Aus diesem Grund hoffe ich auf breite Zustimmung für den Antrag der CDU und der FDP.

(Beifall FDP)

Trotzdem werden wir dem Antrag der Koalition auch zustimmen, obwohl er für uns unbefriedigend ist. Es ist wenigstens ein Schritt in die richtige Richtung, und man sollte einen ersten Schritt machen. Es darf aber nicht nur ein erster Schritt sein.

(Beifall FDP - Abgeordnete Grotheer [SPD]: Ohne einen ersten Schritt folgt auch kein weiterer, Frau Kohlrausch! Aber der erste Schritt muss erst einmal gegangen werden!)

Ja, aber ein erster Schritt sollte auch nur ein erster Schritt vor weiteren Schritten sein! Wir hätten lieber die Taube auf dem Dach als nur den Spatz in der Hand, und ich hoffe, dass wir eines Tages die Taube bekommen. - Danke!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Rosenkötter.

Abgeordnete Rosenkötter (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Menschen, kleine Menschen wie große Menschen, müssen schwimmen können. Zu viele Menschen - Kinder, Heranwachsende und Erwachsene - können nicht schwimmen. Die Konsequenz daraus: Die Aufgabe muss intensiv und intensiver angegangen werden.

Die erste Aufgabe ist die grundsätzliche Verbesserung der Schwimmfähigkeit unserer Kinder. Wir müssen feststellen, dass schwimmen zu lernen noch vor einigen Jahren ganz selbstverständlich

eine Aufgabe war, die in den Familien wahrgenommen wurde. Zumindest der Besuch von Freibädern oder Badeseen und die Wassergewöhnung gehörten zum sommerlichen familiären Freizeitvergnügen. Das ist aus ganz unterschiedlichen Gründen heute anders. Darauf muss reagiert werden.

Der Senat hat das mit der Einberufung eines sogenannten Schwimmgipfels im Sommer 2017 auch getan. Die zuständigen Ressorts Sport, Bildung und Gesundheit, die Bädergesellschaften, der Magistrat Bremerhaven sowie die Vereine und Verbände im Schwimmbereich, die DLRG und auch der Landessportbund haben ein Interesse daran, dass schwimmen und schwimmen lernen weiterentwickelt werden, und sie haben das in einer gemeinsamen Erklärung deutlich gemacht sowie Überlegungen für konkrete Maßnahmen erarbeitet. Dass die Verbände sich hier auch bisher schon und weiterhin stark und intensiv engagieren, verdient Anerkennung und Dank!

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun zu den einzelnen Anträgen! Das Thema ist uns, der SPD-Fraktion, zu wichtig, als dass wir den Antrag der CDU und FDP einfach nur ablehnen. Es gibt Punkte, deren Zielrichtung gut ist.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Dann stimmen Sie doch einfach einmal zu! Das ist doch die Alternative, oder?)

Ich werde gleich noch darauf kommen!

Gleichwohl sind dort Punkte aufgeführt, die wir sehr kritisch sehen oder schlicht für unrealistisch halten. Wir hätten uns sicherlich gewünscht, dass Sie, die CDU, in der Debatte über Bäderkonzepte, auch Finanzierungen und Ressourcen dafür deutlich machen. Das wäre mein Interesse.

Wenn hier von der Kollegin von der FDP gesagt wird, zurzeit fehlten die Ressourcen: Ja, und deswegen ist es, glaube ich, an einigen Stellen auch unrealistisch, wie Sie Ihre Forderungen zum jetzigen Zeitpunkt stellen!

(Beifall SPD -Zuruf Abgeordneter Strohmann [CDU] -Abgeordnete Grotheer [SPD]: Nun hören Sie doch erst einmal zu! Sie erklärt es doch gerade! -Abgeordneter Strohmann [CDU]: Sie hat ja auch keine Alternativen! -Unruhe)

Präsident Weber: Frau Kollegin Rosenkötter, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Rosenkötter (SPD): Herr Strohmann, wenn ich einmal diesen Gedanken zu Ende führen könnte, der Ihnen vielleicht deutlich macht, dass einer der Punkte, die Sie dort aufgeführt haben, nicht zum Erfolg führen kann! Sie schreiben dort, es solle für Kinder unter sechs Jahren freien Eintritt geben. Ich glaube, das ist durchaus etwas, das auch realistisch umzusetzen ist, nur, was hilft es? Diese Kinder werden nicht allein und ohne ihre Eltern in die Bäder gehen können. Das heißt, damit haben Sie überhaupt nichts erreicht, und damit haben Sie genau die Familien ausgeschlossen, die wir auch ganz besonders im Blick haben. Das ist eine Aufgabe, der wir uns stellen wollen,

(Beifall SPD -Abgeordneter Strohmann [CDU]: Das ist Schwachsinn!)

dass alle Kinder schwimmen lernen, und nein, das ist kein Schwachsinn, das ist die Realität.

(Zuruf Abgeordneter Strohmann [CDU])

Präsident Weber: Herr Kollege Strohmann!

Abgeordnete Rosenkötter (SPD): Genau an den Punkten soll es ansetzen, dass Kurse und Angebote außerhalb der Schule erweitert werden, um Kinder und Eltern früher einzubeziehen. Das Thema Wassergewöhnung soll möglichst vor dem Schulschwimmunterricht stattfinden, um so Zeit und Raum für das sichere Schwimmen zu schaffen.

Es wird interessant sein, wie sich die Erfahrungen in Bremerhaven darstellen. Dort wird zurzeit versucht, im Rahmen von kompaktem Blockunterricht schwimmen zu lehren. Fachleute halten übrigens das Vorziehen, wie es auch eine Ihrer Forderungen ist, von Schwimmen auf die erste Klasse der Grundschule für nicht sach- und fachgerecht. Allerdings kann man überlegen, ob eine Verlegung in das zweite Halbjahr der zweiten Klasse und das erste Halbjahr der dritten Klasse erfolgt, um dann Zeit für diejenigen zu haben, die es noch nicht können, und das zweite Halbjahr des dritten Jahrgangs zu nutzen.

Unser besonderes Augenmerk liegt ganz zweifellos bei den Kindern. Gleichwohl, dass mittlerweile zu viele Erwachsene, aus welchen Gründen auch immer, nicht schwimmen können, stellt absolut ein Problem dar. Oft kommen leider bei Heranwachsenden und Erwachsenen zu mangelnder

Schwimmfähigkeit auch noch Wagemut, Übermut, Alkohol oder Überschätzung hinzu. Deshalb ist es gut, dass Schwimmvereine und der LSB im Erwachsenenbereich besonders aktiv sind.

Ich komme zum Schluss! Diese Aktivitäten müssen auch weiter unterstützt werden.

Wir erwarten von den zuständigen Ressorts bis Ende September ein Konzept. Bei der Erstellung müssen die Unterzeichner der Erklärung von Beginn an mit einbezogen werden. Ich werbe um Zustimmung zu unserem Antrag, weil er deutlich macht, dass wir hier an allen Interesse haben, an Kindern, Heranwachsenden, Erwachsenen und allen, die bisher nicht schwimmen können! - Vielen Dank!

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Ganz schön am Schwimmen, nicht?)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Öztürk.

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade auf dem Weg hierher den Zwischenruf gehört. „Ganz schön am Schwimmen!“ Nein, in der Tat nicht, Herr Kollege, wir sind uns hier im Haus alle einig, wie wichtig das Erlernen des Schwimmens ist, von klein auf bis ganz groß. Wir kennen alle die Zahlen von unsicheren Schwimmern, von Nichtschwimmern, von Menschen, die nicht in einem Badeseeschwimmen können, von Menschen, die keine 50-Meter-Bahn mehrfach schaffen, all diese Probleme sind bekannt, im Kleinkindbereich ganz besonders der Zugang und die Wassergewöhnung.

Meine Kollegin Frau Rosenkötter hat es eben schon einmal erwähnt, einige Punkte in Ihrem Antrag sind nicht falsch, das haben wir auch nie behauptet. Der Weg zum Ziel ist doch am Ende des Tages entscheidend. Sie haben gewisse Punkte in Ihrem Antrag, die wir nicht mittragen können. Wir versuchen uns darauf zu fokussieren – und ich möchte noch einmal einen Appell richten, vor allem an die sportpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der einzelnen Fraktionen –, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen.

Wir haben gerade ein Novum in der Landesregierung, dass drei Senatorinnen, die Senatorin für Soziales und Sport, die Senatorin für Kinder und Bildung und die Senatorin für Gesundheit, mit allen

relevanten Akteurinnen und Akteuren eine gemeinsame Erklärung für diesen Bereich vorgelegt haben, mit der ein Maßnahmenbündel als erster Aufschlag vorgelegt worden ist. Das gilt es zu unterstützen, das begrüßen wir einerseits.

Andererseits stehen das erste Mal ganz konkrete Forderungen darin, aber auch ein Eingeständnis, dass man in dem Bereich Defizite hat. Um die Bildungssenatorin zu zitieren, ihr ist bewusst – und das sagt sie in der Erklärung ganz deutlich –, dass es nicht mehr fruchtet, wenn man Kindern ab der dritten Jahrgangsstufe schwimmen beibringt, und es viel früher anfangen muss. Es steht zwar nicht in unserem Antrag, aber wir Grüne können uns vorstellen, dass KiTa Bremen und auch die evangelische Kirche vielleicht einmal ein pädagogisches Konzept zum Erlernen des Schwimmens auflegen könnten. All diese Maßnahmen werden überlegt, das ist das eine.

Herr Kollege Strohmann, weil sie immer wieder dazwischengerufen haben, als meine Kollegin Frau Rosenkötter gesprochen hat: Jetzt muss man doch an die Ernsthaftigkeit appellieren. Es gibt dieses Paradebeispiel, Sie fordern kostenloses Schwimmen für Kinder. Wir Grüne finden auch, das ist richtig, und mit Sicherheit werden wir auch bei der SPD ganz viele finden, die das nicht anders sehen, aber diese Kinder, diese ganz kleinen Knirpse, werden nicht allein ins Schwimmbad gehen, ins Wasser springen unter Anleitung der engagierten Bademeister oder der Schwimmvereine. Die Eltern müssen dabei sein, das begrüßen wir.

Jetzt stellt sich die Frage, wie wir das schaffen, und das steht konkret in unserem Antrag: Sozial gestaffelt eine Berechnung herzuleiten, wie man das organisieren kann, damit es fruchtet, aber so, wie Sie hier vorgehen und einfach plakativ fordern, dass kommt zwar toll bei den Menschen draußen an, alle jubeln, aber Sie alle wissen, wie schwierig das in der Tat umzusetzen ist!

Ich möchte gern dafür plädieren, nüchtern auf die Fakten zu schauen und zu sagen: Bekommen wir alle gemeinsam in diesem Hause hin, einen Weg zu beschreiten, auf dem wir mit Blick in die Zukunft vielleicht schon in fünf oder sechs Jahren nicht mehr von diesem Titel „Alle Bremerinnen und Bremer sollen schwimmen können“ sprechen müssen, sondern der Charakter dieses Titels sich verändert und erledigt hat. Das würden wir, die Grünen, uns wünschen, und deswegen stehen wir hier mit unserem Änderungsantrag zusammen mit der SPD.

Wir werden Ihre Anträge ablehnen und appellieren entsprechend, unserem Antrag zu folgen, sodass wir die Gelegenheit nutzen, gemeinsam in der Sportdeputation und auch in den beiden anderen Deputationen, die in unserem Antrag stehen, am Ball zu bleiben, weil wir eigentlich das gemeinsame Ziel verfolgen. Wir haben keine großen Differenzen, und deswegen wäre es auch angebracht, an der einen oder anderen Stelle nicht populistisch in den Vordergrund zu treten. Das ist nicht im Sinne der Kinder und der Familien, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Eine Korrektur sei angemerkt: Der Berichtswunsch soll nicht im Dezember erfüllt werden, sondern im September. So steht es auch in unserem Antrag, das war ein kleiner Versprecher. Jeder, der lesen kann, hat es aber hoffentlich auch im Antrag gesehen.

Wir erhoffen uns vor allem von der Beteiligung der Akteure, die auch diesen Schwimmgipfel begleitet haben, etwas. Sie sind die Menschen, die die Expertise haben, auf die wir uns verlassen können, aber auch an der Stelle verlassen müssen, damit die Kinder das Schwimmen erlernen. – So viel erst einmal unsererseits, danke schön!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen von der CDU und jetzt auch die FDP greifen mit ihrem Antrag ein wichtiges Thema auf. Schwimmen ist eine beliebte Freizeitbeschäftigung, ein toller Sport, und es kann im Unglücksfall auch Leben retten, wenn man schwimmen kann. Daher ist ein guter und erfolgreicher Schwimmunterricht eine wichtige Aufgabe der Grundschule.

Um hierüber Genaueres zu erfahren, hatten wir im letzten Juni eine Berichtsbitte zum Schwimmunterricht an die Bildungsdeputation gerichtet. Die Antwort ergab immerhin, dass im Schuljahr 2015/2016 in allen dritten Bremer Grundschulklassen der Schwimmunterricht durchgeführt wurde. Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft hat in ihrer Umfrage im Jahr 2017 festgestellt, dass in vielen Kommunen gar kein Schwimmunterricht mehr erteilt werden kann, weil die kommunalen Schwimmbäder geschlossen worden sind. So schlimm steht es um Bremen zum Glück noch nicht. Trotzdem ist die Situation in Bremen nicht befriedigend.

(Beifall DIE LINKE)

Darauf komme ich noch zurück.

Laut Bildungsbehörde hatte etwa die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler zu Beginn der dritten Klasse bereits Schwimmkenntnisse. Nach Abschluss der dritten Klasse hatten gut drei Viertel der Schülerinnen und Schüler das „Seepferdchen“ erreicht. Ein knappes Viertel konnte immer noch nicht schwimmen, meine Damen und Herren!

Allerdings bedeutet auch das „Seepferdchen“ – mein Kollege Herr Lübke hat es gesagt – nur, dass sich ein Kind sicher über eine Strecke von 25 Metern über Wasser halten kann. Sicher schwimmen kann es deshalb nicht. Daher unterstützen wir die Forderung aus dem Antrag der CDU und der FDP, dass das weiter gehende Bronzeabzeichen als Ziel des Schwimmunterrichts gewählt werden soll.

(Beifall DIE LINKE)

Die Bildungsbehörde weist in ihrer Antwort darauf hin, dass immer größere Anstrengungen nötig sind, um wenigstens drei Viertel der Schulkinder zu den basalen Schwimmkenntnissen des „Seepferdchens“ zu führen. Als Gründe werden die zunehmend geringeren Vorkenntnisse und die zunehmende Heterogenität der Schülerinnen und Schüler angeführt. Daher müssen Kinder mehr Gelegenheit bekommen, um mit Schwimmbädern in Kontakt zu kommen. Hier enthält der Antrag der Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP einige gute Anregungen, die frühkindliche Förderung des Planschens und Schwimmens bereits in den Kitas, die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schulen und Schwimmvereinen im Rahmen der Ganztagschulen und der freie Eintritt für Kinder bis sechs Jahren für Kinder in Schwimmbäder. Ich sehe es im Gegensatz zur Koalition als sehr wichtig an, dass das ermöglicht wird.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

In diesem Zusammenhang erinnere ich an unseren leider abgelehnten Antrag, einen Ferienpass einzuführen. Dieser hätte auch älteren Bremer Schülerinnen und Schülern einen vergünstigten Eintritt für die Bremer Schwimmbäder ermöglicht.

(Beifall DIE LINKE)

Das wäre besonders wichtig, um erworbene basale Schwimmkenntnisse zu vertiefen und auszubauen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition,

darüber könnten Sie vielleicht auch noch einmal nachdenken!

Jedenfalls halten wir einige Vorschläge für sehr überlegenswert. Daher werden wir dem Antrag der CDU und der FDP zustimmen.

Wir sehen allerdings auch eine Reihe von Problemen, die die Situation in den nächsten Jahren deutlich schwieriger machen werden. Hier sind in naher Zukunft Anstrengungen geboten, die über das hinausgehen, was wir heute behandeln. Wie wir wissen, erleben wir in Bremen eine deutliche Zunahme der Anzahl von Kindern im Grundschulalter. Bremenweit wird bis zum Jahr 2025 eine Steigerung von 18,8 Prozent vorhergesagt. Das sind rund 800 Kinder pro Jahrgang mehr! Wir brauchen für sie nicht nur mehr Schulen, mehr Lehrerinnen und Lehrer und mehr Sporthallen, wir brauchen auch mehr Platz im Schwimmbad.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Hier sieht es in Bremen, gerade bei Hallenbädern, nicht gut aus. Im Vergleich zu anderen Städten vergleichbarer Größenordnung hat Bremen ein unterdurchschnittliches Platzangebot, welches überdurchschnittlich häufig genutzt wird. Wie die Befragung zum Sportentwicklungsplan ergeben hat, beurteilen vier Fünftel aller Bremerinnen und Bremer die Versorgung mit Hallenbädern als nicht zufriedenstellend. Das ist ein weit unterdurchschnittlicher Wert. Zwei Drittel der Schwimmsportvereine beurteilen die verfügbare Kapazität im Hallenbad als nicht ausreichend. So weit die aktuelle Lage, meine Damen und Herren, und sie ist nicht gut, überhaupt nicht!

Zu diesen heute schon rappenden Schwimmbädern kommt jetzt noch ein großer Schwung zusätzlicher Kinder, die Schwimmunterricht bekommen sollen, und gleichzeitig wollen wir fördern, dass Kinder und Jugendliche – Herr Präsident, ich komme gleich zum Schluss! – am besten mit ihren Eltern schwimmen gehen und so früh wie möglich an die Wassergewöhnung herangeführt werden. Da wir aber keine Flächen zur Verfügung haben, bedeutet das, dass sie vor geschlossenen Hallen stehen werden. Aus diesem Grund – ein letzter Satz! – ist zusätzlich zu dem Bäderkonzept, das jetzt beschlossen worden ist, weiterhin das Unibad zu erhalten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir hier im Raum sind uns alle einig, Schwimmen ist eine elementare Fähigkeit, die nach wie vor zu viele Menschen nicht beherrschen. Dem entgegenzuwirken – das hat die Debatte hier gezeigt –, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ich kann für mein Ressort, die Senatorin für Kinder und Bildung, nur sagen, dass es seine Aufgaben in dieser gesamtgesellschaftlichen Verantwortung wahrnimmt.

Schwimmen ist im Lande Bremen nicht nur ein unverbindlicher Teil des Sportunterrichts, sondern für alle Drittklässler verpflichtend. Das ist einmalig in der Bundesrepublik.

(Beifall SPD)

Das ist auch wichtig, und ich möchte hier auch noch einmal klarstellen, dass es dabei nicht nur darum geht, dass ein bisschen herumgeplanschert wird, sondern die Formulierungen im Bildungsplan sind an der Stelle sehr eindeutig und gehen auch deutlich über den Erwerb des „Seepferdchens“ hinaus.

Es wäre schön, wenn auch zugehört worden wäre, als vorhin die falschen Behauptungen aufgestellt worden sind.

(Beifall SPD)

Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Bildungsstruktur, und ich bin auch sehr dankbar, dass die Bildungsstruktur im Lande entgegen dem, was wir gerade gehört haben, gut ist. Die Wasserfläche kann von uns bedarfsdeckend angemietet werden, und es ist klar, so wie es im Antrag der Koalitionsfraktionen steht: Wenn wir jetzt steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen haben, dann müssen wir natürlich im Rahmen unserer Schulstandortplanung auch die Sportstätten als Fachräume überprüfen, ob es dann noch bedarfsdeckend erfolgen kann. Im Moment ist aber gewährleistet, dass alle Drittklässlerinnen und Drittklässler am Schwimmunterricht teilnehmen können, und ich glaube, das ist eine wichtige Vorbedingung.

(Beifall SPD)

Wir haben im Juni des letzten Jahres eine Große Anfrage der CDU beantwortet, und ich muss sagen, ich finde es schade, dass die Fakten, die wir damals

zusammengetragen haben, offensichtlich bei der jetzigen Erstellung des Antrags der CDU und der FDP keinen Eingang gefunden haben. Die Forderungen, die dort erhoben worden sind, sind allesamt nicht neu, aber sie gehen durchaus auch an den bildungs- und fachwissenschaftlichen Diskursen vorbei.

CDU und FDP haben im Grundsatz die Haltung „Viel hilft viel!“, die kann man auch haben, das ist sicherlich nicht verkehrt. Ich glaube, je mehr Kinder im Vorfeld der dritten Klasse Kontakt mit Wasser haben, desto dankbarer sind diejenigen, die das Schwimmen vermitteln müssen. Das ist auch das, was jetzt noch einmal in der Pressemitteilung betont worden ist: Wenn wir in der dritten Klasse erst mit der Wassergewöhnung anfangen, dann ist das Ziel, in der dritten Klasse schwimmen zu lernen, nicht zu erfüllen.

„Viel hilft viel!“ muss aber auch kritisch bewertet werden. Deshalb ist es auch so wichtig, die Erfahrungen in Bremerhaven jetzt genau anzuschauen. Ist es tatsächlich zielführend, dient es dem Ziel, schwimmen zu lernen, wenn die Wasserzeit verlängert wird? Darüber gibt es durchaus sehr unterschiedliche Erkenntnisse in der Wissenschaft, und ich finde, das muss man zur Kenntnis nehmen.

Es ist auch nicht unbedingt zielführend, dass das Ziel, schwimmen zu lernen, schon bei den Jüngeren verortet wird. An der Stelle ist, glaube ich, der Antrag auch ein bisschen unscharf. Was soll erzielt werden? Wenn wir es in der ersten und der zweiten Klasse bereits verbindlich anbieten, soll dann auch in der ersten Klasse das jetzt für die dritte Klasse aufgeschriebene Kompetenzziel erreicht werden? Nein, das kann natürlich nicht sein, denn die Kompetenzen müssen altersangemessen sein, und es muss eine gewisse Reife gegeben sein.

Noch etwas möchte ich sagen: Wenn wir heute das Problem haben, dass viele in die erste Klasse eingeschult werden, die weder ihre Schuhe binden noch eine Schere halten können, dann halte ich es für äußerst zweifelhaft, dass wir ihnen dann schwimmen beibringen können.

(Beifall SPD)

In diesem Verständnis war es genau die richtige Antwort, sich mit allen Akteuren an einen Tisch zu setzen.

Ich bin der Sportsenatorin sehr dankbar, dass Sie im letzten Jahr zum Schwimmgipfel eingeladen hat

und diese Einigung erfolgt ist, tatsächlich zu schauen, was realistische Maßnahmen sind, mit denen wir das Ziel, dass alle schwimmen lernen sollen, dann auch besser unterstützen und erreichen können. Dazu gehört meines Erachtens ganz maßgeblich, dass wir auch Eltern aktivieren müssen, und deswegen ist auch richtig, was die Kollegen Frau Rosenkötter vorhin gesagt hat: Es muss genau hingesehen werden, es reicht nicht, nur die Kinder zu adressieren, sondern wir müssen die Familien mit in den Blick nehmen und dafür Sorge tragen.

Ein anderer limitierender Faktor ist vorhin schon genannt worden. Es handelt sich um die nicht unbegrenzt zur Verfügung stehende Wasserfläche. Deshalb muss man auch da Sorgfalt walten lassen, und deshalb glaube ich, dass es richtig ist, dass Ferienkurse ein ganz wichtiger Beitrag sein können, um es nachzuholen.

(Beifall SPD)

Ich muss ein bisschen schneller reden, sonst reicht die Zeit nicht aus.

Ich will nur ganz kurz sagen, im Bremer Westen haben wir solche Ferienkurse. Wir bieten in den Osterferien solche Kurse kostenfrei an. Das wird durch eine Kooperation mit der BKK möglich gemacht. Ich glaube, das sind die zielweisenden Wege, so etwas weiter auszubauen, das ist Teil der gemeinsamen Erklärung des Schwimmgipfels. Auf diesem Weg sollten wir weiter voranschreiten, damit wir das Ziel, dass jeder in Bremen schwimmen können soll, auch wirklich erreichen.

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP mit der Drucksachen-Nummer [19/1632](#), Neufassung der Drucksache [19/1525](#) vom 13. Februar 2018, abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP mit der Drucksachen-Nummer [19/1632](#), Neufassung der Drucksache [19/1525](#) vom 13. Februar 2018, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD], Abgeordnete Wendland [parteilos], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Meine Damen und Herren, ich würde jetzt sagen, damit ist der Antrag abgelehnt.

(Zurufe)

Besteht der Wunsch im Präsidium, das nachzuzählen?

(Zurufe CDU: Ja!)

Dann zählen wir das nach.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir kommen zu einem geeinigten Ergebnis.

Der Antrag der Fraktionen der CDU und FDP mit der Drucksachen-Nummer [19/1632](#), Neufassung der Drucksache [19/1525](#), vom 13. Februar 2018 hat die Mehrheit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, FDP, BIW)

39 zu 40!

(Unruhe)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 36 – –.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, pardon! Ich war diese euphorischen Ausbrüche hier im Parlament gar nicht mehr gewohnt!

(Heiterkeit – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Wird Zeit, sich daran zu gewöhnen!)

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer [19/1647](#) abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-

Nummer [19/1647](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD] – Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Jetzt ist die Ordnung wiederhergestellt!)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE, BIW, Abgeordnete Wendland [parteilos], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Damit ist der Antrag angenommen.

(Unruhe)

Es hat sich doch gleich wieder relativiert.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass wegen der Erkrankung eines Redners die Tagesordnungspunkte sechs und sieben für die April-Sitzung ausgesetzt sind. Der Tagesordnungspunkt drei wird für die heutige Sitzung ausgesetzt. Die Behandlung ist für den Donnerstagvormittag nach der Fragestunde vorgesehen.

Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans gegen Homo-, Trans- und Interphobie für das Land Bremen

Mitteilung des Senats vom 27. Februar 2018 (Drucksache [19/1552](#))

Wir verbinden hiermit:

Sexuelle und geschlechtliche Identität im Schutzbereich des Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz verankern!

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 18. April 2018 (Drucksache [19/1623](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Fries.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen

und Herren! Als Allererstes möchte ich Herrn Buhkert zu seiner herrlichen Fliege in den Regenbogenfarben gratulieren! Passend zum heutigen Thema, nehme ich an, sehr schick! Sehr schick!

Meine Damen und Herren, uns liegt heute der Bericht zur Bekämpfung von Homophobie, Transphobie, Interphobie in Bremen vor. Ich möchte aber mit einem Rückblick auf den letzten Freitag beginnen. Wir hatten am letzten Freitag den Verein Tolerado aus unserer Partnerstadt Danzig zu Gast. Der Abend war sehr schön, wenn es auch zwischendurch sehr bedrückende Gespräche und Erzählungen unserer Freundinnen und Freunde aus Danzig gab.

Das Thema war die Lebenssituation und die alltäglichen Erfahrungen von LGBTIQ-Personen in Bremen und Danzig. Zwei sehr mutige junge Mädchen haben berichtet, wie die Situation als lesbisch lebendes Mädchen in Bremen und in Danzig ist.

Es wird Sie vielleicht verwundern, wenn Sie sich mit der Situation von LGBTIQ in Danzig nicht besonders auskennen, die Situationen und Erfahrungen, von denen die beiden jungen Frauen berichtet haben, waren extrem unterschiedlich. Berichtete – da können wir uns freuen! – die junge Bremerin, dass sie in Bremen im Grunde ein sehr tolerantes Umfeld und fast ein Eldorado für junge lesbische Frauen vorfindet, so ist es für die junge Frau in Danzig eine ganz andere Situation. Sie hat von Diskriminierungen, von Hass und Mobbing im Alltag und insbesondere von Situationen erzählt, wenn LGBTIQ-Menschen sich auch so wahrnehmbar in der Öffentlichkeit zu erkennen geben, dann haben Mann und Frau in Danzig mit massivem Hass und Anfeindungen zu kämpfen.

Wir haben den Abend damit beschlossen – deshalb geht mein Dank auch noch einmal an die CSD-Gruppe Bremen –, dass wir eine queere Städtepartnerschaft ausgerufen haben und uns solidarisch mit der LGBTIQ-Community in Danzig zeigen. Wir werden auch intensiv in Kontakt bleiben.

Warum erzähle ich das? Weil ich besonders betonen will, dass gerade für eine queere Community ganz klar ist und auch seit vielen Jahren kommuniziert wird, dass wir in Bremen ein sehr, sehr gutes Pflaster für diese Communities in Bremen haben. Der Bericht, der uns jetzt zur Umsetzung des Aktionsplans vorliegt, zeigt aufs Neue, wie bemüht wir in Bremen sind, um die Situation von queeren Leuten in Bremen so angemessen wie möglich, nämlich gemessen an ihren Rechten, zu gestalten. Ich bin

darüber sehr froh, und ich bin noch umso froher, dass wir dank der CSD-Gruppe Bremen seit dem letzten Jahr auch wieder öffentlich wahrnehmbar die Interessen von LGBTIQ auf den Straßen Bremens erleben dürfen.

Was sagt der Bericht? Vielen Dank an das Ressort dafür! Der Bericht sagt, dass wir uns längst auf einen guten Weg gemacht haben, um die Rechte von LGBTIQ wahrzunehmen und zu verbessern. Wir sehen, dass gerade in den Bereichen Sichtbarmachung, Sensibilisierung, Beratung in den Bildungseinrichtungen enorm viel passiert, man muss aber dazu sagen, vor allem dank der Arbeit des Rat & Tat - Zentrums Bremen, das im Grunde die zentrale Arbeit leistet. Dafür auch herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Da hätten auch einige mehr zustimmen können!

Was noch zu tun ist, zeigt der Bericht ebenfalls auf, von der Situation in den Kitas bis zu den Altenheimen haben wir noch ordentlich nachzusteuern, um tatsächlich Strukturen zu schaffen, in denen sich LGBTIQ-Kinder, -Erwachsene und auch -Alte bewegen können. Mit dem Blick darauf, wohin ich mich bewege, möchte ich betonen, ein Altenheim für lesbische Frauen und auch für schwule Männer wäre in dieser Stadt dringend notwendig. Wenn man sein ganzes Leben so organisiert hat, dass man nicht heterosexuell lebt, möchte man das eigentlich auch im Alter nicht mehr anders organisieren müssen. Wir haben also noch ordentlich zu tun, das haben wir aber auch alle erkannt, und deswegen sind wir uns da auch einig und arbeiten daran gemeinsam mit dem Rat & Tat Zentrum und anderen Interessensverbänden weiter.

Schließlich haben wir die Situation heute genutzt, um Rechte von Trans- und Interpersonen noch einmal in den Fokus zu rücken. Gemessen daran, was wir aus Danzig gehört haben, und daran, wie sich auch die Situation in Deutschland in vielen anderen Kommunen rasant ändert, was die Akzeptanz gegenüber Queer- Communities angeht, schließen wir uns den Berlinern an und wünschen uns, dass wir die Rechte von Trans- und Interpersonen und von Personen, die über eine andere als eine heterosexuelle geschlechtliche Identität verfügen, absichern wollen und nicht einfach nur davon ausgehen, dass die Rechte aus Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz abgeleitet werden.

Wir fühlen uns wohler, wenn wir diese Rechte auch noch einmal als Verfassungsrang im Grundgesetz verankern, damit wir eben nicht bei sich ändernden gesellschaftlichen Situationen, wie wir sie in Nachbarländern und auch hier beobachten müssen, in Situationen geraten, in denen Minderheitenrechte ausgehöhlt werden. In dem Sinne bitte ich um Ihre Unterstützung für diesen Antrag! – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gesellschaftliche und politische Akzeptanz der vielfältigen geschlechtlichen und sexuellen Identitäten ist noch lange keine Selbstverständlichkeit. Deswegen ist es auch ein Thema, über das wir diskutieren müssen, weil wir gerade sehen, dass sich auch in unserer Gesellschaft manche Errungenschaft wieder umzukehren droht. Wir haben nicht nur einen zugewanderten Antisemitismus, wir haben auch eine zugewanderte Homophobie in Deutschland. Beides müssen wir beklagen, und beides gilt es, als Thema anzunehmen.

(Beifall FDP)

Wichtig ist, dass wir uns an der Stelle klar bekennen, dass wir hier diese Themen aufnehmen und uns auch ganz klar positionieren, dass wir für die Gleichheit aller Menschen stehen und das, was wir unter Gleichheit verstehen, auch definieren.

Wer in seiner Lebensweise vom traditionellen Bild der homosexuellen Geschlechter Mann und Frau abweicht, sieht sich häufig der Ausgrenzung, Benachteiligung oder sogar Gewalt gegenüber –.

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Versprecher!)

Ich werde das korrigieren, es wird am Ende richtig sein!

Wer in seiner Lebensweise vom traditionellen Bild der heterosexuellen Geschlechter Mann und Frau abweicht, sieht sich häufig der Ausgrenzung, Benachteiligung oder sogar Gewalt gegenüber. In einigen Ländern steht die Homosexualität nach wie vor unter Todesstrafe. Insofern ist das etwas, womit wir auch Signalwirkung erzielen und deutlich machen, wie wir dazu stehen. Auch wenn wir selbst gern und glücklich heterosexuell leben, wie ich es

tu, heißt das doch nicht, dass wir das als Modell für alle sehen müssen, sondern es heißt, dass wir so unsere positive Situation für unser Leben gefunden haben, aber eben nicht jeder sie finden muss. Selbstbestimmung heißt für uns Liberale, so leben zu können, wie man ist.

(Beifall FDP)

Das heißt für mich, dass es in allen Lebensbereichen so ist, und insofern ist es auch richtig zu überlegen, wie man es im Alter leben kann. Ob es aber einzelne Altenheime sind, wo nur gewisse Leute leben, daran habe ich meine Zweifel. Sie mögen gern eine Wohngruppe bilden, das ist Ihnen unbenommen.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wäre ja auch schon einmal etwas!)

Das wäre auch etwas, aber ansonsten, denke ich, muss es doch das Ziel sein, dass alle Menschen zusammen leben können, egal an welchen Orten, und dass es dann vielleicht auch im Altenheim so erfolgreich kann und entsprechend geschlechtersensibel wie auch kultursensibel gepflegt wird. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass jeder, egal ob homo-, hetero-, bi-, inter-, transsexuell, Transgender oder anderswie eingestellt ist, seinen Lebensentwurf realisieren kann, solange er die Rechte und die Freiheit anderer damit nicht einschränkt. Deswegen sprechen wir uns auch gegen jedwede Diskriminierung aufgrund von geschlechtlicher oder sexueller Identität aus

(Beifall FDP)

Wir setzen uns auch dafür ein, dass das Ganze Thema wird, nicht nur im Sinne davon, nur zu demonstrieren. Es ist löblich, und wir finden es gut, dass es wieder einen CSD in Bremen gibt, aber das ist eine sehr extrovertierte Ausdrucksform. Natürlich gibt es auch Menschen, die ihre Homosexualität oder ihre Sexualität nicht so extrem leben und auch damit ein Vorbild dafür sind, wie man leben kann. Auch das muss man sehen, und auch das muss man entsprechend einkalkulieren und unterstützen, weil es eben darum geht, so etwas als Normalität in der Gesellschaft zu haben, weil es um das Zusammenleben aller Menschen geht.

Kommen wir zu dem Antrag, das Grundgesetz zu ändern! Wir haben in der Fraktion darüber lange diskutiert, weil das für uns eine Frage ist, nämlich die Frage, was im Grundgesetz geändert werden muss oder nicht. Da gibt es bei den Liberalen eine

lange Tradition, die gesagt, wir wollen keinen Warenhauskatalog haben, sondern wir wollen ausgewählte Dinge haben. Deswegen gibt es, ich nenne sie einmal so, diese Verfassungspuristen, die sich in unserer Fraktion dem Antrag nicht anschließen werden, aber es gibt auch Leute wie mich in unserer Fraktion, die diesen Antrag unterstützen werden. Wir werden also unterschiedlich abstimmen.

Mich bewegt dabei, dass wir an einigen Stellen besondere Signale setzen, und wir müssen uns überlegen, welche Signale wir senden. Wir können diesen Katalog nicht unendlich groß machen, aber für mich ist ein starkes Argument, dass die Angst besteht, dass der Artikel 2 mit dem Sittengesetz wieder herangezogen wird. Wenn einfachgesetzlich definiert wird, was gute Sitten sind, mag ich mir nicht vorstellen, wie es ist, wenn die Falschen an der Macht sind. Deswegen ist hier das Bollwerk einer Verfassungsänderung wichtig, um zu sagen, wie wir es verstehen, und auch eine Interpretation zu liefern. Die Zeit zurückdrehen kann man. Vor dem Paragraphen 175 hat auch der Gleichheitsgrundsatz nicht geschützt, weil damals ein anderes Gesellschafts- und Sittenverständnis herrschte. Deswegen gibt es Menschen in unserer Fraktion, die diesem Antrag gern zustimmen werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Thema der Gleichstellung und vor allem auch der Sichtbarkeit von Lesben, Schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen in Bremen ist viel in Bewegung, und das ist auch gut so!

Wir hatten im letzten Jahr im August die erste CSD-Parade nach 23 Jahren, eine große, sehr positive und friedliche Demonstration. Eine bunte Demonstration, bei der sich viele Menschen aus Bremen, aber auch aus der Umgebung oder aus Nachbarstädten mit Lesben, Schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen solidarisiert oder selbst ihre Sichtbarkeit auf die Straßen Bremens getragen haben. Das war ein sehr positiver Moment für diese Stadt.

Gleichzeitig gibt es aber auch Rückwärtsbewegungen in Europa. Die Kollegin Dr. Henrike Müller hat es erwähnt, Danzig in Polen ist ein Beispiel. Es gibt viele weitere Beispiele in europäischen Ländern,

dass CSD-Paraden angegriffen werden, queerpolitische Veranstaltungen angegriffen werden, Menschen, die nicht heteronormativ leben, angegriffen werden, bis hin zu existenzieller Bedrohung.

Die Veranstaltung am letzten Freitag hat sehr plastisch dargestellt, was das bedeuten kann. Die Freundinnen und Freunde aus Danzig haben beschrieben, wie ihre Veranstaltungen von rechten Mobs angegriffen werden, wie sie mit Steinen beworfen werden und wie auch teilweise die Polizeitatenlos zuschaut, wie sich Regierungsmitglieder oder Mitglieder der Regierungspartei ihnen in den Weg setzen und ihre legalen und berechtigten Demonstrationen zu verhindern versuchen. Das ist dramatisch, und ich finde es sehr, sehr positiv dass sich der Bremer CSD-Verein zusammen mit dem Verein Tolerado aus Danzig dafür eingesetzt hat, das hier solidarische Netzwerke geknüpft werden und die Städtepartnerschaft um dieses wichtige, relevante Thema erweitert wird, um gerade auch praktische Solidarität gegenüber denjenigen auszuüben, die ganz existenziell bedroht und angegriffen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt eine Delegation aus Bremen, die am 25. Mai nach Danzig fährt. Ich würde es begrüßen, wenn einige aus diesem Haus, aber natürlich auch von außerhalb dieses Hauses, mitfahren könnten. Wir werden die Freundinnen und Freunde in Bremen auch wieder im August begrüßen dürfen. Ich freue mich auf diese immer enger werdende Kooperation, auf den Austausch und auf die praktische Solidarität.

(Beifall DIE LINKE)

Man muss sagen, auch hier in Bremen ist es nicht so, dass es keine Homo-, Trans- oder Interfeindlichkeit gäbe. Es gibt wiederholt Angriffe auf das Rat & Tat-Zentrum. Herr Kollege Dr. Buhlert, das Bild, das sie gezeichnet haben, dass Homophobie etwas Importiertes wäre, trifft, glaube ich, nicht ganz zu. Auch hier muss man noch weiter für Akzeptanz werben.

(Abgeordneter Buhlert [FDP]: Auch importiert!)

Es ist in den letzten Jahren viel Gutes passiert, das habe ich gesagt. Nach wie vor muss man teilweise aber auch auf das Bundesverfassungsgericht setzen, wenn es die Gleichstellung angeht. Es gab das spektakuläre Urteil zum sogenannten dritten Ge-

schlecht, aber gleichzeitig lässt sich auch glücklicherweise politischer Wille erkennen. Wir erinnern uns alle an die Entscheidung des Bundestags, die Ehe für alle endlich einzuführen.

Auch der Landesaktionsplan ist für uns ein Beispiel für politischen Willen, wirklich etwas zu verändern. Er enthält sinnvolle Maßnahmen, die eben auch von engagierten Institutionen, Vereinen und Personen begleitet und durchgesetzt wurden. All diesen Institutionen – ich glaube, da kann man das Rat & Tat-Zentrum und auch Transrecht und Queeraspora wirklich einmal hervorheben, die sich hier einsetzen und schon seit Jahrzehnten praktische Arbeit leisten –, gebührt der größte Dank, was das angeht, aber es war natürlich auch eine Leistung, auf diesen vielen Seiten die ganz konkreten Ziele niederzuschreiben.

Wichtige Punkte sind in dem Plan, wie Bildung, Gesundheit, Kulturteilhabe, Antidiskriminierung, jedoch müssen die Maßnahmen auch tiefgreifender werden. LGBTIQ sind nämlich noch lange nicht gleichberechtigt. Die Mitarbeitenden des Rat & Tat-Zentrums beklagen, dass die Verwendungsnachweise im Sinne des Gender-Budgetings noch immer binär in männlich und weiblich ausgestaltet sind. Ich glaube, nicht nur vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum dritten Geschlecht müssten diese Kategorien erweitert werden.

Auch im Bereich Bildung und Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren müsste aus unserer Sicht noch mehr passieren. Es ist zwar gut, dass es freiwillige Module zur Geschlechteridentität und Umgang mit Vielfalt für Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher gibt, aber unsere Fraktion fordert schon lange – und das ist aus unserer Sicht auch überfällig –, dass es ein integraler Bestandteil der Ausbildung und des Studiums gerade von Pädagoginnen und Pädagogen sein muss, denn da werden die Grundlagen gelegt.

(Beifall DIE LINKE – Glocke)

Meine Redezeit ist zu Ende.

Abschließend möchte ich sagen, wir werden dem Antrag zur Änderung des Grundgesetzes zustimmen. Wir glauben, das ist eine richtige Ergänzung beziehungsweise eine Richtigstellung, ähnlich wie bei den Kinderrechten: Man kann zwar Verfassungspuristin oder -purist sein, wie der Kollege Dr.

Buhlert es gesagt hat, aber ich glaube, eine Ergänzung ist an dieser Stelle nicht schädlich, sondern nützlich. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

Abgeordneter Tassis (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen des Hohen Hauses! Der Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans gegen Homo-, Trans- und Interphobie hat mindestens vier Ebenen.

Die erste positive Ebene ist, dass sicher viel Richtiges darin steht, die Selbstbestimmung der Intersexuellen, das Transsexuellengesetz, kann fraglos verbessert werden. Die zweite Ebene ist so ein allgemeines salbungsvolles Gerede, dass man auf der Seite der Regenbogenmenschen stehe. Auch das ist erträglich.

Dieser Aktionsplan hat seine gefährlichen Seiten, wenn Leute mit sehr fragwürdigen Bildungsmitteln Kindergärten oder Grundschulen aufsuchen sollten. Dazu haben wir, die AfD, eine klare Meinung, die ich teile: Das gehört da nicht hinein!

Vor allem aber hat dieser Aktionsplan eine vierte Ebene, nämlich das, was nicht darin steht. Zum einen haben Sie – das liegt vielleicht am allzu sehr rot-grün aufgefassten Thema – auch andere Identitätsangebote, die gewissermaßen nicht links-rot-grün verankerte Menschen Homosexuellen anbieten, natürlich nicht darin. Das kann man politisch entschuldigen, aber das wirklich Fatale ist, das Wort „Islam“ im Aktionsplan nicht einmal zu erwähnen und die Gefährdung, die wir auch hier in Bremen haben, nicht aufzuarbeiten. Das besagt eben schon wieder sehr, sehr Vieles.

Ich weiß nicht, ob in Danzig Vorfälle vorkommen wie in Bremen, dass Schwule Pärchen beinahe in den Tod getreten werden, wie es in Gröpelingen vorgefallen ist. Ich weiß auch nicht, ob die vielen demokratischen Parteien, die sich angeblich für die Homosexuellen einsetzen, diese Vorfälle verschweigen. Ich weiß nicht, ob es so in Danzig ist. Es mag da sogar alles noch schlimmer sein, aber jedenfalls ist der Hauptpunkt und ist das Hauptproblem, womit wir uns in Bremen und in anderen Bundesländern bei der erstaunlichen Einwanderungspolitik, die dieses Land praktiziert – ich hatte es vorhin schon gesagt –, befassen müssten, nicht in dem Aktionsplan erwähnt.

Im Übrigen werde ich dem Antrag zur Verfassungsänderung gern zustimmen. Wir haben ja schon einige Zusätze, ich weiß nicht, wie der Originaltext des Grundgesetzes von 1949 aussah, da war die Zeile etwas kürzer, wir haben ja schon einige Zusätze erlebt. Ich bin gespannt darauf, wie sich vor allem unsere neuen muslimischen Mitbürger künftig an die freiheitlich-demokratische Ordnung halten werden. Ich stimme der Grundgesetzänderung zu.

(Zuruf Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

Herr Kollege Fecker, reden sie nur! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort die Abgeordnete Grönert.

Abgeordnete Grönert (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als dieser Aktionsplan vor einigen Jahren verabschiedet wurde, wünschte ich mir, dass wir für die Bekämpfung von Diskriminierung allgemein und direkt auch für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ähnlich viel Geld in die Hand genommen hätten, denn es gibt leider mehr als diesen einen Diskriminierungsfaktor im Bereich Geschlecht und Sexualität. Im Grundgesetz werden sie in Artikel 3 Absatz 3 aufgelistet. Dort steht: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Hinter jeder dieser Gruppen verbergen sich – das ist kein Geheimnis – weitere Untergruppen mit ihren sehr spezifischen Problemen. Ihre Diskriminierungserfahrungen darf man auch nicht als schlimm oder weniger schlimm gegeneinander ausspielen. Im Grunde ist es egal, ob jemand wegen seiner Hautfarbe, seiner Sprache, seines Geschlechts oder seiner Religion diskriminiert wird. Diskriminierung muss immer konsequent aufgedeckt werden, und es ist gut, dass wir dafür entsprechende Stellen haben, die helfen, notfalls auch rechtliche Schritte einzuleiten.

Inzwischen gibt es den Bremer Aktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie bereits seit drei Jahren. Mit diesem besonderen Augenmerk unterstützt und gestärkt zu werden, ist für Betroffene ein

Gewinn. Es ist wichtig, einen respektvollen Umgang zu fördern und homo-, trans- und intersexueller Gewalt den Kampf anzusagen. Der Aktionsplan trägt unbestritten einiges dazu bei.

Eigentlich könnten wir aber auch für alle anderen von Diskriminierung betroffenen Gruppen auch einen solchen Aktionsplan gebrauchen. Die Religionszugehörigkeit oder auch die Herkunft sind aktuell zum Beispiel ein großes Thema. Wir sollten gerade auch politisch allen Betroffenen garantieren, mit gleicher Intensität gegen jede Form von Diskriminierung zu kämpfen.

(Beifall CDU)

Ich möchte jetzt aber noch einige kritische Sätze direkt zum Umsetzungsbericht des Senats zum Aktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie sagen, denn ich hatte beim Lesen den Eindruck, dass der Senat all denen, die seine Vorstellungen und Forderungen zum Thema nicht teilen, tendenziell all diese Phobien unterstellt.

(Beifall CDU)

Im Bericht ist erst von einem Meilenstein hin zu einer modernen Familienpolitik, die durch den Beschluss im Bundestag zur Eheschließung gesetzt wurde, die Rede. Dann bemängelt der Senat, dass sich dadurch aber noch nichts am geltenden Abstammungsrecht in Bezug auf Adoptionen geändert hätte, und er fordert, dass Elternschaft nicht mehr mit der Fortpflanzungsmedizin und dem Geschlecht verknüpft werden sollte. Er schlussfolgert anschließend, dass sich dadurch das Diskriminierungsrisiko noch einmal erheblich reduzieren würde. Diese Logik teile ich nicht, und da bin ich auch nicht die einzige, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Es wäre hier sicher wie im Bundestag, wo zwar viele Abgeordnete für, aber viele eben auch gegen das Recht auf Eheschließung gestimmt haben und es bei der Möglichkeit der eingetragenen Lebenspartnerschaft belassen wollten, weil die Ehe für sie nach wie vor direkt auf die Verbindung von Mann und Frau abzielt. Wogegen ich mich auf jeden Fall an dieser Stelle absolut verwahren möchte, ist, dass allen, die zu diesen Punkten eine andere Auffassung haben, als die politische Mehrheit sie gerade hat, direkt oder indirekt unterstellt wird, homophob zu sein.

(Beifall CDU)

Auch moderne Familienpolitik, wie Sie in Ihrem Bericht suggerieren, entsteht doch nicht einzig dadurch, dass man für die Ehe für alle oder für ein uneingeschränktes Adoptionsrecht durch die Lösung der Elternschaft von der Fortpflanzungsfunktion stimmt.

Diskriminierung ist sicher durch nichts zu rechtfertigen, doch ich muss trotzdem nicht alles gut und richtig finden. Es ist auch noch lange nicht alles rechtsfest, was unter dem Etikett der Diskriminierungsverhinderung abgelegt wird.

Nun noch zu Ihrem Antrag zur Grundgesetzänderung! Das Bundesverfassungsgericht stellte bereits 2009 und der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags etliche Jahre später fest, dass die sexuelle und auch die geschlechtliche Identität unmissverständlich unter den Schutz des Artikels 3 fallen. Wenn die Bremer Koalition jetzt trotzdem lediglich aus Gründen der Absicherung zusätzlich zum Geschlecht auch noch die sexuelle und geschlechtliche Identität ins Grundgesetz mit aufnehmen will, dann öffnet sie doch jeglichen weiteren Begehren Tür und Tor. Wie schon anfangs gesagt, gibt es doch auch bei den anderen Gruppen, die Diskriminierung erfahren, noch viele Besonderheiten. Jedenfalls versuchen die Bremer Koalition und auch andere –

(Glocke)

ich komme gleich zum Schluss! – trotzdem, den Eindruck zu vermitteln, es gebe im Grundgesetz eine Regelungslücke.

(Zuruf: Ja!)

Diese Ansicht teilt die CDU-Fraktion nicht! Wir meinen, dass Sie damit weit über das Ziel hinaus schießen, und lehnen Ihren Antrag deshalb auch ab. – Danke!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abgeordneter Tschöpe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mir im Vorfeld dieser Rede vor allem nach dem Beitrag von Dr. Henrike Müller überlegt, was ich eigentlich noch ergänzend sagen könnte. Zur Regie dieser Debatte gehört auch, Herr Tassis, dass Sie hier reden dürfen. Das ist auch in Ordnung so, aber das hat mir

auch noch einmal Munition gegeben, mich überhaupt hier hinstellen zu können und dazu etwas zu sagen.

Wenn Sie, wie ich finde, in unerträglicher Art und Weise fremdenfeindliche Elemente benutzen, um Homophobie zu erklären, dann haben Sie erneut den Versuch unternommen – und das machen Sie hier vielfach! –, eine gesellschaftliche Minderheit gegen eine andere gesellschaftliche Minderheit hetzen zu wollen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wer Hetze zur Politik erklärt, der hat in der Tat eine Sonderstellung in diesem Parteilengefüge, und über diese Sonderstellung würde ich mir an Ihrer Stelle einmal Gedanken machen!

Frau Grönert, die Auseinandersetzung haben wir, wir haben eine unterschiedliche Einschätzung dazu, ob es sinnvoll ist oder nicht sinnvoll ist, die Ehe für Homosexuelle zu öffnen. Eigentlich ist diese Fragestellung ja entschieden. Sie ist durch eine breite Mehrheit im Bundestag entschieden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP – Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Und richtig entschieden!)

Ich akzeptiere, wenn jemand hinter dem Zug steht, nachdem der aus dem Bahnhof herausgefahren ist, und noch einmal sagt, dass er hinter dem Zug stehen bleiben will. Das finde ich auch in Ordnung, das muss man demokratisch akzeptieren, aber ich glaube, es gibt am Ende vielleicht ein Argument, das Sie überzeugen könnte: Schwule und Lesben brauchen keine Toleranz, sie brauchen Akzeptanz!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Vielleicht in dem Wertesystem, in dem Sie sich bewegen: Liebe verdient doch einfach Respekt! Springen Sie doch einmal über Ihren Schatten! – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Fries.

Staatsrat Fries’): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Vieles ist in der De-

batte schon gesagt worden. Zuerst zu der Änderung des Grundgesetzes! Der Senat ist der Auffassung, dass es richtig ist, den Artikel 3 zu ergänzen, und wird auch in den nächsten Tagen darüber befinden, dem Berliner Antrag nicht nur zuzustimmen, sondern ihm auch beizutreten. Daher nehmen wir diese Initiative aus Ihrem Kreis gern auf und tragen sie weiter in den Bundesrat.

Bei dem Aktionsplan geht es darum, dass die Vielfalt zur gesellschaftlichen Realität wird, und da kann man nicht die Schule oder den Kindergarten ausklammern, wie es Herr Tassis tut, sondern gerade hier muss man anfangen und sagen, dass es eben nicht nur Beziehungen gibt, die aus Mann und Frau bestehen, sondern es gibt inzwischen auch andere Formen, und das ist richtig und legitim. Das Recht auf Liebe ist sozusagen nicht begrenzt auf ein gesellschaftlich normiertes Bild.

Ich glaube, was man daraus schließt, welche weiteren rechtlichen Folgen es hat, nur ganz eng damit zu verknüpfen, ob es jetzt Homophobie ist oder nicht, ist die eine Sache. Ich glaube trotzdem, es ist richtig, wenn wir die Normalität akzeptieren und für richtig halten, dann muss man sie auch für alle gesellschaftlichen Bereiche – und dazu gehört auch das Aufziehen von Kindern – durchdeklinieren. Dafür tritt der Senat auch ein. In dem Sinne wollen wir das im Rahmen des Aktionsplans, aber auch so, wie wir im Bundesrat agieren, weitermachen. – Deshalb vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, Drucksache [19/1623](#), seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW, Teile der FDP, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD], Abgeordnete Wendland [parteilos], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, Teile der FDP)

Stimmenthaltungen?

(Teile der FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Mit Beendigung dieses Tagesordnungspunktes treten wir in die Mittagspause ein, und ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.55 Uhr)

★

Vizepräsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsident Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich das 2. Semester des Studienganges Politikmanagement der Hochschule Bremen und Auszubildende der Gesundheits- und Krankenpflege der Krankenpflegeschule. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Nachmittag.

(Beifall)

Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht endlich personell stärken.

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 9. April 2018 (Drucksache [19/1607](#))

Wir verbinden hiermit außerhalb der Tagesordnung

Die Wohn- und Betreuungsaufsicht darf kein stumpfes Schwert sein.

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU vom 24. April 2018 (Drucksache [19/1633](#))

und außerhalb der Tagesordnung

Wohn- und Betreuungsaufsicht weiter stärken und ausbauen.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 24. April 2018 (Drucksache [19/1645](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste! Wir diskutieren heute, so wurde es angekündigt, über die personelle Verstärkung der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht. Vorweg möchte ich einen Satz stellen, ein Leitmotiv, das dem Kern nach dafür stehen soll, was wir heute diskutieren. Der Satz lautet: Jeder Mensch möchte sich und seine Angehörigen im Alter gut versorgt und aufgehoben wissen.

Eigentlich doch ein gutes Leitmotiv, auf das wir uns hier alle einigen könnten. Aber wir müssen feststellen, in der Realität erreichen uns schon fast Monat für Monat neue Hiobsbotschaften aus den Heimen und Einrichtungen der Altenpflege in Bremen und um Bremen herum. Bewohnerinnen und Bewohner liegen sich wund, liegen durstig im Bett, müssen stundenlang klingeln, bis jemand kommt, bekommen Magensonden, weil keine Zeit für Hilfe bei der Nahrungsaufnahme ist und die Hygiene spottet oft jeder Beschreibung. Demente Patientinnen oder Patienten werden erst nach Stunden von der Polizei in ihre Einrichtungen zurückgebracht, vereinzelt sind Bewohnerinnen und Bewohner gewalttätigen Übergriffen von völlig überlasteten und schlecht ausgebildeten Pflegepersonen ausgesetzt.

Die Liste ist leider sehr lang. Gerade in den letzten Tagen mussten wir auch in Bremen Probleme mit der Alloheim-Gruppe, einer bundesweit operierenden Residenzgesellschaft zur Kenntnis nehmen. Die Liste von Einrichtungen, die letztendlich, wie zum Beispiel diese Alloheim-Gruppe, die Bewohnerinnen und Bewohner nur abzocken, wird auch immer länger

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in einer älter werdenden Gesellschaft ist die Bedrohung der Seniorinnen und Senioren zum wohlfeilen Geschäft geworden. Oft werden nicht nur die Bewohnerinnen und Bewohner schlecht behandelt, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leiden unter schlechten Arbeitsbedingungen, Lohn-dumping, mangelnder Fort- und Weiterbildung und fehlender Wertschätzung. Dazu zählt auch die ungenügende Fachkraftquote von nur 50 Prozent,

wie auch der nach wie vor bestehende Skandal, dass in der Nacht eine Pflegeperson für zirka 50 Bewohnerinnen und Bewohner zuständig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit diese oft rein profitorientierte Versorgung mit ihren negativen Auswirkungen nicht ins Kraut schießt, gibt es ein Wohn- und Betreuungsgesetz samt einer Betreuungsaufsicht. Mit der Novellierung des Gesetzes sind die Kontrollzuständigkeit der Betreuungsaufsicht erweitert worden, so zum Beispiel auf die ambulanten und die teilambulanten Pflegeeinrichtungen. Wir, DIE LINKE, finden das sehr gut. Allerdings hat sich der Personalschlüssel der Betreuungsaufsicht nicht geändert. Die Aufgaben haben sich fast verdoppelt, der Personalbestand ist aber gleich.

Der NDR hat nach einer Recherche im März festgestellt, dass die Heimaufsicht die vorgeschriebenen Regelüberprüfungen im Jahr 2016 nur zu einem Viertel erfüllen konnte. Grund dafür sind die vielen anlassbezogenen Überprüfungen von Beschwerden der Bewohnerinnen und Bewohner oder deren Angehörigen bei einer generell zu dünnen Personaldecke. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das müssen wir stoppen!

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich auch sagen, die CDU hat in einem Punkt Recht, nämlich in ihrer Überschrift und die heißt: „Die Betreuungsaufsicht darf kein stumpfes Schwert sein“. Dem stimmen wir voll und ganz zu, sie darf kein stumpfes Schwert sein, das sind wir den Bewohnerinnen und Bewohnern schuldig.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Und dem Rest!)

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE beantragt nun zum dritten Mal, das erste Mal bei der Verabschiedung des Gesetzes, das zweite Mal bei der Haushaltseinbringung und heute erneut eine Verdoppelung des Personals in der Aufsichtsbehörde. Die Fraktion DIE LINKE fordert eine personelle Verstärkung des Personals um zehn Stellen. Wir weisen auch auf eine Gegenfinanzierung hin und das bedeutet für uns, DIE LINKE, schon viel.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das stimmt!)

Des Weiteren fordern wir aber auch eine transparente und öffentliche Berichterstattung von den Prüfungen der Einrichtungen, die stattfinden. Wir

wollen, dass sie im Internet transparent gemacht werden und sich jeder über den Zustand der einzelnen Einrichtungen informieren kann. Das war der erste Teil, zu den weiteren Anträgen komme ich noch einmal wieder. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grönert.

Abgeordnete Grönert (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt sie noch, Pflegeeinrichtungen in denen die Pflege zufriedenstellend, manchmal sogar sehr gut oder wenigstens gut läuft.

(Beifall CDU)

Doch leider sind das nicht die Einrichtungen, über die wir uns in dieser Stadt die Köpfe heiß reden. Wir hören meistens nur von denen, wo es offensichtlich Probleme gibt. Ins Detail möchte ich jetzt nicht gehen, denn das haben die Medien in den letzten Wochen bereits ausführlich, und ich hoffe gut recherchiert, übernommen. Wir müssen uns auch nichts vormachen, manche Einrichtung, die mit ihren Schwächen gerade nicht im öffentlichen Fokus steht, ist auch nicht unbedingt ein Einser-Kandidat. Viele Menschen fragen sich aber inzwischen, warum Probleme manchmal Monate oder sogar jahrelang nicht gelöst werden. Sie werden den Eindruck einfach nicht los, dass das Wohn- und Betreuungsgesetz, früher Heimgesetz, gar keine Wirkung hat.

Die Fraktion DIE LINKE hat vielleicht deshalb ihren Antrag eingebracht, mit dem sie sofort zehn zusätzliche Vollzeitstellen bei der Wohn- und Betreuungsaufsicht und endlich veröffentlichte Prüfberichte fordert. Im Kern ist das auch richtig, denn die Heimaufsicht arbeitet personell am Limit und schafft, wie wir inzwischen wissen, gerade ein Viertel ihrer Routineaufgaben. Doch es ist andererseits gar nicht klar, wie viele neue Kräfte wirklich gebraucht werden. Deshalb werden wir den Antrag auf eine Erweiterung um zehn Personen auch ablehnen.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Weil er nicht von euch kommt!)

Nun gibt es auch noch einen Antrag von der Koalition, den wir ebenfalls ablehnen werden. Die Koalition fordert, dass der Senat prüft und berichtet, wie er die Wohn- und Betreuungsaufsicht um zwei

Vollzeitstellen aufstocken könnte. Eine eindeutige Forderung nach zwei weiteren Stellen sähe aber sicher anders aus, meine Damen und Herren.

Wirklich nachdenklich macht mich allerdings die zweite Forderung der Koalition nach umzustrukturierenden Arbeitsabläufen bei der Heimaufsicht. Anscheinend gehen Bündnis 90/Die Grünen und die SPD wirklich davon aus, dass die Heimaufsicht die anfallende Arbeit und dabei besonders die jährlichen Kontrollen grundsätzlich doch schaffen müsste, wenn sie sich besser organisieren würde. Wenn dem aber so wäre, dann sollte die Sozialsenatorin das doch bitte direkt mit der Heimaufsicht klären und die Koalition sollte ihre eigene Behörde vielleicht klugerweise nicht öffentlich an den Pranger stellen.

Unser eigener Antrag soll indes ein Anstoß sein, noch ein Stück weiter zu denken, denn eigentlich werden mehr Personal und veröffentlichte Prüfberichte es alleine gar nicht richten. Wir wollen deshalb, dass kontrolliert wird ob und wie man durch eine Überarbeitung der internen Anweisungen der Heimaufsicht und der übergeordneten bundes- und landesrechtlichen Verwaltungsvorschriften Verfahren mit auffälligen Einrichtungen künftig rechtssicher verkürzen kann. Dafür muss auch die Frage, in welchem Verhältnis der Schutz der Pflegebedürftigen und die Freiheit eines Einrichtungsbetreibers zueinander stehen, eindeutiger als bisher beantwortet werden. Das sind Punkte, deren Klärung auch letzte Woche in der Sozialdeputation für wichtig gehalten wurde und die die Koalition auch in ihrem Antrag hätte aufnehmen können. Denn die Sozialgesetzgebung gibt es grundsätzlich nicht her, dass man pflegebedürftige Menschen, ähnlich schnell wie Kinder aus schädlichen Familienverhältnissen, aus ihren Einrichtungen nehmen und woanders unterbringen kann. Das wollen wir so auch gar nicht. Aber trotzdem muss bei Gefahr im Verzug schneller als bisher gehandelt werden können.

(Beifall CDU, FDP)

Jeder vernachlässigte Mensch in einer Pflegeeinrichtung ist ein Mensch zu viel, dem man in seiner Würde nicht gerecht wird. Wir sollten uns solche Vorkommnisse deshalb auch nicht einfach monatelang ansehen, nur weil rechtliche Fragen womöglich unnötig hin- und hergeschoben werden.

Wir haben aber noch weitere Forderungen: Die schnelle Veröffentlichung der Prüfberichte ist ebenso unser Anliegen wie das der Fraktion DIE

LINKE. Wir fordern auch die kostenfreie Beratung von Einrichtungen durch die Heimaufsicht auf maximal sechs Monate zu beschränken. Zudem wollen wir, dass die Heimaufsicht verschriftet nach welchem Muster die Begleitung einer auffälligen Einrichtung abläuft. Es muss schließlich eine Linie geben, nach der alle Mitarbeiter der Heimaufsicht vorzugehen haben und die auch in allen Einrichtungen verfolgt wird. Und, wie gesagt, wir fordern auch mehr Personal, aber mehr Personal allein wird die Prozesse mit auffälligen Einrichtungen leider nicht beschleunigen. Dafür müssen die Wege dahinter verkürzt werden. Ich hoffe, auch wenn Sie unseren Antrag heute ablehnen, dass Sie sich trotzdem um diese Fragen kümmern. – Danke!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Görgü-Philipp.

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gehört zu den Pflichten der Landesregierung dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen die in Betreuungs- und Wohneinrichtungen leben, gut versorgt sind. Es geht um Standards die eingehalten werden müssen trotz Fachkräftemangels, trotz hoher Arbeitsbelastung. Es geht um Standards die gerade auch bei denjenigen eingehalten werden müssen, die selber so alt, schwach oder krank sind, dass sie selber nicht mehr eigenständig auf ihre Rechte hinweisen können. Es geht um die Würde der Bewohnerinnen und Bewohner, um ihre körperliche und seelische Unversehrtheit, um ihre Selbstbestimmung. Ich denke, da sind wir uns alle einig.

Und genau deshalb kommt der Wohn- und Betreuungsaufsicht eine so wichtige Rolle zu. Dass dies eine große, verantwortungsvolle Aufgabe ist, wissen die Mitarbeiter der Wohn- und Betreuungsaufsicht natürlich am allerbesten. Sie müssen einer immer größeren Anzahl von Beschwerden nachgehen. Das erfordert eine hohe Intensität, die Mängel sind nicht mit einem Durchgang beseitigt. Dafür braucht es mehrfache Besuche und Gespräche, bis sie nachhaltig behoben sind. Natürlich ist die Ökonomisierung der Pflege ein Problem. Die wiederholt verhängten Belegungsstopps wie zuletzt im Alloheim in der Marcusallee zeugen davon, wie wichtig die zeitnahe und kontinuierliche Arbeit der Wohn- und Betreuungsaufsicht ist. An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wohn- und Betreuungsaufsicht einen großen

Dank für ihre Arbeit aussprechen, ich denke spätestens seit der letzten Sitzung der Sozialdeputation auch im Namen aller Sozialdeputierten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Das Problem, das sich nun immer deutlicher zeigt ist, dass die Wohn- und Betreuungsaufsicht ihrem gesetzlichen Auftrag der Regelprüfungen mit dem bestehenden Personal kaum noch nachkommen kann. Das liegt an zwei Dingen. Erstens: Es gibt, wie eben erwähnt, deutlich mehr anlassbezogene Prüfungen, die sehr zeitaufwändig sind. Zweitens: Wir Parlamentarier haben durch die Novellierung des Gesetzes die Tätigkeitsfelder noch ergänzt. Auch für den Bereich der ambulanten Pflegedienste soll die Wohn- und Betreuungsaufsicht die erste Anlaufstelle sein.

Im Gegensatz zu der LINKEN versprechen wir nicht das Blaue vom Himmel mit zehn zusätzlichen Stellen. Das wäre mehr als eine Verdoppelung der Stellen bei unserem, nach wie vor, engen Haushalt.

(Abgeordneter Janßen [DIE LINKE]: Wäre doch nötig!)

Daher beantragen wir von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als Sofortmaßnahme die Einrichtung von zwei Vollzeitstellen. Das sind 80 Stunden mehr Kontrolle pro Woche. Zudem wollen wir, dass die bisherigen Arbeitsprozesse, Arbeitsabläufe und Arbeitsaufteilungen überprüft und gegebenenfalls optimiert werden. Wir wollen die Wohn- und Betreuungsaufsicht schnell und effektiv stärken. Ende des Jahres wird dazu eine Auswertung vorliegen, dann können wir ablesen, wie sich diese Maßnahmen in der Praxis ausgewirkt haben. Das war mein erster Teil, ich komme wieder. – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abgeordneter Möhle (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie auch mich an den Anfang einen Satz stellen, der mein Leitmotiv in der Frage der Pflege ist: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Für mich gilt dies gerade und insbesondere für diejenigen Menschen, die älter sind, die sich nicht

mehr selbst versorgen können, die auf Hilfe angewiesen sind. Wer vor gar nicht so langer Zeit in buten und binnen den Bericht über das Alloheim - Wohnheim und diesen armen Menschen mit seinen offenen Wunden gesehen hat, in denen man bis auf die Knochen schauen konnte, wer über diese Bilder nicht erschüttert war, der muss ein Herz aus Eisen haben. Mich hätte das zum Heulen bringen können, dass in diesem Bundesland so etwas passieren konnte. Das sage ich ganz deutlich.

(Beifall SPD, FDP)

Nachdem buten und binnen den Bericht gezeigt hat, das hat mir die Tochter dieses Mannes geschrieben, ist dieser in ein Krankenhaus gekommen. Man hat versucht ihm noch zu helfen mit vielen Operationen, es hat nichts genützt. Dann hat man versucht ihn mit Morphium schmerzfrei zu bekommen aber er ist dort verstorben. Ich glaube, wenn Fäkalien in solchen Wundrändern gefunden werden, niemand sagen kann, das sei kein Pflegefehler. Das kann man mir nicht einreden.

Jetzt lassen Sie mich noch ein paar Dinge zu Alloheim sagen. Das ist ein riesengroßer Konzern, die haben bundesweit 164 stationäre Pflegeeinrichtungen, 13 Neubauten, 35 Einrichtungen mit betreutem Wohnen und 17 ambulante Dienste. Alloheim gehört zu den drei größten, privaten Anbietern. Ich habe im Internet recherchiert. Ein schwedisches Konsortium hat Alloheim für 1,1 Milliarden Euro aufgekauft. Wenn man sich im Internet umschaute, dann stellt man fest, dass es in der Szene der Finanziers um die Altenpflege eine Art Goldgräberstimmung gibt.

(Beifall BIW)

Da kann man nachlesen: Rendite bis zu zehn Prozent garantiert. Was mich richtig empört ist, dass dann der Hinweis folgt, dass das deswegen so sicher ist, weil das Sozialgesetzbuch XI im Grunde genommen ihre finanziellen Risiken abfängt. Das Sozialgesetzbuch XI befasst sich mit der Altenversorgung, um das jetzt einmal abzukürzen.

Ich sage das deswegen, weil diese Konsortien nicht bereit sind, eine vernünftige Pflege zu organisieren, sondern weil sie in der Hauptsache, zu allererst ein großes Interesse an Gewinnmaximierung und Profit haben. Erst an zweiter Stelle steht dann die Frage der Qualität. Ich bin ganz sicher, dass die klein- und mittelständischen privaten Anbieter, die bereitstehen, alle zunehmend vom Markt wegekauft werden, außer den gemeinnützigen. Das ist

dann die AWO, das ist das Rote Kreuz, das ist die Bremer Heimstiftung, diejenigen, die gemeinnützig sind, haben natürlich eine Überlebenschance.

Ich glaube, dass wir die Probleme in den Alloheimen mit der Kontrolle deswegen auch nicht in den Griff bekommen, weil die gar nicht daran interessiert sind in erster Linie Verbesserungen herzustellen, sondern weil die ihre Anwälte einsetzen, um gegen Maßnahmen, die das Ressort ergreift, Einspruch zu erheben. Warum lassen wir das zu? Weil wir in einem Rechtsstaat leben. Man kann an bestimmten Dingen nicht so schlankweg etwas ändern. Meine These ist, dass man in einer etwas längeren Perspektive dahinkommen müssen wird, diesen Finanzinvestoren Schranken aufzuweisen. Ich habe nichts dagegen, dass man eine Einrichtung betreibt und damit auch Gewinn machen möchte. Das ist häufig das Interesse von Unternehmen, damit habe ich keine großen Probleme. Die Frage ist aber, welche Gewinnmargen ich da herausholen will. Wenn ich so hohe Gewinnmargen benenne, dann ist doch völlig klar, dass das auf Kosten der zu Pflegenden, aber mindestens genauso stark auf Kosten derjenigen geht, die in diesen Einrichtungen arbeiten.

(Beifall SPD)

An dieser Stelle, lassen Sie mich das einmal sagen: Die Arbeit in einem Pflegeheim verdient unseren allergrößten Respekt.

(Beifall SPD, CDU)

Das ist eine fachlich hochkompetente Ausbildung, die man braucht, um das richtig zu machen und es ist auch menschlich eine sehr schwierige Aufgabe. Gelegentlich sind auch die zu Pflegenden nicht einfach im Umgang. Wenn man dann von Gewalt in der Pflege redet, dann will ich ehrlicherweise sagen, dass es auch manche Fälle gibt, wo es umgedreht ist, wo die zu Pflegenden ziemlich aggressiv sind und da braucht es Professionalität, um mit diesen Menschen ordentlich umgehen zu können.

Wenn wir immer nur die negativen Beispiele diskutieren, dann hat das den Nachteil, dass das, was wir eigentlich wollen, nämlich eine positive Imagekampagne für den Beruf der Altenpflege zu erreichen, stört. Und ich würde gern auch nur Positives berichten, und deshalb will ich an dieser Stelle, wie meine Kollegin Grönert auch schon, immerhin sagen, dass es viele Einrichtungen gibt die sehr gute Arbeit machen. Ich weiß von einer Leiterin einer Einrichtung aus Bremerhaven, die mir gesagt hat,

dass das für sie so schade ist, weil ihre Mitarbeiter gute Arbeit machen und sie bei jedem Skandal der öffentlich diskutiert wird, in Mitleidenschaft gezogen werden, als wenn sie alle verhaftet würden.

(Glocke)

Jetzt habe ich mich gerade warmgeredet. Aber wir haben ja zweimal fünf Minuten, dann setze ich meine Rede in den nächsten fünf Minuten fort. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon deutlich geworden, wir haben auf der einen Seite Pflegeeinrichtungen, Pflegeheime für ältere Menschen, in denen sehr gute Arbeit geleistet wird, bei denen wir uns nur freuen können, dass es sie gibt, dass dort Menschen verantwortungsbewusst arbeiten. Auf der anderen Seite haben wir die Heime, bei denen es misslingt und nicht nur misslingt, sondern teilweise systematisch misslingt. Die schlecht organisiert sind, bei denen die Qualität nicht gesichert ist und bei denen Menschen zu Schaden kommen. Das ist etwas, was wir nicht hinnehmen wollen und nicht hinnehmen können und deswegen gibt es die Wohn- und Betreuungsaufsicht und die muss auch so arbeiten können, dass sie diese Missstände abstellt. Dafür müssen wir mit den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und durch ausreichend Personal sorgen.

(Beifall FDP)

Wir haben zudem den Medizinischen Dienst, der kontrolliert. Auch da muss man sagen: löblich. Auch wie gut die Kooperation zwischen Wohn- und Betreuungsaufsicht und Medizinischem Dienst, gerade in den Missstandsfällen ist, bei denen man sich abstimmt, wo man miteinander redet, hier tauscht man die Berichte gegenseitig aus, um daraus entsprechende Schlüsse zu ziehen. Nun ist immer die Frage: Wie geht man damit um? Diese Diskussion haben wir schon mehrfach geführt. Die Frage ist: Wie lange berät man? Wie lange geht man freundlich miteinander um und sagt aber auch, welche Möglichkeiten man sonst hätte. So wie die Fälle von der Wohn- und Betreuungsaufsicht, so wie ich sie wahrnehme und so wie die Fälle

uns dann auch im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Sozialdeputation geschildert werden, bearbeitet werden.

Ja, es braucht dafür einen ganzen Instrumentenkoffer, mit dem man dann vorgehen kann, mit dem man hingehen und schauen kann, ob es Verbesserungen gegeben hat und wenn es Verbesserungen gegeben hat, darauf auch entsprechend eingeht. Aber ich kann nicht von vornherein sagen, dass ich in einer bestimmten Zeit ein bestimmtes Ergebnis erreicht habe. Die Beratung der Wohn- und Betreuungsaufsicht ist auch nicht die Beratung eines Dienstleisters und deswegen ist sie auch nicht eben einmal einzukaufen, sondern es ist die Beratung einer Behörde, die im Zweifel Sanktionen verhängt. Das ist durchaus eine ganz andere Qualität. Deswegen verstehe ich den CDU-Antrag an der Stelle nicht.

(Abgeordnete Neumeyer [CDU]: Ich würde Ihnen das gern noch einmal erklären.)

Ich wünschte mir, dass ein in Schiefelage geratenes Heim sich sofort Beratung holt, denn wenn sie das nicht selbst können, brauchen sie diese Beratung sofort. Die kann die Wohn- und Betreuungsaufsicht sowieso nicht ersetzen. Sondern das ist die Beratung einer Behörde, was abzustellen und zu verbessern ist. Das ist eine ganz andere Qualität und hier nicht zu verwechseln.

(Beifall FDP, BIW)

Da jeder Fall anders ist, es Besserung gibt. Und wenn sich ein Missstand geändert hat und ein neuer auftritt, muss ich das doch anders bewerten in einer Einrichtung, als wenn der Missstand nicht abgestellt wird. Genauso muss man damit umgehen. Worüber wir diskutieren müssen, ist nicht nur, dass mehr Personal gebraucht wird, sondern auch über die Frage, wie Untersuchungen erfolgen. Müssen Träger, die regelmäßig gut sind, so häufig besucht werden? Wir brauchen mehr anlassbezogene Kontrollen für die schwarzen Schafe, die wir haben. Für solche Einrichtungen wie das Alloheim, die wirklich viel Personal binden, weil sie auch Widerspruchsverfahren und so etwas anstrengen, die dann erst einmal bearbeitet werden müssen. Und, wir müssen uns am Ende fragen – vielleicht können wir das auch gar nicht bremisch lösen: Sind diese ganzen Verwaltungsverfahren mit ihren Widerspruchsmöglichkeiten und den Fristen, die darin sind weil das im Verwaltungsrecht so geregelt ist, angemessen für den Umgang mit Menschen in einer solchen sensiblen Situation? Oder muss es da

Fristverkürzungen geben, kürzere Widerspruchsfristen, kürzere Reaktionszeiten, weil es am Ende um Menschenleben geht? Wir haben den Fall von Herrn Möhle gehört. Das sind Folgen, die dort eintreten können. Die muss man vor Augen haben und entsprechend schnell und verantwortlich reagieren.

Als Ultima Ratio muss dann auch die Möglichkeit der Schließung einer Einrichtung vorhanden sein. Das können wir nicht vermeiden. Dafür werden dann Notfallpläne gebraucht, es muss Ersatzplätze geben, es muss geklärt werden, wie das erfolgen soll. Aber auch das kann man nicht theoretisch klären, weil es immer darum geht: Wie die ist Einrichtung? Welche Bewohner sind dort? Muss man die Einrichtung nur zum Teil schließen für bestimmte Bewohner? Alle diese Fragen, die kann man nicht theoretisch klären, sondern die muss man dann praktisch klären.

(Beifall BIW)

Da wir qualifiziertes Personal bei der Wohn- und Betreuungsaufsicht haben, das genau weiß, welche Notwendigkeiten dort bestehen und sich auch mit den Fällen auskennt, weil es aus der Praxis kommt, bin ich sehr zuversichtlich, dass das gelingt. Denn, wenn wir das gut aufstellen – deswegen sind wir auch für mehr Personal, zwar nicht im Sinne der LINKEN, aber im Sinne der Koalition – gelingt es uns auch, dass die Menschen in Würde und selbstbestimmt und so lange und so eigenständig wie möglich leben können. Das muss das Ziel sein, selbst wenn sie Pflegestufe 4 oder 5 haben. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Remkes.

Abgeordneter Remkes (BIW): Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Frau Senatorin, liebe Besucher!

Personal aus Alters- und Pflegeheimen macht auf Missstände aufmerksam. Durch die Unterbesetzung und den ständigen Druck von oben und die pausenlosen Spätdienste, haben Pflegepersonal und -personen viel zu wenig Zeit für die Bewohner. Sie werden schlecht betreut, ihr Alltag ist schwer, angsterfüllt und unerträglich. Fehlende Medikamente, tagelang ungewaschen, das sind keine Zustände. Die Sendung buten un binnen berichtete

erst kürzlich über ein solches Heim in der Marcusallee, wie eine meiner Vorrednerinnen anmerkte. In letzter Zeit hat sich dort die personelle Situation stark verschlechtert. Leider ist sie dort schon länger schlecht, sei es ins Bett legen, schnell Waschen, alles was dazugehört. Es werden Medikamente verschrieben, aber sie werden erst am nächsten Tag verabreicht. So ist Pflege heute. Das war eine Aussage, schrecklich, grausam und menschenunwürdig. Mehr als satt und sauber ist einfach zu wenig. Nicht einmal das Minimum wird hier erfüllt.

Meine Damen und Herren, gefällt Ihnen das? Das sind Menschen und keine Ware, die man abschöpfen kann oder nach Richtlinien einer Verwaltung behandeln und versorgen muss. Wo ist da die Aufsichtspflicht? Aber wenn das Betriebsklima vielleicht schon schlecht ist, dann sollte man darüber nachdenken. Wie sagte es die CDU: Solche Führungskräfte wären in der freien Wirtschaft untragbar. Stellen Sie sich Ihrer Verantwortung. Ich appelliere an das Gewissen. Die eigene Partei diskutiert schon über einen Neuanfang ohne die Senatorin oder ist es gewissensneutral?

Vier Abende hintereinander wurde mein Vater ungewaschen in das Bett gelegt, es kamen immer die Aussagen, gewaschen wird nur morgens in der Früh. Wir legen die Bewohner erst hin, dann müssen wir schauen, was wir alles noch in unserem Dienst schaffen. Unfassbar! Den Pflegekräften kann man keinen Vorwurf machen, sie machen eine hervorragende Arbeit. Doch was zu viel ist, ist zu viel. Sie sind sehr unzufrieden mit ihrer Situation denn sie wissen, was gemacht werden müsste, können es aber nicht, weil es zeitlich einfach nicht zu schaffen ist. Mündliche Aussagen wie: Hier in diesem Hause möchte ich eigentlich nicht mehr arbeiten, da kann einem nur schlecht werden, einfach menschenunwürdig! Bitte, meine Damen und Herren, das sind Aussagen vom Pflegepersonal und nicht von mir.

Heimbetreiber und auch Prüfer spielen immer alles herunter, es werde nach den Vorgaben mit Bezug auf die Pflegeschlüssel, Besetzung von Nachtschichten und alles eingehalten, was die Vorschriften verlangen. Vielleicht stecken Finanzinvestoren dahinter, denen die persönliche Pflege vollkommen egal ist, Hauptsache das Geld stimmt.

(Beifall BIW)

Noch einmal, meine Damen und Herren, da geht es um Menschen, vielleicht sogar unsere Eltern oder

Verwandte, die in diesen Heimen sind. Wie Sie aus der Presse in letzter Zeit erfahren haben, hat sich kürzlich ein 52-jähriger Mann in Vegesack, laut Polizei, selbst getötet. Offenbar erst seine Mutter und dann sich selbst, weil er mit der Pflege seiner 86 Jahre alten Mutter überfordert gewesen sei. Meldungen wie diese sind alarmierend und stimmen mich sehr, sehr traurig. Wo ist da die qualifizierte Kontrolle? Ein Heim, das nicht ordentlich pflegt, solch ein unmögliches Heim bekommt sogar noch die Note 1,2. Eine Note sechs wäre noch viel zu gut dafür. Betroffene können sich leider meist nicht wehren. Woran sollen sich denn die Bürgerinnen und Bürger orientieren? Bestimmt nicht an so einer Lügenbenotung. Einzelbenotungen können immer ausgleichen, wenn alles rechtzeitig gemacht und dokumentiert wird. Meine Damen und Herren, eine Schande für das Ressort und die Senatorin, ich muss es leider immer wieder sagen.

Ausnahmsweise ist Bremen einmal nicht auf dem letzten Platz mit der Auffälligkeit von Heimen in der Pflege in Deutschland. Aber an viertschlechtester Stelle mit 68,6 Prozent in diesem traurigen Ranking. Das Problem lag bislang darin, dass die vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung festgestellten Prüfergebnisse beschönigend in den Pflegenoten dargestellt werden und festgestellte Missstände nur auf den zweiten Blick erkennbar sind. Zwar erstellen die Prüfer der Krankenkassen detaillierte, aussagekräftige Berichte über den Zustand der Bewohner, doch die bleiben immer unter Verschluss und werden nicht veröffentlicht. Wird da vielleicht etwas verschwiegen? So viel zur Transparenz.

Die Bundesregierung sieht sich für all dies nicht in der Verantwortung: Schuld am Pflegedschungel sei nicht die Politik, sondern die Selbstverwaltung, also die Kassen und die Heimbetreiber, bei denen laut Gesetz die Verantwortung für ein aussagekräftiges Qualitätstransparenzsystem liegt. Leider können die Vertreter sich nicht auf ein wirklich aussagekräftiges System verständigen. Herausgenommen sind deshalb die noch immer geltenden Pflegenoten für die Heime, die die Menschen in die Irre führen und in denen oft gelogen wird. Jetzt versteht man auch warum.

Im vergangenen Jahr hat der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen die Aussetzung des Notensystems gefordert. Während man sich in der Pflegebranche bereits Gedanken darüber machte, wie das System verbessert werden könnte, steuert die SPD im Bund dagegen und ver-

hindert die Aussetzung mit dem Argument, es bestehe dann die Gefahr, dass es am Ende gar keine Bewertungssysteme mehr gebe. Meine Damen und Herren, dann lieber kein Bewertungssystem als so ein verlogenes und korruptes Bewertungssystem.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Mitte 2018 soll es neue Bewertungsstandards geben, laut Bundesregierung. Wir als Bürger in Wut fordern, dass endlich die Heimaufsicht ihrer Aufgaben gerecht wird und spätestens bei eklatanten Vorfällen umgehend auch ein Heim schließen lässt, einschneidende Maßnahmen ergreift beziehungsweise einen neuen Träger fordern sollte. Wir sind gern bereit, an einem runden Tisch teilzunehmen. Wir stimmen dem Antrag der LINKEN zu und den Antrag der SPD werden wir ablehnen, weil es sich nur um Absichtserklärungen handelt. – Danke, meine Damen und Herren!

(Beifall BIW)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen!

Lassen Sie mich in meiner zweiten Stellungnahme noch einmal etwas zu den Anträgen der CDU und der Koalition sagen. Der CDU-Antrag, ich glaube, das hat man schon gemerkt, geht aus unserer Sicht sicherlich in die richtige Richtung. Aber, ich will es einmal so ausdrücken, sie drücken sich wieder vor dem Konkreten. Konkret wäre, wenn Sie eine Zahl nennen würden, wieviel Personal die Wohn- und Betreuungsaufsicht braucht. Das tun sie aber wieder nicht. Ich finde, das ist ein immer gleichbleibendes Muster. Ich möchte auch sagen, wenn wir als Opposition keine konkreten Personalzahlen benennen, dann kommen am Ende die bescheidenen und eigentlich nicht tolerierbaren zwei Stellen der Koalition dabei heraus. Ich glaube, so kann man nicht vorgehen.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Sie müssen an solchen Stellen auch einmal Farbe bekennen. Damit müssen Sie natürlich auch Farbe bekennen, was das kostet, und dann müssen Sie auch Farbe bekennen, wo Sie das herholen wollen. Das tun Sie nicht. Deshalb ist das so eine Anstrengung hier.

(Beifall DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie machen aber immerhin einen anderen Vorschlag, nämlich in Ihrer Forderung 1b und 1f fordern Sie den Einkauf von Unternehmensberatungsfirmen. Was soll ich dazu sagen? Ich bin der Meinung, wie die einzelnen Heime, wie Alloheim oder so, aufgestellt sind, ist mir einerlei. Denen will ich nicht noch mit Unternehmensberatungen auf einen profitmaximierten Weg helfen. Das kann nicht unsere Absicht sein. Was wir tun, muss den Bewohnerinnen und Bewohnern helfen. Und deshalb werden wir in diesem Fall Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall DIE LINKE)

Zur Koalition: Was das Gute an diesem Antrag, finde ich, das muss man auch wirklich sagen, ist die Ehrlichkeit. Sie geben zu, dass die Regelversorgung in dieser Aufsichtsbehörde einer Prioritätenliste gewichen ist. Sie sehen auch eine Aufstockung des Personals als unerlässlich an. Aber natürlich dann da zwei Stellen hineinzuschreiben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, das ist mir zu wenig. Und interessanterweise, wenn ich nun kritisiert habe, die CDU greift dann zur Unternehmensberatungsfirma, dann schreiben Sie einfach vor – Frau Grönert hat das dankenswerter Weise auch schon erwähnt – dass das Personal sich selbst rationalisieren soll. Na ja, die einen mit der Unternehmensberatung, die anderen sagen, die sollen das selbst tun. Nein, das ist einfach kein Weg.

Lieber Kollege Möhle, mein Lieblingsfreund sozusagen, es ist doch wirklich schon ein bisschen zum Lachen, wenn Sie hier auf einmal den Antikapitalisten machen.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Und Sie? – Heiterkeit: CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BIW)

Das können Sie ja gerne tun. Da bin ich auch mit Ihnen, das ist ja gar keine Frage. Das machen wir gemeinsam. Aber das Entscheidende ist doch, Sie müssen dann irgendwann einmal auch sagen, dass Sie etwas konkret tun wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Das, was hier passiert, fällt ja nicht vom Himmel, sondern es wird von uns hier im Parlament auch gesteuert und entschieden. Und da müssen wir etwas machen. Und da muss auch der Kollege Möhle irgendwann einmal etwas machen.

Ich sage zum Abschluss noch einmal in aller Deutlichkeit, denn es geht doch manchmal um die Zielsetzung. Ich sage, wer im Lande Bremen in einer älter werdenden Gesellschaft eine gute Altenpolitik betreiben will, der muss die negativen Auswirkungen der Profitmaximierung in den Residenzen und in den Pflegeheimen durch Kontrolle und öffentliche Transparenz minimieren, wenigstens minimieren! Aber Herr Möhle, ich sage Ihnen auch ganz deutlich, wir als LINKE werden weiter dafür kämpfen, dass dieser ganze Sektor wieder zurückkommt in den Non-Profit-Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, denn da gehört er hin. Die Profitjäger haben meiner Meinung nach in den Altenheimen nichts zu suchen.

(Beifall DIE LINKE, BIW)

Trotzdem, letztendlich brauchen wir aber mehr Personal zur Kontrolle. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu. Es ist auch Ihre Zukunft. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Görgü-Philipp.

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Missstände, die durch den NDR öffentlich wurden, sind beunruhigend. Wir sehen uns gefordert zu handeln. Aber wir sehen uns auch gefordert, über den Tag hinaus zu denken und zu planen. Die Themen Alter und Pflege werden uns fortlaufend begleiten. Sie bedürfen unserer Aufmerksamkeit und nicht nur, wenn die Medien das Thema in den Vordergrund bringen. Wir brauchen kluge und finanzierbare Lösungen, die nachhaltig wirken. Unser Augenmerk wird weiter darauf liegen, Interventionskräfte zu stärken. Die Ausweitung der Wohn- und Betreuungsaufsicht um zwei Stellen ist dazu ein wichtiger Schritt.

Zum Antrag der CDU möchte ich sagen, dass ich überrascht bin. Kaum ist das Gesetz verabschiedet, fordern Sie einen neuen Gesetzesentwurf zu immer wieder den gleichen Punkten, wie zum Beispiel der Veröffentlichungspflicht. Ich verweise auf die Regelung in § 10 des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes zur Transparenz und Veröffentlichungspflichten. Ich bin auch überrascht über Ihren Vorschlag, die Tätigkeiten der Wohn- und Betreuungsaufsicht nach außen verkaufen zu wollen, gerade das wollen wir ja nicht. Wir wollen diese wichtige Aufgabe in staatlicher Verantwortung lassen und eben nicht ökonomisieren. Für uns steht

der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner eindeutig über der unternehmerischen Freiheit der Einrichtungsbetreiber. Zu guter Letzt, das Gesetz wurde gerade erst verabschiedet. Es enthält viele neue, gute Ansätze, wie die kultursensible und gleichgeschlechtliche Pflege als auch Gewaltschutzprogramme. Diese innovativen Bestandteile haben es verdient, sich zu bewähren und auch zu entfalten. Das Gesetz ist bis 2022 befristet. Danach gibt es erneut die Möglichkeit, sich einzubringen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grönert.

Abgeordnete Grönert (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin doch in gewissem Sinne erschüttert, wenn ich höre, wie Herr Möhle und auch andere sich so hoch emotional, dass ich es beinahe Hass nennen würde, äußern und sich in Bezug auf private Einrichtungsträger und gemeinnützige Einrichtungen komplett an die andere Seite stellen. Ich bin der Überzeugung, es gibt schlechte Pflege in jeder Einrichtungsform, natürlich nicht in jeder Einrichtung, wir haben viele Einrichtungen, in denen gut gepflegt wird. Aber es gibt bei allen Anbietern schlechte Pflege und auch nur einmal schlechte Pflege und da passieren auch Unglücke und so weiter. Die Standards, die wir haben, gelten für alle. Die gelten nicht nur für private oder gemeinnützige, sondern für alle Einrichtungen. Vorurteile helfen hier grundsätzlich nicht weiter.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Es kann doch niemand von vornherein sagen, wenn eine Einrichtung antritt um Pflege anzubieten, dort wird schlecht gepflegt werden. Aber den Eindruck hatte ich eben.

(Abgeordneter Rupp [DIE LINKE]: Das hat niemand gesagt!)

Dass gewissermaßen gleich vorweg angenommen wird, wenn bestimmte Einrichtungen antreten, muss die Pflege wohl schlecht werden. Ich habe auch nicht den Eindruck, dass Endzeitszenarien wirklich weiterhelfen. Ich glaube, dass kaum jemand von denen, die heute gesprochen haben, dort war. Trotzdem sind sie in sämtlichen Beschreibungen – und da haben sich ja alle maßgeblich auf das eine Haus bezogen, bei dem ich überhaupt nicht sagen würde, dass es da nicht Probleme gibt, die

gibt es ganz bestimmt – aber Sie haben bis in das kleinste Detail beschrieben, was da alles nicht gemacht wird, was da alles schrecklich und furchtbar ist. Das ist okay. Das Thema hat eine hohe Emotionalität. Aber sich hinzustellen und das so zu beschreiben und zu malen, nur weil einem das so vielleicht in den Kopf kommt, so müsste das aussehen. Aber als Politiker zu sagen, so ist das, das finde ich ganz schwierig.

Es gibt nämlich auch Menschen, die fühlen sich in dieser Einrichtung zu Hause und die fühlen sich dort gut. Es bestehen dort auch Freundschaften und es ist beileibe nicht so, dass alle Menschen sagen, wir wollen hier unbedingt weg. Wenn es in Richtung Schließung gehen muss, dann sollte es in die Richtung gehen, dass man erst einmal über Teilschließungen nachdenkt und dass man sehr sorgfältig mit diesen unterschiedlichen Bereichen umgeht, denn die Probleme gibt es meistens im Bereich Pflegestufe 4 und 5. Mich hat das zusätzlich betroffen gemacht, weil Herr Möhle die Bilder aus den Medien oder aus dem einen Medium, die gezeigt wurden und die wirklich schlimm und erschreckend und traurig waren, so in den Fokus seiner Debatte gestellt hat. Ich weiß nicht, ob Sie sich jemals gefragt haben, ob dieser Mann dort vielleicht schon mit Wunden eingeliefert wurde. Mein Informationsstand ist, dass dieser Mann seine Wunden schon hatte, als er in diese Einrichtung kam, und zwar mit einer so schlimmen Diagnose aufgrund seiner Vorgeschichte, dass da schon klar war, dass er an diesen Wunden irgendwann sterben wird, dass die sich ausbreiten werden und er daran sterben wird.

(Abgeordnete Sprehe [SPD]: Dazu braucht es keine Fäkalien!)

Nein, das braucht es auch nicht und das kann ich auch nicht erklären. Für mich steht zu sehr im Raum, und ich will das wirklich auch nicht in Schutz nehmen, aber es steht im Raum, dass dieser Mann dort hingekommen ist und war gesund, hat sich dort Dekubitusstellen durch schlechte Pflege erworben und ist letztlich daran gestorben. Ich finde, man muss die Kirche auch im Dorf lassen. Man darf das nicht so auf die Spitze treiben. Ich bin natürlich gegen schlechte Pflege. Aber trotz Emotionalität bei diesem Thema, denke ich, sollte man sachlich bleiben und jetzt schauen, wie man das mit dieser Einrichtung wieder hinkommt. Aber auch mit anderen Einrichtungen, die medial nicht im Fokus stehen und bei denen es auch Probleme gibt und wo die Heimaufsicht auch hin muss.

Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Das macht die Angelegenheit auch nicht besser!

Nein, das macht es auch nicht besser. Aber trotz allem kann es nicht sein, dass da Falschmeldungen im Raum stehen. Man muss auch einmal dahinter schauen. – Danke!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abgeordneter Möhle (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eben vernommen, dass ich angeblich gegen privates Engagement in der Pflege wäre. Wenn man das so verstanden hat, dann hat man das missverstanden. Wofür ich bin ist, dass wir ganz klare Leitplanken einziehen, wenn es um die Pflege geht. Dass die Bedingungen für das, was in der Pflege geleistet werden muss, entlang der Pflegecharta organisiert wird, die ja allgemein bekannt ist. Das sind Standards, unter denen darf in der Pflege nicht gearbeitet werden. Dafür werbe ich und da glaube ich, dass bestimmte Einrichtungen weniger Interesse daran haben, das umzusetzen und etwas zu tun als andere. Für jedes mittelständische Unternehmen, meinetwegen auch Familienbetrieb, bin ich begeistert, wenn die Pflege ausführen. Wenn die Pflege in diesem Sinne ausführen, ist da überhaupt nichts gegen einzuwenden. So gesehen, war das ein Missverständnis.

Was ich überhaupt nicht nachvollziehen kann ist das, was Sie eben gesagt haben, Frau Grönert, weil wir in der Deputation eine lange Liste der Fehler die dort gemacht worden sind, vorgelegt bekommen haben. Das hat sich niemand – auch mein neuer Freund Erlanson nicht – ausgedacht.

(Zuruf: Lieber Freund!)

Mein lieber neuer Freund. Das hat sich niemand ausgedacht. Das ist in der Deputation von der Sozialsenatorin vorgelegt worden. Wir haben das sehr gründlich und sehr sorgfältig in der Deputation diskutiert. Jetzt kommen Sie doch nicht und sagen, wir hätten die Mängel hier und heute erfunden. Was ist das denn für ein Blödsinn!

(Beifall SPD)

Natürlich gibt es die Mängel. Und genau das ist das Problem mit diesem Träger, dass er sich schon lange weigert, diese Mängel abzustellen. Ich

glaube zwölf Mal oder so war die Heimaufsicht in der Einrichtung und hat geprüft und kontrolliert, hat gemacht, getan und versucht. Der Heimaufsicht, der Wohn- und Betreuungsaufsicht, wie sie jetzt heißt, ist doch gar kein Vorwurf zu machen. Das ist kein Kontrollmangel, bei dem man irgendetwas übersehen hat, sondern das ist die strikte, hartnäckige Weigerung eines Trägers das umzusetzen, was ihm vorgegeben wurde. Jetzt sagen Sie irgendetwas von scharfem Schwert oder so. Was wollen Sie denn schärfen, wie denn bitte schön?

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Stumpf!)

Wenn Sie sich selber hinstellen und sagen, eine Schließung ist keine Option. Das ist im Übrigen das schärfste Schwert, dass wir nämlich sagen können, wenn die sich nicht an die Maßgaben halten, dann wird es einen Entzug der Betriebserlaubnis geben. Das ist der höchste Druck, den man auf die Anbieter ausüben kann, damit sie endlich das tun, was wir gesetzlich von ihnen erwarten. Wir haben das Wohn- und Betreuungsgesetz erneuert. Ist noch gar nicht lange her. Dann ist klar, dass, so wie wir es beschlossen haben, einige neue Aufgaben für die Wohn- und Betreuungsaufsicht anfallen. Wir haben zum Beispiel gesagt, wir wollen, dass die ambulante Pflege auch in den Fokus kommt, in den Fokus der Aufsicht. Wir haben gesagt, dass wir unbedingt wollen, dass Angehörige die Heimaufsicht auch als Ansprechpartner für ihre Kritik nehmen können. Das bedeutet, dass sie angstfrei das machen können. Nicht alle, die etwas zu bemängeln haben, trauen sich das zu melden, aus Sorge, dass ihre Angehörigen die in der Einrichtung sind, hinterher noch schlechter behandelt werden als vorher. Das haben mir einige Leute erzählt. Im Übrigen habe ich auch einige Einrichtungen besucht, Frau Grönert, so ist das ja nun auch nicht. Aber egal.

Mir ist daran gelegen, dass die höheren Anforderungen personell abgedeckt werden. Ich habe vom Ressort gehört, dass sie glücklich und froh wären, wenn sie diese zwei Stellen bekämen. Zehn Stellen, das halte ich für übertrieben, das halte ich auch für nicht umsetzbar. Stimmen Sie doch einfach unserem guten, gelungenen Antrag zu, dann bekommen wir zwei neue Stellen und dann schauen wir einmal, wie sich das entwickelt. Wie wir im Übrigen sowieso die ganze Frage der Heimaufsicht weiter im Blick behalten müssen. Ich wäre froh, wenn wir eines Tages hier im Hause darüber diskutieren, wie super toll unsere Pflegelandschaft in Bremen aufgestellt ist. Der Weg ist aber noch lang und da müssen wir noch ordentlich daran arbeiten.

Der nächste Punkt, den ich hier jetzt nur anreißen will, der mit Sicherheit auch Thema werden wird im Bereich der Pflege, ist, wenn man geradewegs sagt: Ambulant vor stationär, was heißt das eigentlich für die Ambulanten? Das ist aber ein komplett anderes Thema und das diskutieren wir gerne, vielleicht auch mit einem Antrag zu gegebener Zeit, weil da auch ein Haufen Probleme auf uns zukommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Aufgaben, die wir im Sozialbereich und in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft haben, werden wir allein staatlicherseits nicht stemmen können. Es wird notwendig sein, dass Private sich auf dem Gebiet engagieren, und das ist auch nicht verwerflich. Das ist hilfreich.

(Beifall FDP)

Was wir aber als Staat erwarten müssen, ist, dass es seriöse, anständige Anbieter sind, die nach Qualitätsstandards arbeiten, nach Standards, wie sie staatlich vorgeben sind, weil nur dann können wir das verantworten und auch nur dann haben sie eine Betriebserlaubnis für ihre Einrichtungen verdient.

(Beifall FDP)

Genau darauf zu achten, das ist die Aufgabe der Heimaufsicht, und da müssen wir uns in der Tat fragen, wie das gelingen kann. Ehrlich gesagt, wenn wir über Jahre bei einer Einrichtung keine Missstände vorfinden und wenn es ein Träger ist, der mehrere Einrichtungen hat, dann müssen wir prüfen, ob eine regelhafte jährliche Prüfung notwendig ist, wenn der medizinische Dienst dort auch hingehet und man sich miteinander austauscht. Während in den Fällen, bei denen man sagt, wir haben kein gutes Gefühl, da kommen immer wieder Beschwerden, da muss man vielleicht öfter hingehen.

Wieso machen wir nicht risikobasierte Ansätze, probabilistische Ansätze in Bezug auf die Häufigkeit der Prüfungen? Das sind die richtigen Methoden, um dem auch mit dem vorhandenen Personal nachzukommen. Wenn wir dann zwei zusätzliche Stellen hier erbitten in dem Antrag der Koalition,

dem wir als Freie Demokraten zustimmen werden, dann erwarten wir natürlich auch, dass das umgesetzt wird.

Die Formulierung ist doch nur deswegen so gewählt, weil wir jetzt keinen Haushalt verabschieden, sondern im laufenden Haushaltsverfahren sind und dann natürlich geschaut werden muss, wie das im laufenden Haushalt realisiert werden kann. Nicht mehr und nicht weniger verbirgt sich hinter dieser Formulierung, insofern habe ich auch gar keine Sorge, dass das nicht passiert. Ich glaube, da braucht nicht einmal jemand nachzufragen; wir werden am Ende diese zwei Stellen da haben. Ich vertraue einfach darauf, dass die Koalition und die Senatorin sich dann hierzu in der Pflicht der Bürgerschaft sehen, wenn wir das heute so beschließen.

(Beifall FDP)

In der Tat haben wir dann weitere Diskussionen zu führen über die Fachkräftegewinnung. Wir haben gestern eine interessante Podiumsdiskussion gehabt über die Frage, ob wir ein Studium haben müssen für die Pflegekräfte und über weitere Sachen. Wie kommen wir dahin, die Qualität zu sichern und voranzubringen? Dazu müssen wir aber weiter diskutieren, können wir weiter diskutieren, und dann haben wir auch zur Kenntnis zu nehmen, dass die Wohn- und Betreuungsaufsicht in diesem Qualitätsmanagement eine wichtige Rolle, nämlich die der Kontrolle übernimmt. Da kann man ja nicht sagen, das ist ein stumpfes Schwert. Das Androhen einer Schließung ist das Schärfste, was passieren kann. Wir haben so etwas schon gehabt. Man kann auch über Teilschließungen reden. Wir wissen ja, dass die Fälle, die problematisch sind, gerade die Menschen betreffen, die Pflegestufe 4 und 5 haben, weil sie natürlich die hilflosesten Personen in den Heimen sind. Genau darüber muss man dann reden, aber dafür gilt es, auch Lösungen und Lösungswege zu finden. Nur zu sagen, das ist stumpf, reicht nicht. Wir haben auch in Bremen schon Betreiberwechsel erlebt, und ich bin auch sicher, dass wir beim Alloheim sehen werden, dass dort etwas passiert, weil sonst droht eben eine Schließung, und das weiß auch der dortige Träger an der Marcusallee, weil eben dieses Recht gegeben ist. Dazu muss man auch sagen, das ist genau das, was wir von den Menschen, die bei der Wohn- und Betreuungsaufsicht arbeiten, erwarten und auch erwarten können.

Noch einmal herzlichen Dank für diese Arbeit, nicht weil sie mir nützt – vielleicht später irgendwann, Kollege Möhle hat es angedeutet –, sondern weil sie den Menschen, die dort wohnen, für die wir hier politisch Verantwortung tragen, nützt. –Dafür herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann*): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Vorwegschicken möchte ich in dieser Debatte, dass wir im Land Bremen 101 stationäre Einrichtungen haben, in der ältere Menschen leben. In den allermeisten Einrichtungen wird die Arbeit ordentlich, gut und würdevoll durchgeführt. Das muss man am Anfang dieser Debatte auch sagen.

(Beifall CDU, FDP)

Den Beifall nehme ich gerne an.

Sonst besteht nämlich auch die Gefahr, dass bei allen Bemühungen, Nachwuchs für diesen Bereich zu rekrutieren– und ich lese gleich einmal die Zahlen vor, wie viele Fachkräfte bundesweit fehlen; der Deutschlandfunk hat heute Morgen eine Meldung dazu gesendet – dass auf der einen Seite alle Bemühungen, diesen Berufsstand attraktiv zu machen, und alle Rufe Herr Erlanson, Kommt doch in die Pflege, das ist toll!, verhallen, wenn wir immer auf der anderen Seite Debatten haben, in denen gesagt wird, das ist doch Marcusallee. Die Beschäftigten werden schon gar nicht mehr gefragt, in welcher Einrichtung sie arbeiten. Alle sagen, das ist doch bei den Schlimmen. Ich glaube, wir müssen unheimlich aufpassen, dass wir da nicht das Kind mit dem Bade ausschütten.

Es ist wichtig, dass wir eine Wohn- und Betreuungsaufsicht haben, die ihrer gesetzlichen Aufgabe nachkommen kann. Ich will die Zahlen einmal nennen: Bundesweit fehlen mit dem heutigen Tag in der Altenpflege 15 000 Fachkräfte und weitere 8 500 Helferinnen und Helfer. Auf 100 offene Stellen in der Altenpflege kommen 21 arbeitslose Fachkräfte. Nur um einmal zu zeigen, wie groß das Delta ist. In der Krankenpflege haben wir 11 000 offene Stellen bundesweit und 1 500 unbesetzte Helfer-Jobs. Auf 100 offene Stellen kommen 41 arbeitslose Fachkräfte.

Deswegen ist es eben auch wichtig, wenn wir heute darüber reden, was alles passieren muss, damit Menschen in Würde altern können, damit Pflege gut geleistet wird. Herr Dr. Buhler hat noch einmal das Thema angesprochen, und ich glaube, man muss darüber sprechen, welche Informationen die Angehörigen brauchen oder auch Menschen, die sich eine Pflegeeinrichtung suchen, damit der Verbraucherschutz stimmt. Herr Remkes hat es angesprochen, obwohl er auch viel Unsinn erzählt hat,

(Zuruf Abgeordneter Remkes [BIW])

aber an dem Punkt hatte er recht – ja, das war eher so eine YouTube-Rede, Herr Remkes, da haben Sie sogar die Ressorts verwechselt, also das war nicht gut vorbereitet – aber an dem Punkt haben Sie recht, aufgrund der bisherigen Bewertungstabelle des MDK mit einem Schulnotensystem von eins bis sechs, bekommt man ganz leicht die Note eins oder zwei. Jeder, der zur Schule gegangen ist, denkt, das ist eine super gute Pflegeeinrichtung. Wenn die Gartenanlage mit einbezogen wird in die Bewertung von Altenpflegeeinrichtungen, ist das ja schön, aber es ist nicht hilfreich und gibt keine Auskunft über die pflegerische Qualität, und das muss sich in der Tat ändern.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

In dem verabschiedeten Gesetz haben wir jetzt, und damit greife ich nun dem dritten Punkt im Antrag der CDU etwas vor, auch einen Weg erörtert und werden den auch gehen, im Internet verbraucherrelevante Informationen bereitzustellen, die den Angehörigen und den zu Pflegenden Hinweise geben, wie gut eine Einrichtung ist, oder an welchen Stellen man noch einmal gezielt nachfragen muss. Das simple Veröffentlichen von Prüfberichten funktioniert in keinem Bundesland in Deutschland. Also das, was wir bisher machen hilft nicht, die Qualität von einer Pflegeeinrichtung zu erkennen.

Wir werden weiterhin den Medizinischen Dienst der Kassenversicherung brauchen. Ich bin dankbar und bin auch hier den Abgeordneten dankbar bei dieser Debatte, dass Sie die Wichtigkeit der Wohn- und Betreuungsaufsicht erkennen. Die Beschäftigten gehen nicht in die Einrichtungen und trinken Tee, halten Händchen und sagen, nächste Woche kommen wir wieder, und bis dahin machen Sie das. Sondern es werden fachliche Beratungen durchgeführt, und wenn wir Anordnungen geben, dann ist das keine Beratung mehr, sondern dann gehen wir

auch den rechtlichen Weg, den das Heimrecht vorgibt.

Das haben wir auch in dem hier zitierten Fall bei Alloheim gemacht. Auch da muss man jetzt sagen, wir haben in der letzten Deputation in der vergangenen Woche noch einmal sehr ernsthaft darüber gesprochen und wir hatten gestern ein sehr ernsthaftes Gespräch mit den rechtlichen Vertretern und mit den Vertretern von Alloheim. Sie haben uns verstanden, denn im Raum steht ja die Schließung der Einrichtung, und da lassen wir auch nicht mit uns reden. Es ist eine Qualitätsmanagerin eingesetzt worden, die unser Ressort schon ganz lange gefordert hat, und diese Qualitätsmanagerin hat fünf weitere Qualitätsfachleute an die Seite gestellt bekommen, hat weitreichende Personalhoheit und Durchgriffsrechte erhalten und hat die Einrichtungsleitung entlassen.

Das sind die ersten Schritte, die gegangen werden, um diese Einrichtung wieder in ein Fahrwasser zu bringen, dass diejenigen, die dort jetzt mit Pflegestufe 4 und 5 wohnen, um die wir uns Sorgen gemacht haben – Herr Möhle hatte den einen Fall vorgetragen – um diese Fälle ordentlich, und zwar jeden einzelnen Menschen, in den Blick zu nehmen und zu schauen, wie ist die Pflege dort geregelt, ist eher eine ärztliche Versorgung im Krankenhaus angezeigt, oder wie können wir die pflegerische Qualität verbessern. Wir werden in der Deputation in der nächsten Sitzung über das weitere Verfahren Bericht erstatten. Es hat am Dienstag ein Treffen mit den Angehörigen gegeben.

In den sieben Jahren, in denen ich Sozialsenatorin bin, hatten wir drei härtere Fälle. Eine Einrichtung haben wir geschlossen. Wir haben bei einer Einrichtung in Huchting einen Betreiberwechsel vorgenommen, und da hatten wir auch die Demonstration vor dem Rathaus mit älteren Menschen aus Huchting, die erklärt haben: Wir wollen dort weiter wohnen, wir wissen, da hat es Qualitätsmängel gegeben. Nur da hatten wir eben diese Debatte, die hier auch angeklungen ist, schon geführt. Es ist an manchen Stellen manchmal schlecht, auch sehr schlecht, aber wir müssen dann mit der Einrichtung daran arbeiten, mit dem Personal, dass diese Pflege-mängel schnell und unverzüglich abgestellt werden. Für die anderen, die in der Einrichtung leben, es leben bei Alloheim in der Marcusallee 69 Menschen, davon sind eben auch viele mit der Pflegestufe 1 bis 3, die noch sehr selbstständig und auch gut organisiert ihren Alltag gestalten. Für diese Menschen sieht es auch ganz anders aus. Darüber

haben wir sehr vernünftig in der Deputation sprechen können.

Unser Ziel als Sozialressort ist es aber eben auch, dass die Wohn- und Betreuungsaufsicht personell in der Lage ist, solchen Vorwürfen nachzugehen. Klaus Möhle hat ja auch noch einmal gesagt, wie oft wir vor Ort waren. Wir haben auch darüber gesprochen, ob man bundesweit das Heimrecht ändern müsste. Das haben wir im Auge, und darüber werden wir auch weiter fachlich in der Deputation sprechen.

Wir stellen fest, dass seit der letzten oder vorletzten Novellierung der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht sich auch etwas Weiteres verändert hat, nämlich das Meldeverhalten von Angehörigen. Das führt natürlich dazu, dass wir mehr Meldungen bekommen, also auch einen höheren Personaleinsatz haben. Wir haben vor zweieinhalb Jahren bereits das Personal in der Wohn- und Betreuungsaufsicht aufgestockt. Dort arbeiten jetzt im vollen Beschäftigungsvolumen elf Personen, und da stellen wir fest: Wir kommen nicht hinterher mit der Arbeit. Deswegen sind wir froh, wenn wir von der Bremischen Bürgerschaft den Beschluss für zwei weitere Stellen bekommen, und wir werden der Bürgerschaft auch darüber berichten, wie sich dies auswirken wird. Wir werden die Arbeit weiter umstrukturieren, da arbeiten wir mit einem sogenannten Backoffice, das wir bislang noch nicht hatten. Ein Kollege wird als Anlaufstelle eingesetzt, während die anderen dann mehr Zeit für die Tätigkeiten außer Haus haben. Es ist eben keine Kleinigkeit, für 101 stationäre Einrichtungen zuständig zu sein sowie für die ambulanten Pflegedienste, die in stationären Einrichtungen tätig sind.

Ich kann Ihnen jedoch versichern, das war auch der Eindruck, den wir nach der Sozialdeputation hatten, dass dort auf einem sehr hohen fachlichen Niveau gearbeitet wird, auch – das, was hier in der Bürgerschaft gesagt wird – die Sorgen geteilt werden und sehr genau hingeschaut wird. Wir erwarten jetzt von dem hier in der Debatte erwähnten Träger uneingeschränkte Transparenz, die ganz enge Zusammenarbeit mit unserem Haus und das Befolgen der Anordnungen, denn sonst steht am Ende unausweichlich ein Betreiberwechsel an, den wir gern vermeiden würden. Dazu gehört aber eben auch Kooperation.

Es ist eben angesprochen worden, das sei die letzte Bemerkung, wir haben es auch in der Sozialwirtschaft mit Märkten zu tun. Das heißt, wir stellen fest, wir haben freie gemeinnützige Träger, und da

unterscheidet sich eben auch die Qualität, das muss man schon sagen. Aber wir haben es hier mit einem Markt zu tun, in den sich immer mehr Hedgefonds aufmachen. Man kann nur einmal den Blick in die Nachbarstadt Hamburg lenken, dort sind vor einigen Jahren die Altenwohneinrichtungen meistbietend verkauft worden, diese befinden sich jetzt in Händen eines Hedgefonds. Der Bremer Senat hat im Jahr 1953 eine Stiftung gegründet, die Bremer Heimstiftung, und dorthin die städtischen Wohneinrichtungen für ältere Menschen übertragen. Man kann beides einmal miteinander vergleichen. Ich glaube, wir haben nicht so sehr, wie der Hamburger Senat, mit Zitronen gehandelt, sondern damals hat der Senat eine gute Entscheidung getroffen.

(Beifall SPD)

Es gibt aber eben auch die guten privaten Anbieter, es gibt die kleinen Selbstständigen, die zwei Pflegeeinrichtungen führen, auch als Familienbetrieb, und es gibt eben auch die großen Ketten. Am Ende werden wir nur die schwarzen Schafe durch eine Kontrolle herausarbeiten können, so wie es hier in der Debatte angesprochen wurde. Ähnlich als wenn man ein Restaurant besucht, in dem man sich darauf verlassen muss, dass ab und an die Restauranttester und die Lebensmittelkontrolleure dort waren und die Qualität stimmt, so müssen wir eben auch in der Wohnunterbringung, dort, wo ältere Menschen sind, darauf setzen, dass wir dort hinschauen und die Qualität den gesellschaftlichen Ansprüchen an eine gute und eine würdevolle Pflege entspricht. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/1607](#) abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/1607](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/1633](#) abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/1633](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer [19/1645](#) abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer [19/1645](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt diesem Antrag zu.

**Bremisches Landesmediengesetz (BremLMG)
Mitteilung des Senats vom 9. Januar 2018
(Drucksache [19/1461](#))**

1. Lesung
2. Lesung

Dazu

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
vom 24. April 2018
(Drucksache [19/1644](#))**

und

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und
Bündnis 90/Die Grünen
vom 25. April 2018
Drucksache [19/1648](#)**

Wir verbinden hiermit:

**Bremisches Landesmediengesetz
Bericht und Änderungsantrag des Ausschusses
für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Infor-
mationsfreiheit
vom 23. April 2018
(Drucksache [19/1629](#))**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat bei dem Gesetzentwurf des Bremischen Landesmediengesetzes die erste Lesung unterbrochen und den Gesetzentwurf in ihrer 55. Sitzung am 21. Januar 2018 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer [19/1629](#) seinen Bericht und Änderungsantrag dazu vor.

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Joachim.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hamann.

Abgeordneter Hamann (SPD)*: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ich dachte, eigentlich würde zuerst der Bericht aus dem Wissenschaftsausschuss vorgestellt werden, deswegen war ich eben verwirrt. Ist Frau Grobien nicht zugegen?

Vizepräsidentin Dogan: Nein, sonst hätte ich Frau Grobien das Wort erteilt! Bitte fahren Sie fort!

Abgeordneter Hamann (SPD): Wir haben das Bremische Landesmediengesetz, welches ja die Verhältnisse der brema regelt, die wiederum sowohl die Aufsicht über den privaten Rundfunk und Hörfunk im Land Bremen zu führen als auch beispielsweise Medienkompetenzprojekte, Medien- und Bildungsprojekte zu organisieren hat. Dieses Gesetz haben wir zuletzt umfangreich im Jahr 2012 geändert. Da ist auch Frau Grobien! Ich kenne das, wenn man zu spät kommt, ich habe dafür Verständnis!

(Heiterkeit CDU, FDP)

Die aktuellen Änderungen sind zum Beispiel notwendig geworden wegen der Anpassung an die Datenschutz-Grundverordnung, die ja Ende Mai in Kraft tritt, sowie Änderungen durch des Telekommunikationsgesetz oder den 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Frau Grobien wird gleich noch einmal den Ausschussbericht des Wissenschaftsausschusses vorstellen, davon gehe ich aus.

(Zuruf CDU: Nein!)

Deswegen möchte ich gern nur noch einmal kurz auf den von Rot-Grün vorgelegten Änderungsantrag eingehen und ganz kurz vier Punkte erwähnen, die wir mit dem Änderungsantrag und auch mit der Beratung im Wissenschaftsausschuss angenommen haben.

Punkt eins: Für uns, die SPD-Fraktion, ist sehr wichtig die Möglichkeit – wir nennen das Beirat-TV –, dass die Medienanstalt dafür Sorge trägt, dass man aus den bremischen Beiräten berichten kann, also durch Filme oder Radioaufnahmen und Ähnliches. Dabei ist nicht gemeint, dass alle Beiratssitzungen übertragen werden, aber man kann darüber nachdenken, bestimmte interessante Beiratssitzungen, möglichst in Zusammenarbeit mit den Beiräten, übertragen zu lassen oder später in einer Mediathek abrufbar zu machen.

Zweiter Punkt, der sowohl Rot-Grün als auch im Ausschuss ganz wichtig war – ich glaube, der Kollege Dr. Buhlert sprach von weniger Schnittchen und mehr Programm –, ist die Förderung lokaler Filmakteure im Land Bremen. Das ist der Punkt zwei, der uns sehr wichtig ist.

Ein weiterer, dritter Punkt, den wir auch, glaube ich, gemeinsam mittragen, ist die Transparenz. Bei

der Transparenz im Medienrat können wir uns vorstellen, dass es da Selbstdarstellungen der entsprechenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder Mitglieder im Medienrat gibt.

Vierter Punkt: Die Medienanstalten finanzieren sich ja aus dem Rundfunkbeitrag, also durch uns alle, und deshalb ist es wichtig, dass wir den Punkt Transparenz – der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht ja unter Beobachtung, und Sie kennen alle die aktuellen Diskussionen über den Arbeitsauftrag und Kostenstrukturen – auch mit aufgenommen haben, indem wir zum Beispiel gesagt haben, dass die Ausschreibung verpflichtend wird, wenn die Direktion neu oder wieder zu besetzen ist.

Das sind die vier Punkte neben unzähligen weiteren Punkten, die mit Sicherheit die anderen Rednerinnen und Redner noch aufrufen werden.

Zusammenfassend möchte ich mich abschließend noch einmal für die sehr gute Beratung im Ausschuss bedanken. Frau Grobien hat die Sitzungen hervorragend geleitet,

(Beifall SPD)

und es gibt eine sehr kollegiale Arbeit in dem Ausschuss. Dass wir trotz aller Meckereien da immer sehr gut zusammenarbeiten, ist eine Sache, die mir gefällt.

(Abgeordneter Strohmann [CDU]: Dann musst du das einmal lassen, das Meckern!)

Es gibt für die Beratungen im Ausschuss noch zwei offene Punkte, die noch durch verschiedene Stellungnahmen liegengeblieben sind. Das ist einmal ein Punkt von der brema, da geht es darum, wie wir mit redaktionellen oder mit Falschmeldungen umgehen. Diesen Punkt wollten wir erst verabschieden, haben dann aber festgestellt, das ist doch, wie es so schön heißt, ein sehr tief gehendes Schiff. Diesen Punkt haben wir dann wieder herausgenommen und stellen ihn zurück.

Das Zweite ist die Diskussion über den Punkt, den die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit eingebracht hat, da geht es um einen Abwägungsprozess zwischen journalistischer Freiheit und Persönlichkeitsrechten. Diese beiden Punkte, so hatten wir uns verabredet, werden wir nach der Sommerpause noch einmal im Ausschuss zusammen aufrufen.

Noch kurz ein Wort zum FDP-Antrag: Wir hatten nicht mehr die Möglichkeit, uns damit inhaltlich richtig auseinanderzusetzen, deswegen nehmen Sie es bitte nicht persönlich, liebe Mitglieder der FDP, deshalb werden wir diesen Antrag an dieser Stelle heute ablehnen, und damit bin ich am Ende meiner Rede. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Patrick Öztürk.

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten unter einer sehr breiten Beteiligung im Ausschuss zu dem Thema eine Anhörung, und es gab sehr viele Stellungnahmen, die uns inspiriert haben, das eine oder andere ergänzend in einen koalitionsären Änderungsantrag einzubringen. Es liegt ein Ausschussbericht vor, der auch das Parlament erreicht hat, und es gibt auch interfraktionell geeinte Änderungspunkte aus dem Ausschuss heraus.

Ich würde mich zu Beginn gern auf die Punkte des Änderungsantrags der Koalition konzentrieren! Wir haben bei der gesamten Novelle des Landesmediengesetzes ein Stück weit davon Abstand genommen, alles und alle Bereiche im Detail zu regeln. Wir wollen vielmehr, dass dieses Gesetz eine Art Weichenstellung ist, das einen Modernisierungsprozess auslöst, der auch aus der Landesmedienanstalt selbst heraus kommt. Wir haben die Rundfunkfreiheit, die einen sehr hohen Wertgehalt für uns hat, und da vertrauen wir ganz darauf, dass wir als Gesetzgeber einen Rahmen vorgeben und diese Modernisierung außerhalb dieses Rahmens entsprechend umgesetzt wird. Wir setzen daher auf Kooperation, auf Digitalisierung sowie auf die zeit-autonome Verbreitung im Internet und auch deren Archivierung.

Wie schon erwähnt, in welchem Maße und in welcher Geschwindigkeit das umgesetzt werden sollte, da ist der Rahmen leicht definiert. Wir erkennen als Gesetzgeber damit auch die Rundfunkfreiheit entsprechend an und werden auch natürlich darauf achten – das ist der Job der Bremischen Bürgerschaft –, diese Regelungen auch ein Stück weit zu überwachen, wenn ich in diesem Zusammenhang dieses Wort überwachen benutzen darf. Wir wollen das begleiten, um auch in Zukunft regulierend dort nachzusteuern, wo es eventuell schlecht läuft, damit die Bürgermedien da besser eingestellt sind. Das ist das eine.

Das andere ist, wir haben alle in diesem Hause ein Interesse daran, dass die Bürgermedien im Land Bremen moderner, professioneller, aber auch transparenter gestaltet werden, dass Partizipation im Vordergrund steht, die Förderung der Medienkompetenz sowie die Förderung von Medienberufen. Alles das ist in dieser Novelle entsprechend enthalten. Auch eingeflossen ist das, was die ZGF im Hinblick auf Frauen in ihrer Stellungnahme gesagt hat: Frauen nehmen zunehmend verantwortungsvolle Positionen vor und hinter der Kamera ein, aber trotzdem ist ihre Darstellung in den Medien häufig nicht so angemessen, und die Unterrepräsentanz ist gegeben. Wir regeln mit dieser Novelle auch die kontinuierliche Einbindung von frauenspezifischen Interessenorganisationen. Auch sie finden die Berücksichtigung ihrer Belange, und das ist gewährleistet in dieser Novelle.

Bereits heute gibt es bei der Landesmedienanstalt sehr viele Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz. Ergänzungen dazu finden Sie unter der einen oder anderen Ziffer, aber einen Bereich möchte ich noch einmal hervorheben, nämlich den Bereich Hate Speech, das ist der Bereich der offenen Gewaltverherrlichung, insbesondere, wenn sie sich an Frauen richtet. Diese Problematik findet jetzt Eingang in die Novelle, und dadurch sollen insbesondere Angebote zur Förderung von Medienkompetenz geregelt werden, insbesondere für Mädchen und für Frauen, um ein selbstschützendes Nutzungsverhalten zu etablieren. Ich finde, das ist ein hochmoderner Punkt, der in den anderen Landesmediengesetzen hoffentlich eine Nachahmung findet.

Ein weiterer Punkt ist die Medienkompetenzvermittlung in der Aus- und Weiter- und Fortbildung, auch das haben wir jetzt in dieser Novelle geregelt. Die zeitautonome Verbreitung und Archivierung war lange Zeit ein Thema, wie man dies regeln kann. Da muss man sich mit den Fachleuten unterhalten. Digitalisierung hält Einzug, daran kommen wir nicht vorbei. Auch die Landesmedienanstalten wollen sich da weiter aufstellen, und es ist einfach ein Pluspunkt aus Sicht der Bürgermedien, wenn Beiträge, die erstellt worden sind, auch digital im Internet abrufbar sind. So viele Beiträge sind es nicht, dass es so viel Serverkapazität an der einen oder anderen Stelle verbrauchen würde.

Ein anderer Punkt ist die Vielfalt und Teilhabe von Telemedien sowie ein diskriminierungsfreier Zugang zum Internet. Diese sollen mit dieser Novelle gewährleistet werden. Die Landesmedienanstalt soll bei der Entwicklung von Anforderungen und

Zielen in dem Bereich der Netzneutralität auch mit anderen Stellen zusammenarbeiten. Daraus hat sich ein Handlungsauftrag an die Landesmedienanstalt ergeben, und mit den Änderungen, die wir jetzt in dieser Novelle haben, dürfen sie Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzneutralität einführen. Ich glaube, das ist ein großer Pluspunkt auch für die Bremische Bürgerschaft. Wir können es uns auf die Fahnen schreiben,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

dass wir nach Nordrhein-Westfalen der zweite Landtag sind, der ein solches Gesetz an dieser Stelle verabschiedet. Die Netzneutralität ist somit in der Novelle entsprechend verankert.

Ein weiterer Punkt, der uns auch wichtig war, weil wir Medienschaffende im Lande Bremen haben, ist die Förderung von innovativen und unabhängigen Film- und Medienprojekten. Dieser Bereich in der Novelle stellt jetzt aber auch klar, dass Radio Bremen die Fördermittel nicht so ausgeben kann wie zum Beispiel für eigene Produktionen oder für die eine oder andere Aktivität seiner eigenen Töchter, sondern dass dieser Bereich für die innovativen und unabhängigen Film- und Medienförderungen im Lande Bremen, für die Ansässigen, vorhanden ist. Das ist auch ein Pluspunkt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Das stärkt die Medienlandschaft in Bremen, und die konkrete Ausfüllung dieser Vorgaben bleibt natürlich der Rundfunkanstalt vorbehalten. Rundfunkfreiheit ist dadurch nicht eingeschränkt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Damit komme ich zum Schluss: Zum Thema Beiräte hatte mein Kollege Hamann erwähnt, dass in Zukunft aus der einen oder anderen Beiratssitzung die Möglichkeit bestehen soll, Übertragungen stattfinden zu lassen. Ich glaube, das ist ein Öffnungsprozess, der auch den einen oder anderen Beirat durchaus auf die Probe stellt, aber davor sollte man keine Angst haben. Auch wir unterliegen hier einer Übertragung, und Öffentlichkeit und diese Transparenz können von Vorteil sein.

(Glocke)

Wir werden den Antrag der FDP ablehnen, nicht nur aus den Gründen, die der Kollege Hamann genannt hat. Darin waren durchaus Punkte, die in unserer Novelle enthalten sind, aber über die Einzelheiten hatten wir uns auch im Ausschuss ausgiebig

ausgetauscht. Im September geht es weiter mit der Anhörung zu dem gesamten Komplex Fake News, also dem einen Punkt, den wir jetzt in der Novelle nicht haben. Da wollten wir noch einmal eine große Schleife drehen, um das zu regeln. Insofern bedanke ich mich bei allen, die daran mitgewirkt haben. – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Medien spielen in unserer Gesellschaft eine wichtige Rolle, und ohne sie würde Demokratie im Jetzt so gar nicht mehr funktionieren. Diese wichtige Rolle müssen sie verantwortungsbewusst wahrnehmen, das ist klar. Deswegen ist der Gesetzgeber gefordert, sehr vorsichtig in diese Möglichkeiten einzugreifen und dort genau zu überlegen, welche Vorschriften er machen soll und welche nicht. Entsprechend vorsichtig haben wir im Ausschuss, aber auch in der Fraktion abgewogen, welche Änderungen hier denn vorgenommen werden sollen, und solche Vorschläge, wie eine andere Rolle der Frau darzustellen und sie nicht immer in klischeehaften Situationen darzustellen, wie es die Landesfrauenbeauftragte vorgeschlagen hat, sind dafür sinnvolle Lösungen. Diese können wir als FDP-Fraktion auch gut und gern mittragen.

Genauso haben wir uns lange darüber unterhalten, wie es gelingen kann, dass Filmschaffende in Bremen auch ihre Möglichkeiten bekommen. Da wurde ein guter Kompromiss mit dem Vorschlag gefunden, den Herr Öztürk eben dargelegt hat: Wir wollen, dass die Gelder, die nicht von der Landesmedienanstalt ausgegeben werden können und an Radio Bremen zurückgegeben werden müssen, dort verwaltet und dann für unabhängige und innovative Projekte ausgegeben werden sollen. Das war eine Anregung, die auf das Filmbüro Bremen zurückgeht. Das ist ein sehr guter Vorschlag, weil er natürlich gerade dafür sorgt, dass hier diese kreative Szene, die dort unterwegs ist, Chancen bekommt und natürlich die Öffentlichkeit dann auch den Anspruch hat, diese Dinge dann auch zu sehen und sie dann nicht in den Archiven im Schnoor schlummern, wenn das aus diesen Geldern bezahlt wird.

(Beifall FDP)

Auch das ist eine große Chance, die wir hiermit eröffnen.

Netzneutralität ist ein weiterer Punkt, der mit dem Antrag der Koalition jetzt gelöst ist, deswegen werden wir ihm auch zustimmen. Wir hatten die Zeit, Ihren Antrag in der Mittagspause durchzugehen und darüber zu entscheiden. Das ist eben der Unterschied zwischen einer kleinen, flinken Truppe und einem Dickschiff.

(Abgeordnete Dehne [SPD]: Oh!)

Insofern ist das eine Sache, die wir machen können.

Positiv ist auch, dass hier noch einmal angeregt wird, beim Niederdeutsch einen Bericht zu bekommen. Mir liegt als Mitglied des Beirats für Niederdeutsch doch sehr am Herzen, dass man auch sieht, was dort gemacht wird und da auch ein entsprechendes Feedback bekommt.

Der kontroverseste Punkt mag vielleicht unser Änderungsantrag sein, wenn man ihn dann weiter diskutiert. Wir wollen in der Tat den Offenen Kanal in der jetzigen Form so nicht mehr, sondern dass er sich modern aufstellt. Es ist eben viel von Vermittlung von Medienkompetenz geredet worden, und genau dieser Auftrag, der ursprünglich auch hinter dem Offenen Kanal stand, muss in die jetzige Zeit gebracht werden, das heißt, neue Technik, neuer Auftrag, neue Medien, und das muss gesehen werden. Wir würden gern, dass dieser Weg gegangen wird, indem hier auch aus dem Offenen Kanal ein Medienkompetenzlabor wird, das Medienkompetenz vermittelt. Das soll gar nicht die Berichterstattung aus der Bürgerschaft schmälern oder aus den Beiräten oder der sonstigen Berichterstattung, aber es soll eben eine neue Schlagrichtung geben, und das ist es, glaube ich, was wir brauchen.

Da werden wir die Debatte weiter suchen, und ich habe es auch so verstanden, dass wir dort die Debatte weiter suchen müssen, weil das, glaube ich, die Zukunft ist, für die wir die Menschen vorbereiten müssen, mit den Medien umzugehen. Sie wissen alle, dass sich das Fernsehverhalten der Menschen ändert, und wenn es sich ändert und sie nicht mehr dann schauen, wenn ein öffentlich-rechtlicher Sender oder ein Privatsender etwas ausstrahlt, sondern dann, wenn es aufgezeichnet und in irgendwelchen Datenbanken oder im Internet verfügbar ist, dann müssen wir darauf eingehen, und wir müssen auch die Leute befähigen, diese Beiträge zu kennen und damit umzugehen und diese Dinge produzieren zu können. Das wollen wir

schaffen und nicht diesen Dinosaurier, wie ich ihn nennen will, weiter pflügen.

Deswegen unser Änderungsantrag! Wenn er jetzt keine Mehrheit findet, wir bleiben daran, wir wissen, steter Tropfen höhlt den Stein. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Joachim.

Abgeordneter Rohmeyer (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können im Bürgermedium Radio Weser.TV, das ja diese Sitzung gerade live überträgt und gelegentlich auch eine Totale des Saales zeigt, schauen, ob man dort vielleicht die Meldungen von Frau Strunge und mir sieht.

Vizepräsidentin Dogan: Herr Rohmeyer, Sie haben jetzt das Wort!

Abgeordneter Rohmeyer (CDU): Meine Damen und Herren, bis vor wenigen Wochen war das eigentlich ein Prozess, ich will sagen, business as usual. Wir haben im Ausschuss beraten, wir hatten dazu hier eine Besprechung der Sprecherinnen und Sprecher über einen Konsens, und das ist im Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit dann auch im Wesentlichen geeint. Dann begannen ehrlicherweise das Trauerspiel der rot-grünen Koalition und das Erpressungspotenzial, wenn man nur noch eine Mehrheit von einer Stimme hat.

Heute Morgen lag kein Antrag der Koalition vor. Dieser Antrag mit der Drucksachen-Nummer [19/1648](#) traf dann im Laufe des Vormittags hier ein, nachdem Sie sich dann vermutlich mithilfe kompetenter Unterstützung aus der Senatskanzlei auf einen Minimalkonsens geeinigt haben, der allerdings auch fatale politische Signale enthält. Wir werden dem Antrag der Koalition nicht zustimmen. Sie ackern hier durch das Politikfeld der Medienpolitik in einer Art und Weise, dass man sich fragt, was Sie eigentlich vorhaben.

Es sind einzelne Punkte darin – –. Niemand hat etwas gegen Niederdeutsch, meine Damen und Herren, aber der Satz „Die Landesmedienanstalt kann Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzneutralität treffen“ – –. Das Land Bremen in seiner riesigen Fläche und gar nicht umgeben von anderen Bundesländern trifft jetzt hier einzelne Maßnahmen.

Sie haben in Nordrhein-Westfalen einmal ein bisschen geschaut, gespickt und das dann hier abgespeckt hineingeschrieben.

(Zuruf Abgeordneter Mustafa Öztürk [Bündnis 90/Die Grünen])

Das ist eine hervorragende Landesregierung in Nordrhein-Westfalen, da haben Sie völlig recht, Herr Öztürk, allerdings sollte Bremen sich mit Niedersachsen einmal abstimmen.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Nicht alles ist gut, was in Niedersachsen ist!)

Haben Sie mit Niedersachsen gesprochen? Nein, haben Sie nicht! Warum sollten Sie denn auch? Es ist vieles gut in Niedersachsen, vor allem hat man dort eine bessere Regierung, Frau Dr. Schaefer, oder wie ich Sie immer nenne, Nummer zwei.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Die einen sagen so, die anderen sagen anders!)

Meine Damen und Herren, was Sie hier gemacht haben, ist Stückwerk.

Dann kam ja noch Herr Hamann mit seiner Vision, dass er ja unbedingt im Bereich der Medienanstalt Pflöcke einschlagen wollte. Wie gesagt, Ihre Koalition hat ja nur noch eine Mehrheit von einer Stimme, und da ist dann so ein einzelner Abgeordneter auf einmal ungeheuer wichtig. Sie waren ja offensichtlich hartnäckig. Was Sie hier vorhaben zum Verfahren der Wahl der Direktion der Landesmedienanstalt, wissend, dass wir gerade in einem Wahlverfahren sind und eine sehr anerkannte Amtsinhaberin haben, ist schändlich und schädlich für die Landesmedienanstalt als Institution, über die Person will ich gar nichts sagen. Was Sie hier machen, ist schlicht und einfach eine Katastrophe, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Man kann ja über alles reden. Die Art und Weise, wie Sie hier reden, ist ja nicht etwas – –. Frau Dr. Schaefer, Sie waren gar nicht beteiligt, aber Sie fangen schon an zu meckern, und Sie waren an den Runden nicht beteiligt!

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Doch! Ich weiß, was im Gesetz steht!)

Sie wissen viel, Sie sind ja die designierte Spitzenkandidatin 2023. Darum, Sie sind eine Prophetin vor dem Herrn, Frau Dr. Schaefer!

(Zurufe Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])

Ohne Ihre Kompetenz wäre das Land schon lange heruntergewirtschaftet.

(Unruhe – Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Hören Sie zu! Melden Sie sich zu Wort! Was hier passiert mit den – –. Ich bin bei der Landesmedienanstalt – –.

(Unruhe – Glocke)

Vizepräsident Imhoff: Ich möchte darum bitten, dass wieder ein wenig Ruhe einkehrt und alle Beteiligten wieder zur Sache sprechen!

Herr Rohmeyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Mustafa Öztürk?

Abgeordneter Rohmeyer (CDU): Gern! Ich freue mich sehr, wenn ich eine Frage des Abgeordneten Mustafa Öztürk gestellt bekomme!

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Öztürk, Sie haben das Wort. – Bitte!

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Kollege Rohmeyer, mich würde einmal interessieren, was sind denn die Punkte der CDU? Wenn Sie uns das einmal darlegen könnten, anstatt uns zu kritisieren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordnete Böschen [SPD]: Ja, genau!)

Abgeordneter Rohmeyer (CDU): Wir haben uns in den Konsenspunkten geeinigt. Wir haben Punkte. Sie wissen es aus der Beratung im Ausschuss, wir haben uns sehr dezidiert zu den Vorschlägen der Bremischen Landesmedienanstalt, der brema, geäußert, dem ganzen Komplex Fake News betreffend, den Sie ja freundlicherweise schon angesprochen haben. Wir haben Punkte angesprochen, die derzeit hier nicht mehrheitsfähig sind.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Welche Punkte?)

Das werden wir ab Mai 2019 hier dann einbringen, meine Damen und Herren! Es macht ja keinen Sinn – das habe ich in anderen Politikfeldern hier schon gemerkt –, Ihnen die Punkte vorzugeben, die Sie dann ablehnen. Meine Damen und Herren, eine gute Medienpolitik ist mehr als das Stückwerk, das Sie hier im Moment machen.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich frage immer, welche Punkte! – Zurufe Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben Konsenspunkte im Bericht und Antrag gemeinsam, das sind wesentliche Punkte, das wissen Sie ganz genau. Sie haben hier einzelne Punkte herausgesucht, die für Ihre politische Agenda – –. Bei dem Versuch in der Konsensrunde ging es bei Ihnen noch um einen Antrag zur Netzneutralität nach dem Thüringer Vorbild, da hätten Sie ja fast versucht, auch die Kolleginnen und Kollegen der LINKEN an Bord zu holen. Es gibt ja auch Gründe – ich vermute, die Kollegin Frau Strunge wird dazu etwas sagen –, warum es hier momentan um diese Punkte geht, die Sie in Ihrem Stückwerk vorlegen.

(Abgeordnete Böschen [SPD]: Kommen Sie endlich einmal zur Sache, Herr Rohmeyer!)

Wir werden uns mit dem großen Thema Fake News konkret beschäftigen, weil das ein großes Feld ist, und ich warne davor: Das, was Sie momentan machen, dient dazu, die Arbeit und das Ansehen der Landesmedienanstalt zu beschädigen.

(Beifall CDU – Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Nur Phrasen dreschen, aber keine Antworten geben!)

Meine Damen und Herren, wie geht es weiter? Das habe ich eben schon in der Beantwortung auf die Frage von Herrn Öztürk gesagt: Wir sind ja hiermit nicht am Ende, es gibt einen inhaltlichen großen Konsens, das kann man den Protokollen der Ausschussberatung entsprechend entnehmen. Die Landesmedienanstalt hat in ihrer Stellungnahme das Vorgehen zum Thema Fake News beschrieben. Es war zu kurzfristig, dies in einem geordneten, auch rechtsstaatlichen Prüfungsverfahren dann einmal eben durch das Parlament zu peitschen. Da bin ich auch sehr dankbar, dass die Koalition, die sonst manches schnell vorantreiben will, an dieser Stelle genauso vorsichtig ist wie wir, weil wir hier tatsächlich auch bundesweit Neuland betreten. Wir wollen eine Regelung treffen, durch die tatsächlich die Verursacher und Verbreiter von Fake News rechtlich in einen Rahmen gestellt werden können,

aus dem sich gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen ergeben. Dies bricht man nicht über das Knie.

(Glocke)

Da haben wir ein geordnetes Verfahren verabredet, und das, Herr Öztürk, wissen Sie! Wir haben genauso die Punkte im Konsens im Ausschuss beraten, wie wir die Punkte, die im Dissens angesprochen wurden, hier heute ablehnen.

Nur noch ein Satz zum Antrag der FDP! Wir haben eine Vorstellung, dass das, was Sie immer noch als Offenen Kanal bezeichnen – wie gesagt, die Arbeit findet schon seit einiger Zeit unter dem Titel „Radio Weser.TV“ statt –, vielleicht in einiger Zeit gar nicht mehr in dieser Form gebraucht wird. Medien werden heute anders erstellt, als manche es sich vorstellen.

(Abgeordneter Dr. Buhler [FDP]: Genau! Deshalb haben wir den Antrag gestellt! – Glocke)

Ja, aber ich behaupte, die Änderung der Überschrift, die Sie da vorhaben und die inhaltlichen Punkte –. Die inhaltlichen Punkte sind längst passiert, ich glaube, das müssen wir mit einem völlig anderen Modell angehen. Den Antrag lehnen wir auch entsprechend ab.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dem Redebeitrag von Herrn Rohmeyer sind wir jetzt zumindest alle wieder wach und folgen diesem spannenden Thema.

(Abgeordnete Grotheer [SPD]: Aber verwirrt!)

Wir diskutieren heute die Novelle des Landesmediengesetzes. Das Gesetz regelt im Wesentlichen die Zulassung und Aufsicht von privaten Rundfunkveranstaltern, also Radio und Fernsehen, sowie die Arbeit der Bürgermedien, also Radio Weser.TV und Fragen der Medienkompetenz. Zuständig für alle diese Fragen ist die Landesmedienanstalt, brema, die in den vergangenen Jahren viele Projekte gerade im Bereich der Vermittlung von Medienkompetenz gemacht hat und auch gerade dabei ist, Radio Weser.TV für die Zukunft zeitge-

mäß und fit zu machen. Aktuell ist die Landesmedienanstalt auch an dem Projekt der Digitalisierung des Kabelnetzes beteiligt, die mit einer Abschaltung des analogen TV-Signals einhergeht. Diese Umstellung soll sozialverträglich stattfinden, das wurde mit Vodafone erfolgreich verhandelt. Wer aber jetzt noch das analoge Kabel-TV schaut, sollte sich bald über die benötigte Technik informieren, zum Beispiel bei der brema oder bei der Verbraucherzentrale.

An dieser Stelle will ich der Direktorin der brema, Cornelia Holsten, ganz herzlich danken, die das mit ihrem Team sehr gut gemacht hat!

(Beifall DIE LINKE, CDU, FDP)

Der vorliegende Gesetzentwurf modernisiert insbesondere den alten Bürgerrundfunk hin zu einem Bürgermedium, das letztlich auch unabhängig von der Plattform nutzbar sein soll. Die Landesmedienanstalt kann künftig auch besser im Bereich der Filmförderung für unabhängige Filmschaffende aktiv werden, das begrüßen wir sehr. Wir begrüßen auch, dass nun ein Mitglied des Landesteilhabeberrats Mitglied im Medienrat ist. In der Anhörung des Ausschusses wurden von der ZGF auch sehr nachvollziehbare Vorschläge zur Geschlechtersensibilität und dem Punkt gemacht, die Angelegenheiten der Frauen explizit und stärker mitzudenken. Wir hätten da gern mehr Änderungsvorschläge der ZGF in diesem Gesetz gesehen, aber dafür gab es in den Beratungen leider keine Mehrheit.

Die brema, das wurde schon angesprochen, hat vorgeschlagen, auch für in Bremen produzierte Fake News eine Prüfkompetenz mit Sanktionsmöglichkeiten zu verankern. Ich hätte es sehr spannend gefunden, das auch schon jetzt in dieses Gesetz hineinzuschreiben, aber ich hoffe inständig, dass wir, wie auch von Herrn Öztürk angekündigt, dieses Thema im Medienausschuss weiter behandeln werden und es nicht versandet.

(Beifall DIE LINKE)

Wir, DIE LINKE, hatten auch den Vorschlag gemacht, ähnlich wie in anderen Landesmediengesetzen die Zuständigkeit der Anstalt für die Netzneutralität zu normieren. Wir hatten uns da einerseits an dem Gesetz in Thüringen, aber auch an dem Gesetz in Nordrhein-Westfalen orientiert, und wir haben offen in die Beratung gebracht, an welchem Gesetz man sich nun stärker orientieren soll. Wir haben es so verstanden, dass es in der Anhö-

rung dazu eigentlich keinen Widerspruch gab, sondern einhellige Unterstützung. Deswegen war ich auch sehr irritiert, dass das nicht Teil des Änderungsantrags des Ausschusses war, denn selbst, wenn die CDU nicht so sicher war, ob sie dafür oder dagegen ist, hätte es eine klare Mehrheit gegeben, und so hätte das schon Teil des Änderungsantrags des Ausschusses werden können. Jetzt ist es Teil des Änderungsantrages der Koalition. Wer im Ausschuss bei der Anhörung dabei war, der weiß, dass der ursprüngliche Vorschlag dazu von uns kam. Das neue Landesmediengesetz finden wir gut, und wir werden ihm auch zustimmen.

Zu den Änderungsanträgen der Koalition und der FDP! Auch wir hatten die Zeit, uns mit diesen Änderungsanträgen auseinanderzusetzen. Ich finde es ziemlich schwach von der Koalition, einfach zu sagen, wir lehnen den Antrag der FDP ab, weil er so spät gekommen ist. Ich glaube, der Antrag der Koalition kam deutlich später,

(Zuruf Abgeordneter Hilz [FDP])

und wir können ihm auch nicht uneingeschränkt zustimmen. Deswegen möchte ich jetzt noch einmal die kritischen Punkte ansprechen: Bei der Koalition wird unserer Meinung nach die Autonomie des Medienrats an mehreren Stellen eingeschränkt, das können wir nicht nachvollziehen. Wir verstehen nicht so richtig, warum jetzt ausgerechnet an dieser Stelle die brema einen regelmäßigen Bericht über plattdeutsche Formate an die Bürgerschaft schicken soll.

Natürlich stehen wir dem Niederdeutschen positiv gegenüber, aber wir sagen ja auch nicht, dass Radio Bremen oder andere Ressorts die ganze Zeit Berichte zu diesem Thema an die Bremische Bürgerschaft schicken sollen. Uns ist diese Ungleichbehandlung nicht ganz klar, warum man hier von der brema fordert, diesen Bericht abzugeben. Das Gleiche gilt bei der Erneuerung des Bürgerrundfunks. Dafür hat nämlich der Medienrat einen eigenständigen Ausschuss gebildet, der seinen Aufgaben schon nachkommen wird.

(Zuruf Abgeordneter Tschöpe [SPD])

Wirklich schwierig finden wir – das hat auch Herr Rohmeyer eben schon angesprochen, und vielleicht hört er auch zu –, den Punkt, dass man sich in diesem Gesetz mit den Möglichkeiten zur Wiederwahl der Direktorin auseinandersetzt und das gesetzlich deckeln will. Das gibt es weder bei Radio Bremen noch bei anderen öffentlichen Posten, und

ich muss ehrlich sagen, ich finde auch den Zeitpunkt, zu dem das debattiert wird, wirklich schwierig, weil wir wissen, dass es dazu gerade Diskussionen im Medienrat gibt, und da finde ich es falsch, das jetzt von der Gesetzesesebene hineinzudrücken.

(Beifall DIE LINKE, AfD – Abgeordnete Bösch [SPD]: Waren Sie einmal in Bremerhaven?)

Den Änderungsantrag der FDP finden wir eigentlich in Ordnung. Wir finden es okay, dass man den Begriff „Offener Kanal“ ersetzt durch das Wort „Medienkompetenzlabor“. Das klingt ja tatsächlich ein bisschen frischer, aber das finden wir gar nicht so entscheidend. Entscheidend finden wir – und das muss ich wirklich ganz kurz noch ausführen –, dass Sie, glaube ich, einen Copy-and-Paste-Fehler im Gesetz gefunden haben. Sie haben nämlich herausgefunden, dass es gerade so darin steht, als ob Mitglieder des Bundestags und des Landtags auch Mitglied im Medienrat sein können. Das können wir aber eigentlich gar nicht so verabschieden, weil es im alten Landesmediengesetz auch nicht so stand. Ich glaube, das wurde einfach im neuen Landesmediengesetz nicht übernommen. Wenn wir diesen Punkt aber nicht ändern, dann entspricht das neue Mediengesetz nicht mehr den Vorgaben des Verfassungsgerichtsurteils über den ZDF-Staatsvertrag.

(Beifall AfD)

Ich bitte deswegen die Koalition, doch noch einmal dringend zu prüfen und zumindest diesen Punkt, bei dem die Fraktion der FDP nämlich richtig aufgepasst hat, mit aufzunehmen, damit wir am Ende ein gutes Landesmediengesetz haben. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Joachim.

Staatsrat Dr. Joachim: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der heute beratenen Novelle des Landesmediengesetzes werden die Weichen für zahlreiche Neuregelungen in dem Bereich gestellt, meine Vorredner und Vorrednerinnen haben da schon Verschiedenes herausgehoben. Ich möchte mich auch gleich zu Beginn bei all den Verbänden, Gruppen und Verwaltungen und auch in der Politik bedanken, die bis zuletzt daran mitgewirkt haben, dass wir heute diesen Text beraten können. Wir verfolgen seit Monaten, wie die Entwicklung in der Medienwelt unser Umfeld und

auch die Politik verändert. Die Bedeutung der sozialen Netzwerke für politische Prozesse nimmt stetig zu. Gleichzeitig gibt es auch eine erhöhte Sensibilität für Fragen des Datenschutzes, für die Frage der Teilhabe behinderter Menschen oder auch der Gewährleistung der Staatsferne.

Ich möchte neben den vielen Aspekten vielleicht noch einmal drei Punkte besonders hervorheben. Das eine ist der Bürgerrundfunk. Auch wenn man sich durchaus weitergehende Entwicklungen vorstellen könnte, muss man sagen, dass man hier einen Schritt in die Modernität geht. Man öffnet die Verbreitung über das Netz, und man ermöglicht vertiefte Kooperationen mit gesellschaftlichen Gruppen. Wie weit diese Schritte dann in einer weiteren Novelle von Landesmediengesetzen zu gehen sind, das wird sicherlich die weitere Diskussion zeigen.

Ein zweiter Punkt, den Frau Strunge, glaube ich, als erste Rednerin hier hervorgehoben hat, ist das Thema des Abschalttermins für die analoge Kabelnetzverbreitung des Fernsehens. Das macht man ja nicht nur für die Modernisierung des Netzes, sondern vor allem deshalb, um neue Kapazitäten für die Menschen, für die Wirtschaft hier im Land für die Kabelnutzung zu schaffen. Es ist in Verhandlungen mit den Kabelbetreibern gelungen, eine umfängliche Informationskampagne die Bürgerinnen und Bürger zu starten, die jetzt kurzfristig nach der Beschlussfassung beginnen soll.

Auf den letzten Punkt ist schon hingewiesen worden, das ist die Frage der verbesserten Möglichkeiten zur Förderung von Film- und Medienprojekten. Auch da ist es im Entwurf an gleich mehreren Stellen zu Veränderungen der Rahmenbedingungen gekommen, und diese fußen ja darauf, dass Bremen traditionell eine gewisse Keimzelle für innovative und unabhängige Filmformate und Medienformate ist. Hier jetzt noch einmal einen neuen Punkt zu setzen ist, glaube ich, auch im Sinne der Standortförderung in diesem Bereich für das Land richtig.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, ein Landesmediengesetz steht sicher nicht im Fokus der Öffentlichkeit, aber ich bin mir sicher, dass mit der vorliegenden Novelle in einem gesellschaftlich wichtigen Bereich die richtigen Akzente gesetzt werden. Der rechtliche Rahmen, der hier geschaffen wird, wird dem privaten Rundfunk, der Landesmedienanstalt, den freien Film- und Medienproduzenten und nicht

zuletzt auch den Bürgerinnen und Bürgern in Bremen und Bremerhaven zugutekommen.

Abschließend möchte ich auch an dieser Stelle noch einmal zusagen, dass die auch hier intensiv diskutierte Frage der Regulierung von Telemedizinangeboten noch in diesem Jahr Gegenstand der Erörterungen mit den Medienpolitikern, aber auch mit den weiteren Betroffenen werden soll. Wenn sich dabei herausstellt, dass man gemeinsam der Ansicht ist, dass weitere Anpassungen hilfreich sind, dann wird man sie auf den Weg bringen. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Das Wort zu einer Kurzintervention erhält die Abgeordnete Frau Strunge.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Präsident! Da meine Redezeit überraschenderweise zu Ende war, konnte ich die getrennte Abstimmung zwar inhaltlich begründen, aber nicht formal. Deswegen bitte ich um getrennte Abstimmung beim Änderungsantrag der Koalition in den Punkten sechs, elf und zwölf.

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über die Änderungsanträge abstimmen.

Als Erstes lasse ich über den Änderungsantrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit mit der Drucksachen-Nummer [19/1629](#) abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit mit der Drucksachen-Nummer [19/1629](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Als Nächstes lasse ich über den Änderungsantrag der FDP mit der Drucksachen-Nummer [19/1644](#) abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer [19/1644](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BIW)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Zum Schluss lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer [19/1648](#) abstimmen.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt.

Als Erstes lasse ich über die Ziffern sechs, elf und zwölf abstimmen.

Wer den Ziffern sechs, elf und zwölf des Änderungsantrags der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern sechs, elf und zwölf des Änderungsantrags zu.

Ich lasse nun über den restlichen Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem restlichen Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer [19/1648](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD] Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft Landtag stimmt dem restlichen Antrag zu.

Wir kommen jetzt zur ersten Lesung des Gesetzes.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Landesmediengesetz in der soeben geänderten Fassung in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen.

Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir in die zweite Lesung eintreten wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Landesmediengesetz in der in erster Lesung beschlossenen Fassung in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit Kenntnis.

Umsetzung der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ in Bremen

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

vom 5. September 2017

(Drucksache [19/1222](#))

Mitteilung des Senats vom 24. Oktober 2017

(Drucksache [19/1276](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Stahmann.

Gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage noch einmal vorzutragen. Frau Senatorin, machen Sie davon Gebrauch?

Das ist nicht der Fall. Wir treten in die Aussprache ein.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir wollen heute über eine Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ debattieren. Worum geht es dabei? Die Stiftung versucht eine finanzielle Wiedergutmachung an Kindern, die in Heimen für Behinderte und in der Psychiatrie in den Jahren von 1949 bis 1975 untergebracht waren. Diese Kinder waren der Obhut des Staates übergeben und wurden unter seinem Schutzmandat zu Opfern von Kinderarbeit, von psychischer, körperlicher bis hin zu sexueller Gewalt wie auch zu medizinischen Experimenten missbraucht. Die Stiftung Anerkennung und Hilfe wurde selbst nach langen Debatten überhaupt erst eingerichtet.

Rein technisch gesprochen, muss man zum heutigen Zeitpunkt sagen, endet die Antragsfrist für die Entschädigung aus dieser Stiftung am 31. Dezember 2019. Das heißt, eigentlich in Kürze, nächstes Jahr. Gerade an diesem Punkt setzt zumindest die Intention unserer Großen Anfrage an. Nach Schätzungen gibt es bundesweit circa 800 000 Anspruchsberechtigte, in Bremen sollen es wohl circa 8 000 Menschen sein. Bis zum September 2017 gibt es in Bremen ganze 37 Anträge. 37 Anträge gegenüber wahrscheinlich 8 000 Anspruchsberechtigten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, DIE LINKE meint, das ist einfach zu wenig.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz. – Beifall DIE LINKE)

Ich will hier auch ganz deutlich sagen, DIE LINKE verteilt hier nicht hochnäsig Schulnoten oder teilt gar Schuld zu. Ja, man muss sagen, und das hat auch diese Große Anfrage gezeigt, das Sozialressort hat einiges unternommen, um diese Stiftung und die Möglichkeiten bekannt zu machen, die darin stecken, aber 37 von 8 000 – mittlerweile sollen es wohl 48 Anträge sein, das ist meine letzte Information –, damit können wir uns doch alle nicht zufriedengeben, da müssen wir doch einfach weitermachen. Da gibt es geschundene Seelen, und da gibt es diesmal auch Geld. Irgendwie müssen wir es doch schaffen, dass die zusammenkommen. Das ist doch wirklich auch ein Anspruch der Menschlichkeit.

Also los! DIE LINKE schlägt deshalb drei Punkte vor. Erster Punkt: Wir sind der Meinung, der bestehende Internetauftritt – und es ist ja schon einmal gut, dass es einen gibt – muss stark verbessert werden. Ich habe verschiedenen Menschen, die sich mit Computern gut auskennen oder auch nicht, einfach gesagt, nun geht einmal daran und sucht mir diese Stiftung, und ich muss sagen, also selbst den Cracks ist es nicht leichtgefallen. Man braucht zwischen sieben und acht Klicks, um überhaupt die Stiftung zu finden, und ich glaube, auch für die Betroffenen, die wir damit meinen und die auch Ansprüche haben, ist das eine viel zu hohe Hürde. Deshalb, glaube ich, muss das verbessert werden.

Zweiter Punkt: die gesetzlichen Betreuer. Auch da muss man feststellen, viele der Betroffenen und auch der Anspruchsberechtigten werden teilweise in Heimen, in WGs oder woanders untergebracht, haben in der Regel aber gesetzliche Betreuer. Auch da sagen wir, vielleicht sollte man noch einmal durch ein Anschreiben und Informationsblätter gerade diesen gesetzlichen Betreuern – das sind zwar nicht wenige, aber immerhin eine überschaubare Gruppe – versuchen klarzumachen, dass möglicherweise einige ihrer Zöglinge Anspruch auf diese Entschädigung haben.

Punkt Nummer drei betrifft die heutigen Träger von Wohnheimen. Auch da muss man sagen, dass es einfach sehr wahrscheinlich ist – und auch Menschen, die sich länger damit beschäftigt haben, sagen das –, dass viele der Anspruchsberechtigten auch heute wieder in Wohnheimen, in Werkstätten und in allen Arten von Behinderteneinrichtungen leben. Auch da glauben wir, es ist für die Betroffene

nen möglicherweise schwierig, das selbst herauszufinden. Auch da würden wir vorschlagen, dass man noch einmal gezielt auf heutige Träger von Wohnheimen und Werkstätten und allen Arten von Behinderteneinrichtungen zugeht, um zu schauen, dass wir das zusammenbekommen.

Wir haben keinen Antrag dazu geschrieben, und dazu kann man unterschiedlicher Meinung sein, aber ich möchte trotzdem von dieser Stelle noch einmal an die rot-grüne Koalition appellieren: Legen Sie doch wenigstens an dieser Stelle eine Schippe obendrauf. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben schon öfter, als es um die Einrichtung und um die Zuständigkeiten dieser Stiftung ging, darüber diskutiert, dass es notwendig ist, dass es diese Stiftung gibt, allein um das erlittene Unrecht bei diesen Menschen, die in den Heimen waren, anzuerkennen. Das ist eine wichtige Sache.

Ich glaube auch, dass viel zu viele gar nicht von der Stiftung wissen und dass sie ihre Rechte deswegen nicht in Anspruch nehmen. Meines Erachtens sind es nur ganz wenige Menschen, die sagen: Ich will mich am liebsten gar nicht mehr daran erinnern, ich verzichte darauf und will an der Sache nicht rühren, um daran nicht erinnert zu werden. Deswegen ist der Ansatz richtig, hier zu überlegen, wie wir das Ganze bekannter machen können und wie wir vielleicht auch an der Frist noch etwas verändern können, damit Menschen, die die Stiftung bisher nicht in Anspruch genommen haben, dies tun können.

Ich danke den LINKEN, dass sie diese Anfrage gestellt haben. Es bringt noch einmal einen Fokus auf diese Missstände, die dort geherrscht haben, die hoffentlich nie wiederkehren werden, und für die wir uns alle nur entschuldigen können, weil viel zu lange weggeschaut wurde und bei denen diese Entschädigungsleistungen der Stiftung nur eine Anerkennung sein können, für das erlittene Leid. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Görgü-Philipp.

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht hier um Menschen, die mitunter jahrelang Opfer von bedrückenden Strukturen waren, die Ausgrenzung und Entrechtung unterschiedlichster Art erfahren, vom Schulausschluss über beschämende und auch körperlich quälende Strafen bis hin zur Arbeit unter Zwang und ohne Bezahlung. Nur deshalb hat die Bremische Bürgerschaft im Jahr 2015 die Einrichtung dieser Stiftung auf Bundesebene eingefordert, und zwar auf Initiative unserer Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, die Geschehnisse in betroffenen Einrichtungen öffentlich zu machen, das erlittene Leid und Unrecht der Betroffenen anzuerkennen.

Mit den Zahlungen, die im Rahmen der Anträge möglich sind, wird das Geschehene nicht rückgängig gemacht, aber es ist hoffentlich möglich, etwas zurückzugeben. Das meint in meinen Augen die Formulierung „Anerkennung und Hilfe“ im Stiftungstitel. Ein wesentliches Ziel ist es, möglichst viele Antragsberechtigte zu erreichen. Hier zeigt natürlich die Anzahl der Anträge, dass noch einiges zu tun ist. Von drei Jahren Antragsfrist ist mehr als ein Jahr vorbei, und bis gestern sind 44 Anträge gestellt worden, 44 Anträge in über einem Jahr. Das ist wenig, auch wenn die Zahlen aus anderen Bundesländern beziehungsweise Beratungsstellen zeigen, dass auch dort die Zahlen noch niedrig sind. Ich persönlich bin mit der Befristung eines Stiftungszwecks, der im Grunde ein zeitloses Anrecht für die Betroffenen begründen sollte, nicht wirklich glücklich.

Auf jeden Fall aber heißt das, in den nächsten knappen zwei Jahren möglichst viel dafür zu tun, dass möglichst viele Antragsberechtigte auch in die Lage versetzt werden, tatsächlich ihren Antrag zu stellen. Die zuständigen Mitarbeiter im Versorgungsamt sind mit großem Engagement dabei, das weiß ich. Sie gehen zu den Einrichtungen, wo potenzielle Antragsberechtigte wohnen und suchen das Gespräch mit den Betroffenen, mit den Beraterinnen und Beratern und dem Träger der Einrichtungen. Sie sorgen sich nach Kräften, dass Menschen ihr Antragsrecht wahrnehmen können. Ihnen allen gilt ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich denke, wir sollten auf einen oftmals unbekanntem Aspekt hinweisen. Die Gelder, die aus den Stif-

tungen fließen, werden nicht auf Transferzahlungen angerechnet. Sie sind steuerfrei und nicht pfändbar. Das sind wichtige Informationen, die noch deutlicher kommuniziert werden müssen. Das persönliche Gespräch steht jedoch im Zentrum dessen, was Anerkennung bedeutet. Die Betroffenen sollen durch ein persönliches Beratungsgespräch bei der Aufarbeitung ihrer Geschichte begleitet werden. Neben den persönlichen Einzelschicksalen ist die geschichtliche Aufarbeitung dieser Zeit ebenso wichtig. Dass Bremen nun eine eigene wissenschaftliche Aufarbeitung in Auftrag gegeben hat, begrüßen wir Grüne natürlich sehr.

Auch dass sich auf der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister im Dezember 2017 deutlich für eine Ausweitung der Anspruchsberechtigten ausgesprochen wurde, ist eine Stärkung des Themas. Es ist wichtig und richtig, dass auch Menschen antragsberechtigt sein sollen, die von den betreffenden Einrichtungen gezielt in einer Familie beziehungsweise Anstaltsfamilie zur Pflege untergebracht waren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Nun zur Kritik der schlechten Auffindbarkeit im Internet. Wer selbst nachschaut, kommt mit wenigen Klicks direkt zu Beratungsstellen. Doch das ist aus meiner Sicht nicht so entscheidend. Bei der Internetsuche stellt sich für viele eine mitunter große Zugangshürde dar. Stattdessen sollten verstärkt Flyer in den Einrichtungen ausliegen und mit Informationsveranstaltungen geworben werden. Wie gesagt, die Grünen begrüßen die Stiftung wie auch die Stiftungszwecke, und unsere Zufriedenheit steigt mit den Antragszahlen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abgeordneter Möhle (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich bei den LINKEN für diese Anfrage bedanken, insbesondere bei Herrn Erlanson. Ich finde, das ist eine richtige, wichtige und notwendige Anfrage, die noch einmal das Spotlight auf das lenkt, was eigentlich mit den behinderten Menschen nach 1945 passiert ist.

Ich glaube, dass ein Teil der Diskriminierung, die wir heute gegen Behinderte erleben, ihre Wurzeln durchaus auch noch in diesen Zeiten hat. Aus meiner Sicht ist es deswegen am allerwichtigsten in

dieser Diskussion, die wissenschaftliche Aufarbeitung, was ja hier in der Antwort auch dargestellt wird, zu betreiben, um tatsächlich das unendliche Leid und die unendlichen Qualen zu verdeutlichen, die diesen Menschen nicht nur im Nationalsozialismus wiederfahren – das ist bekannt, wie da mit den Menschen umgegangen wurde –, sondern wie auch in der Nachkriegszeit mit diesen Menschen umgegangen worden ist.

Schön finde ich, dass es nach einigen Protesten jetzt auch diesen zweiten Fonds gibt. Nicht so schön, finde ich, ist, dass er bis zum Jahr 2019 begrenzt ist. Ich glaube, dass deutlich geworden ist, wie schwierig es ist, die Opfer ausfindig zu machen, sie davon zu unterrichten, dass sie diese Zahlungen bekommen können, und dass das einfach mehr Zeit benötigt. Deswegen würde ich dafür plädieren, möglichst zu schauen, dass dieser Fonds länger geöffnet bleibt.

(Beifall SPD, FDP)

Ich glaube, um auch nicht so lange zu reden, die Dimensionen dessen, was da ideologisch, auch pädagogisch dahintersteht, was einige mit schwarzer Pädagogik bezeichnen, die bis heute hinein in unsere Erziehungsformen und unsere Erziehungsmethoden durchaus immer noch Wirkung hat, darüber muss man nachdenken, welches Unrecht da geschehen ist, das muss öffentlich gemacht werden. Die Geldzahlung allein ist jetzt nicht das wirklich Ausschlaggebende, sondern die Anerkennung, dass diesen Menschen Unrecht geschehen ist. Das ist nämlich mit dieser Geldzahlung auch verbunden.

Ich denke, wenn man sich das alles in Ruhe durchliest, die Antworten aufzeigen, dass das Ressort an der Stelle ordentlich und gut arbeitet, dass die Hinweise von Herrn Erlanson durchaus berechtigt sind und dass man schauen kann, wie man das noch verbessern kann, wie man das noch öffentlicher machen kann. In diesem Sinne gibt es meines Erachtens ein paar Aufträge, die man noch zu bedenken hat. Ansonsten sollte man sich dem Thema sehr, sehr bewusst widmen. Ich finde, dass wir gut beraten sind, wenn wir über das Jahr 2019 hinaus da noch Hilfe leisten können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dertwinkel.

Abgeordnete Dertwinkel (CDU): Vielen Dank Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf Bundesebene hat sich die CDU von Beginn an für die Gründung der Stiftung Anerkennung und Hilfe eingesetzt und auf die Bundesländer Druck ausgeübt, eine Lösung für Kinder und Jugendliche, denen in Behindertenheimen und psychischen Einrichtungen Gewalt widerfahren ist, zu finden. Darum ist es wahrscheinlich auch nicht erstaunlich, dass wir als CDU Bremen uns zu der Verantwortung für diese Kinder und Jugendlichen ausdrücklich bekennen und die Gründung der Stiftung Anerkennung und Hilfe sehr begrüßen.

(Beifall CDU)

Leider kann der Senat die genaue Zahl von bremischen Kindern und Jugendlichen, die in Behindertenheimen oder der Psychiatrie untergebracht waren, nicht genau beziffern. Wenn ich jedoch, wie in der Antwort zu Frage eins dargestellt, die Schätzung von 8 000 bremischen Kindern und Jugendlichen der Schätzung von deutschlandweit 80 000 Kindern und Jugendlichen gegenüberstelle, finde ich es erschreckend festzustellen, dass schätzungsweise jedes zehnte in Behindertenheimen oder Psychiatrien untergebrachte Kind aus Bremen stammt. Sexuelle, seelische und körperliche Gewalt sind die schlimmsten Verbrechen, die man Kindern und Jugendlichen antun kann. Opfer leiden auch noch Jahrzehnte später unter den Folgen und mangelnder Aufarbeitung. Auch wenn nicht allen untergebrachten Kindern und Jugendlichen direkte Gewalt angetan wurde, waren die Missstände in den stationären Einrichtungen teilweise katastrophal.

In Berichten ist zum Beispiel von Unterfinanzierung, schlechter Ausstattung, Personalmangel und gesellschaftlicher Isolation die Rede. Gerade Behinderte und psychisch Kranke, damals Kinder und Jugendliche, waren und sind noch weniger in der Lage, über das Erlebte zu sprechen. Umso wichtiger ist es, dass in der Stiftung Anerkennung und Hilfe im Gegensatz zu den Fonds Heimerziehung Ost und West nun auch Kinder und Jugendliche berücksichtigt werden, denen in Behindertenheimen und psychiatrischen Einrichtungen Gewalt widerfahren ist oder in denen sie unter ungerechtfertigten Zwangsmaßnahmen, Strafen und Demütigungen litten. Zudem haben viele von ihnen finanzielle Einbußen, da sie in oder für Einrichtungen gearbeitet haben, ohne dass dafür in die Rentenkasse eingezahlt wurde. Die Stiftung erkennt die erlebten Grausamkeiten an und dokumentiert diese sorgfältig.

Zudem arbeitet sie zusammen mit den Betroffenen das erlittene Leid auf. Die individuelle Beratung in den Anlauf- und Beratungsstellen wird individuell bis zu 15 Stunden gewährt und stellt zudem eine immaterielle Leistung für die Betroffenen dar, die es so bisher noch nicht gegeben hat. Das geschehene Unrecht kann damit leider nicht ungeschehen gemacht werden. Es ist jedoch ein großer Fortschritt im Vergleich zu den Fonds Heimerziehung Ost und West. Auf den ersten Blick negativ zu bewerten ist die monetäre Leistung, die durchschnittlich ein wenig geringer ausfällt als bei den Fonds, doch bei gründlicher Recherche lässt sich erkennen, dass bei der Stiftung komplizierte Nachweis- und Abrechnungsverfahren zugunsten der Betroffenen vermieden werden. Diese können nun selbstbestimmt entscheiden, wie sie die Hilfen und Zuwendungen verwenden wollen. Also ein weiterer Fortschritt.

Positiv zu bewerten ist zudem, dass man sich um das Bekanntmachen der Möglichkeit in Form von Flyern und Veranstaltungen bemüht hat und zum Beispiel durch die direkte Ansprache durch den Landesbehindertenbeauftragten – auch hoffentlich wie angekündigt – weiterhin bemühen wird. Trotzdem will ich an dieser Stelle an die Senatorin appellieren, sich weiterhin für die Bekanntmachung einzusetzen. Gerade weil es sich bei der Zielgruppe um Menschen handelt, die zumeist nicht selbst aktiv werden können, ist es an dieser Stelle noch wichtiger, Hinweisgeber und Unterstützer oder gar ersetzend handelnde Antragsteller auf die Stiftung aufmerksam zu machen und im Antragsprozess zu begleiten. Ebenso müssen meiner Meinung nach die bestehenden Hinweise, Stichwort Internetauftritt des Amts für Versorgung und Integration, optimiert werden.

(Beifall CDU)

Da schließen wir uns dann auch Herrn Erlanson und der Fraktion DIE LINKE bei diesem Punkt an. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann*): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Auch ich möchte mich bedanken bei der Fraktion DIE LINKE für die Große Anfrage, die uns noch einmal Gelegenheit gibt, als Parlament und auch als Senat auf diese

Stiftung hinzuweisen, für die wir uns als Bundesland im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz sehr stark gemacht hatten. Es war lange nicht klar, ob auch für die Menschen mit Behinderung, die in Heimen gelebt haben, ein solcher Fonds aufgelegt wird. Zum Abschluss können wir auch stolz darauf sein, dass es uns gelungen ist, weil einige sich auch ganz lange geweigert haben, mit Verweis auf geringe Zahlen und da man doch gar nicht wisse, wer davon betroffen sei. Es ist aber auch wichtig, wir haben andere Fondslösungen für Kinder und Jugendliche gefunden, die in Heimen gelebt haben und denen Unrecht widerfahren ist, dass wir auch für diese Gruppe einen solchen Fonds schaffen.

Das war für die Betroffenen auch unheimlich wichtig, auch wenn man das Leid nicht wiedergutmachen kann. Herr Erlanson hat ja erneut angeregt, dass wir die Öffentlichkeit noch einmal verstärken. Wir hatten seinerzeit diesen Fonds auch vorgestellt, auch mit Betroffenen zusammen und mit dem Landesbehindertenbeauftragten. Alle Informationen gibt es in leichter Sprache. Es gibt Wissenschaftler, die eine Begleitforschung angelegt haben und die Mitte dieses Jahres ihre ersten Ergebnisse vorstellen werden. In leichter Sprache werden auch die Menschen mit Behinderung angesprochen. Dazu gibt es ein extra Anschreiben in leichter Sprache, das finde ich sehr gut gelungen. Ich bin kein Mitglied im Chaos-Computerclub, Peter Erlanson, aber ich war mit dem Eintrag ‚Stiftung Anerkennung und Hilfe Bremen‘ schnell auf der Seite vom Amt für Versorgung und Integration gelandet.

Also ich finde, das ist gut umgesetzt, und es gibt auch gleich Hinweise auf Gebärdendolmetscher und auf die leichte Sprache. So muss das aus meiner Sicht auch sein, dass man die Informationen schnell findet. Wir werden die Arbeit fortsetzen, wir werden weiter dafür werben, dass diejenigen, denen Unrecht widerfahren ist, und das kann man gar nicht in Worten wiedergeben, was alles gemacht wurde, von Versuchen bis körperlicher Misshandlung bis Zwangsarbeit. Das wurde ja gerade von der Kollegin von der CDU auch noch einmal gesagt, es wurde nicht in die Rentenkasse eingezahlt-. Es sind viele schlimme Dinge passiert, für die man sich noch stellvertretend entschuldigen muss. Wir hoffen bei jedem, dass man diese Entschuldigung in Form von mickrigem Geld annehmen kann.

Wir stellen aber auch fest, bundesweit sind ungefähr – die Schätzungen sagen, 800 000 ehemalige Kinder und Jugendliche, jetzt Erwachsene – davon

betroffen. Ein Prozent rechnen wir auf Bremen um, das sind 8 000. Aber es sind viele leider auch zum jetzigen Zeitpunkt verstorben oder so krank, dass sie sich nicht mehr selbst melden können. Deswegen werden wir den Weg noch einmal über die Betreuer suchen, aber wir müssen eben auch feststellen, dass diese Stiftung ein paar Jahrzehnte zu spät kommt. Sie ist gekommen, das ist gut so, aber es wäre besser gewesen, wir hätten zwanzig Jahre, dreißig Jahre früher oder umgehend danach gleich reagieren können oder es wäre nie zu diesen Taten gekommen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit, und wir werben weiter dafür!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache [19/1276](#), auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Tödliche Gefahr Asbest

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 20. November 2017

(Drucksache [19/1405](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 9. Januar 2018

(Drucksache [19/1465](#))

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Deutschedorf.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)*:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Wir diskutieren die Antwort auf die Große Anfrage von uns Grünen, „Tödliche Gefahr Asbest“. Wie Sie alle wissen, kann Asbest Asbestose auslösen, also Lungen- und Kehlkopfkrebs, und diese Krankheit ist nicht heilbar. Jährlich sterben in Deutschland viele Menschen daran. Bremen ist stark belastet, weil die bremischen Häfen seit den Fünfzigerjahren Hauptumschlagplatz für losen Asbest waren. In den damaligen Werften Bremens wurde die Belegschaft dem Gefahrstoff

häufig ungeschützt ausgesetzt, und Arbeitsschutzbestimmungen wurden damals nicht ausreichend beachtet. Asbest wurde als Werkstoff erst im Jahr 1993 verboten, weil man dann wusste, wenn Fasern freigelegt und eingeatmet werden, können sie sich in der Lunge festsetzen. Wie gesagt, die Spätfolgen aus dem ungeschützten Umgang sind Krebserkrankungen, die erst Jahrzehnte später auftreten.

Die Latenzzeit bis zum Ausbruch einer durch Asbest ausgelösten Erkrankung beträgt 30 Jahre und mehr. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ist daher zu befürchten, dass der Höhepunkt dieser Erkrankungen erst in den Jahren 2017 bis 2025 erreicht wird. Auch heute befindet sich immer noch Asbest in öffentlichen und privaten Gebäuden, dieser kann in die Umwelt gelangen und auch weiterhin Menschen gefährden. Deshalb haben die Grünen den Senat gefragt, in wie vielen Wohnungen im Land Bremen aktuell noch asbesthaltige Bauteile zu finden sind und wie der Senat die gesundheitlichen Gefahren einschätzt, die noch von vorhandenen asbesthaltigen Bauteilen ausgehen.

Aus der Antwort des Senats ergibt sich, dass im Zeitraum von 1960 bis 1992 in Bremen 85 774 Wohnungen gebaut worden sind und dass es keine Erhebungen dazu gibt, in wie vielen Wohnungen davon auch tatsächlich Asbest vorhanden ist. Der gegebenenfalls unentdeckte Asbest in Wohnungen ist in der Regel in den Baustoffen fest verbunden oder mit Bauteilen festgebunden. Im unbeschädigten Zustand, meine Damen und Herren, würde sich kein gesundheitliches Risiko ergeben, das ergibt sich aus der Antwort, außer bei Heimwerkerarbeiten, wie zum Beispiel beim Bohren oder Schleifen, können sich Asbestfasern freisetzen. Aus der Antwort auf unsere Große Anfrage geht aber auch hervor, dass es einen Ausschuss für Innenraumrichtwerte beim Umweltbundesamt gibt, der erforscht, wie groß das Gesundheitsrisiko durch unentdeckten Asbest ist, weil es darüber bisher überhaupt keine Erkenntnisse gibt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf die GEWOBA eingehen, den größten Vermieter hier in Bremen! Aus der Antwort ergibt sich, dass die circa 32 000 Wohnungen der GEWOBA, die vor 1995 gebaut wurden, also vor dem Asbestverbot, in ein internes Kataster aufgenommen wurden und die betroffenen Mieter über den Sachverhalt und den Umgang mit den Bodenbelägen schriftlich informiert wurden.

In der Stadt Bremen wurden bis zum 27. November 2017 im Bestand der GEWOBA 2 801 Wohnungen

beprobt. Davon waren 950 ohne Asbestbelastung, und in Bremerhaven wurden 1 101 Proben gezogen, wovon 683 ohne Asbestbelastung waren. Die Grünen möchten die GEWOBA hier ausdrücklich lobend erwähnen, dass sie die Mieter informiert, saniert und keine Kosten scheut, um dieses Problem anzugehen, im Gegensatz zu anderen Wohnungsbauunternehmen, die keine Angaben zu dieser Problematik machen konnten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Die Vermieter müssen sich nach unserer Ansicht mit dem Thema Asbest auseinandersetzen, aber auch handeln. Im Jahr 2011 hat in Bremen die bundesweit erste öffentlich finanzierte Beratungsstelle zu Berufskrankheiten ihre Arbeit aufgenommen, die insbesondere auch Betroffene von asbestbedingten Krankheiten berät und unterstützt. Die Schaffung dieser Beratungsstelle, meine Damen und Herren, wurde auf unsere Initiative hin im Jahr 2010 hier in der Bürgerschaft beschlossen. Es ist auch gut, dass es jetzt drei Standorte in Bremen-Stadt, Bremen-Nord und Bremerhaven gibt, an die sich Ratsuchende kostenlos wenden können, aber dort auch Unterstützung finden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal einen wichtigen Aspekt benennen! Sie wissen ja vielleicht – auf jeden Fall diejenigen, die sich mit dieser Thematik beschäftigen –, dass bisher auf Bundesebene die Beweislastumkehr im Sozialgesetzbuch nicht gesetzlich verankert wurde, obwohl wir Grünen verschiedenen Initiativen bereits im Jahr 2010 dieses Ziel verfolgt haben. Gesetzlich ist es leider immer noch so, dass Menschen, die durch ihre berufliche Tätigkeit asbestkrank sind, die Beweislast haben, um Rente und RehaMaßnahmen erhalten zu können. Die Grünen sind der Ansicht, dass Asbestkranke in ihren Rechten auf Entschädigung besser unterstützt werden müssen. Deshalb werden wir uns weiterhin auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass diese Beweislastumkehr gesetzlich verankert wird.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident! Ein letzter Satz! Es kann nicht sein, dass Asbestkranke heute immer noch beweisen müssen, dass der Asbeststaub auf der Arbeitsstelle von damals zu der Jahrzehnte später ausgelösten Krebserkrankung führte. Ich finde, dafür sollten wir uns alle einsetzen, und ich bin gespannt auf die Debatte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Tödliche Gefahr Asbest“ ist die Überschrift der Anfrage, über die wir heute diskutieren. Ich glaube, es ist ein guter Anlass, das Thema noch einmal hier in der Bürgerschaft aufzurufen. Asbest ist ja ein Mineral, das nicht nur, aber auch, massenhaft als Baustoff, als Baumaterial verwendet wurde. Asbest wurde aber auch verwendet in Berufskleidung, Asbest wurde auch in Bremen in Werften verbaut, und es war zeitweise sogar in Zahnpasta enthalten. Es galt lange Zeit als Wunderfaser, als extrem hitzebeständiger Stoff mit einer höheren Zugfestigkeit als Stahl. Entsprechend flächendeckend wurde es dann auch eingesetzt. Am bekanntesten ist aber wahrscheinlich dann doch Eternit, ein Baustoff, der in vielen Gebäuden eingesetzt wurde, asbesthaltig ist und jahrzehntlang in Plattenform verbaut wurde.

Asbest ist extrem giftig. Schon Anfang des letzten Jahrhunderts wurde Asbestose als Krankheit entdeckt, seit 1970 wird Asbest als stark krebserregend eingestuft, und seit 1993 ist dessen Verwendung auch EU-weit verboten. In vielen Ländern des globalen Südens ist es aber heute so, dass Asbest ein Revival erlebt. Allein in Russland werden jährlich circa eine Million Tonnen Asbestmaterialien abgebaut, und in Brasilien ist es ungefähr noch einmal die gleiche Menge. Das heißt, dass Asbest heutzutage mitnichten nur in Altbeständen vorkommt, sondern wir müssen leider auch davon ausgehen, dass nicht in der EU, wohl aber im globalen Süden das Problem weiter wächst und auch für die Zukunft bestehen bleibt.

Die Grünen haben mit der Großen Anfrage an den Senat vor allen Dingen die Fragen um den Wohnungsbestand in Bremen gestellt. Leider gibt es dazu keine vollständigen Zahlen, und es ist auch schwierig, diese hier einzufordern. Wir wissen, dass es bei der GEWOBA 32 000 Wohnungen gibt, die vor 1995 gebaut wurden und keine Holzdecken haben. Es gibt wurden – das haben Sie gerade schon gesagt, Frau Dogan – knapp 3 000 Wohnungen auf Asbest hin untersucht, und bei etwa zwei Dritteln wurde festgestellt, dass asbesthaltige Baumaterialien verwendet wurden. Wenn wir das hochrechnen, müssen wir davon ausgehen, dass im Wohnungsbaubestand etwa 20 000 Wohnungen derart belastet sind, sollte es keine Verzerrungen

bei den Wohnungen geben, die ausgesucht wurden. Bei der STÄWOG haben wir für Bremerhaven keine vergleichbaren Zahlen – allerdings gibt es aus meiner Sicht auch keinen Anhaltspunkt dafür, von grundsätzlich anderen Verhältnissen auszugehen –, und für private Eigenheime haben wir gar keine Zahlen. Auch da muss natürlich davon ausgegangen werden, dass Asbest verbaut wurde.

Das heißt, insgesamt müssen wir davon ausgehen – auch wenn das Zahlenmaterial dünn ist –, dass wir es mit einem erheblichen Problem im Wohnungsbestand zu tun haben, in dem Asbestmaterialien auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten im Wohnungsbestand verbleiben. Deshalb ist es auch richtig, wenn die GEWOBA hier mit Informationskampagnen darauf aufmerksam macht und versucht, die Mieterinnen und Mieter so zu sensibilisieren, dass bei einem bewussten Umgang keine Schadstoffe freigesetzt werden. Dennoch bleibt das Problem bestehen, und es ist auch unsere Aufgabe, kontinuierlich über das Problem zu informieren.

(Beifall DIE LINKE)

Was mir in der Anfrage ein bisschen gefehlt hat, ist der ganze Bereich der öffentlichen Immobilien. Aktuell werden ja Grundschulen auch auf Asbest hin untersucht. Wir konnten einer Berichterstattung von Radio Bremen entnehmen, dass bei 21 von insgesamt 46 untersuchten Gebäuden in Bremen-Nord eigentlich Sanierungen anstehen, weil dort krebserregende Mineralfasern verbaut wurden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann geraten wir an einen Punkt, an dem wir bei der Frage des Sanierungsstaus nicht nur darüber reden, ob es misslich ist oder unschön, sondern wir reden darüber, dass der Sanierungsstau dann auch eine Gefahr für die Gesundheit ist. Deshalb können wir uns eigentlich auch hier keine Sparpolitik leisten und müssten auch viel stärker gesundheitlich präventiv in die Sanierung einsteigen.

(Beifall DIE LINKE)

Ein wichtiger Punkt, den Sie auch gerade genannt haben, aber ich möchte ihn trotzdem noch einmal betonen, ist die Frage der Anerkennung von Berufskrankheiten, die aufgrund der Verwendung von Asbest im Arbeitsleben jetzt als Spätfolge auftreten. Noch immer liegt die Beweislast bei den Betroffenen, noch immer müssen sie beweisen, dass die Verwendung von asbesthaltigem Material bei der Arbeit sich nun auf ihre Gesundheit auswirkt. Genau hier müssten eigentlich die Politik und der Gesetzgeber einschreiten und anerkennen, dass

diese Krankheiten aufgrund von beruflichen Belastungen zustande kommen und das Recht über Berufskrankheiten deshalb auch so überarbeitet werden muss, wie auch schon länger von den Bundesländern angemahnt.

Die Forderung ist auch 25 Jahre nach dem Verbot immer noch akut. Die Krankheiten brechen jetzt schon aus, aber sie werden in den nächsten Jahren noch einmal verstärkt auftreten. Deshalb ist es hier dringend nötig, diesen Forderungen Ausdruck zu verleihen und ihnen nachzukommen und hier endlich die Beweislastumkehr anzustreben.

(Beifall DIE LINKE)

Asbest kommt vom altgriechischen Wort Asbestos und bedeutet so viel wie unvergänglich. Das passt hier leider allzu gut, die Gesundheitsrisiken und die Baumaterialien werden auf absehbare Zeit bleiben. Wir brauchen einen verantwortungsvollen Umgang; wir brauchen auf Bundesebene einen verantwortungsvollen Umgang, aber wir brauchen auch vor Ort einen Umgang, der die Sanierung in den öffentlichen Gebäuden bedeutet, und Unterstützung und Information dort, wo es im privaten Bereich bleibt. Wir müssen das Thema weiterhin im Auge behalten! Das Thema wird uns leider noch sehr lange begleiten. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Crueger.

Abgeordneter Crueger (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe vor Kurzem im Naturkundemuseum in Wien in der Mineralogie die Chance gehabt, mir einmal Asbest im Urzustand anzuschauen. Es ist ja eigentlich ein schönes Mineral. Da fragt man sich, warum es relativ lange verbaut wurde. Die Kolleginnen und Kollegen haben es schon gesagt, es ist stabil, es ist hitzebeständig, man hat daraus auch Handschuhe für Arbeiten gefertigt, bei denen man sehr heiße Gegenstände anfassen musste. Es war also eigentlich sehr praktisch, und irgendwann – leider Gottes erst lange, nachdem man es verbaut und hier im Hafen umgeschlagen hatte – hat man dann eben die Langzeitgesundheitsrisiken festgestellt.

Die zweite Schwierigkeit bei Asbest ist auch, dass die Wirkung erst so verzögert eintritt. Das macht erst einmal die Diagnose schwierig – deshalb kom-

men wir gleich noch einmal zum rechtlichen Aspekt, der schon angesprochen wurde –, aber es macht es eben auch tatsächlich schwierig, überhaupt vorausszusehen, wie uns dieses gesundheitliche Problem in den nächsten Jahren wieder begrüßen wird. Ich glaube, dass wir die Betroffenen mit jeder nur denkbaren Möglichkeit politisch unterstützen müssen, und ich glaube, dass deshalb ganz wichtig ist, sich einmal anzuschauen, was Bremen in den letzten Jahren schon gemacht hat.

Bremen hat auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz immer wieder gesagt, beim Thema der Beweislastumkehr lassen wir nicht locker. Auch wenn es von einer Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur nächsten Arbeits- und Sozialministerkonferenz wieder und wieder dieses bremischen Impulses bedurfte und die Bundesregierung sich da bislang einigermaßen zäh verhalten hat, glaube ich, dass wir dennoch – und jetzt ist ja Nordrhein-Westfalen mit im Boot – eines schönen Tages erleben werden, und zwar hoffentlich bald, dass die Beweislastumkehr gelingt. Das ist das eine.

Vielleicht bekommen wir auch vom Senat noch über das, was in der schriftlichen Antwort steht, hinaus einen etwas aktuelleren Zwischenstand. Da gibt es ja auch informelle Gespräche, von denen wir aus der Vorlage noch nichts wissen. Wenn es jetzt nicht hilft und wir sozusagen im nächsten Jahr wieder dastehen und an dem Punkt sind, an dem wir heute sind, dann müssen wir bei dem Thema auch wieder hartnäckig sein. Ich erinnere nur daran, dass die Bürgerschaft im Jahr 2010 in diesem Sinne schon einmal beschlossen hat, und das ist jetzt schon wieder eine ganze Weile her. Es hat sich politisch an der Stelle in den letzten acht Jahren tatsächlich nichts getan.

Wenn wir das Problem hier per Beschluss lösen könnten, wäre es schön, aber wir können es nur über den Senat in Richtung der Ministerkonferenz, in Richtung der Bundesregierung senden, und natürlich können wir auch versuchen, das Thema vielleicht auch noch einmal über unsere jeweiligen Bundestagsabgeordneten in den Bundestag einzubringen. Ich glaube, wichtig genug ist es.

Es ist zwar nicht das ausschlaggebende Kriterium, aber die Zahl der Betroffenen ist sehr groß, und Bremen hat durch die Geschichte als Hafenstadt auch eine besondere Verantwortung. Überall wurde Asbest verbaut, aber dort, wo er offen umgeschlagen wurde, ist das gesundheitliche Problem noch einmal ein ganz anderes. Daraus erwächst, wie ich finde, auch so ein bisschen etwas wie eine

moralische Verantwortung. Es wurde hier umgeschlagen, um es in der Bundesrepublik überall verbauen zu lassen, also wäre es doch auch schön, wenn von diesem Haus aus der Impuls dazu käme, wenigstens den gesundheitlichen Spätfolgen zu begegnen.

Ich glaube aber auch – und das ist noch ein Ausblick in die Zukunft –, es wird weiterhin Baustoffe geben, die wir gern nutzen, die aber gesundheitlich nicht einwandfrei sind, und auch da gibt es zwischen dem Zeitpunkt, zu dem man es nutzt, weil es ein praktischer Baustoff ist, und dem Zeitpunkt, zu dem man mit den gesundheitlichen Risiken voll konfrontiert ist, mitunter eine Verzögerung. Auch wenn mittlerweile die Produktforschung natürlich in einem ganz anderen Maßstab erfolgt als früher, müssen wir dennoch aufpassen. Sobald sich bei Baustoffen andeutet, dass sie schwierig sein könnten, sollten wir genau darauf achten und es im Zweifel nicht nur der Bauwirtschaft überlassen, freiwillig auf diese Baustoffe zu verzichten, sondern dem im Zweifel auch mit gesetzgeberischen Möglichkeiten begegnen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist wichtige Anfrage, die wir hier diskutieren!

Dem ersten Punkt kann ich mich gleich anschließen. Auch wir sind der Meinung, dass wir zur Beweislastumkehr kommen müssen, Asbest als Berufskrankheit entsprechend anerkennen und es den Betroffenen erleichtern müssen, auch Entschädigungen zu bekommen. Es wird aus der Anfrage ja zum Teil deutlich, dass wir da in Bremen relativ gut aufgestellt sind.

Ein bisschen gewundert hatte mich – das muss vielleicht auch einmal gesagt werden –, dass nur die Grünen hier auf der Anfrage standen. Den Ausführungen von Herrn Crueger war ja zu entnehmen, dass die SPD es ganz ähnlich sieht.

Kommen wir aber zu einem anderen wichtigen zweiten Aspekt, der aus meiner Sicht noch entscheidender ist, das ist der hier verbaute Asbest! Verbauter Asbest in den Wohnungen scheint weitgehend nicht mehr nachzuverfolgen zu sein. Die Erhebungen, die man hat, stochern so ein bisschen im Nebel. Da, wo man Proben genommen hat, weiß

man es dann, aber auch da gibt es große Unterschiede.

Die GEWOBA hat in Bremen Proben genommen, 34 Prozent davon sind ohne Asbest. In Bremerhaven wurden Proben genommen, dort waren 62 Prozent ohne Asbest, da gibt es also offensichtlich einen großen Unterschied. Woran das liegt, wird aus der Anfrage auch nicht klar. Ist es der Typ Wohnungen, der gebaut, die Jahre, in denen gebaut wurde, oder ist es ein allgemeiner Schnitt, der durch die Wohnungen genommen wurde? Das ist uns hier von der Datenlage her zu dünn, weil man eben nicht erkennen kann, worauf sich diese Stichproben, die die GEWOBA in beiden Städten durchgeführt hat, beziehen.

Der Senat sieht jetzt die Notwendigkeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung. Das ist auch richtig, denn die Menschen, die in den Wohnungen wohnen, ob zur Miete oder gekauft, wissen vielleicht gar nicht mehr, ob vor 1993 in irgendwelchen Bestandteilen Asbest eingebaut wurde, weil sie selbst zu der Zeit nicht in der Wohnung gewohnt und nichts verbaut hatten.

Solange sie nur – in Anführungsstrichen nur – darin wohnen und darin leben, geht ja auch keine Gefahr von dem Asbest aus, aber es wird dann ein Problem, wenn sie anfangen umzubauen. Wenn man den Putz von den Wänden reißt, wenn man anfängt, größere Löcher zu bohren, dann setzt man sich für den Fall, dass Asbest verbaut wurde, doch einer Gefahr aus. Hier sind wir einer Meinung mit dem Senat, aber wir würden gern vom Senat hören, wie er sich denn die notwendige Sensibilisierung vorstellt. Da muss man etwas tun, damit diese Gefahr im Zweifel dann auch fachmännisch bearbeitet wird. Man kann sich ja vorstellen, dass bei solchen Umbaumaßnahmen Laien die Falschen sind, die dort verbauen und umbauen sollten, sondern da muss professionell mit einem entsprechenden Arbeitsschutz vorgegangen werden. Aus unserer Sicht ist das die große Gefahr, die hier noch lauert und für die wir die Bewohner dieser Wohnungen sensibilisieren sollten.

Wir müssen natürlich sehen, dass wir von der Datenlage her ein besseres Bild bekommen, nicht nur die bloßen Zahlen, sondern eben auch Muster, in welchen Wohnungen man danach suchen muss, in welchen Wohnungen es ist. Das erwarten wir auch vom Senat. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abgeordneter Bensch (CDU)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Solange wir – und es wird noch Jahrzehnte andauern – Betroffene mit asbestbedingten Berufskrankheiten oder dem Verdacht darauf haben und solange wir es nicht geschafft haben, die Beweislast umzukehren, kann man nur sagen, dass es sowohl ein menschliches, aber auch ein politisches Drama ist, und das müssen wir weiterhin politisch parteiübergreifend bekämpfen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Wir haben im Jahr 2010 Anrufe bekommen, unter anderem von Rolf Spalek, der damals dabei war, ob nun in den Bereichen Gesundheit oder Umwelt, Bau und Verkehr. Er war Betriebsrat aus dem Bremer Norden, Vulkanese wie wir sagen, und er hat uns sein persönliches Schicksal geschildert. Daraufhin ist er zum Betriebsrat und mittlerweile zum Berater geworden. Alles hatte in Bremen-Nord in der dortigen Niederlassung der Arbeitnehmerkammer in der Lindenstraße seinen Anfang. Diese damals gegründete Beratungsstelle war nicht nur symbolisch ein sehr wertvoller und sinnstiftender Akt, nein, sie war von höchster Notwendigkeit. Mittlerweile gibt es das an allen drei Standorten der Arbeitnehmerkammer in Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven, und es ist gut, dass wir diesen Weg gegangen sind, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP)

Beratung und ganz persönliche Hilfe werden dort geleistet, auch eine allgemeine Beratung für jemanden, der nicht betroffen ist, für jemanden, der berechnete Ängste hat, sei es, weil er Umbauarbeiten vornimmt, oder sei es ein kleiner Betrieb, der sich modernisiert und Sanierungsarbeiten durchführt, auch der kann betroffen sein. Da sind von allen Seiten Fakten genannt worden. Ihnen steht jemand zur Seite, den wir heute noch gar nicht genannt haben, die Bremer Umweltberatung e. V. oder auch das Gesundheitsamt in Bremerhaven und in Bremen. Das heißt, was wir hier in der Kommune oder in beiden Kommunen unseres schönen Landes tun können, das tun wir auch. Ich glaube, das stellt auch keiner in Abrede. Es haben alle Beiträge gezahlt, aber wir müssen auf allen Ebenen dafür kämpfen, die Beweislast umzukehren, und das ist sehr schwierig, das ist auch juristisch sehr komplex,

dass das Kämpfen nicht aufhört, denn es wird noch lange dauern.

Solange es Menschen gibt, die Angst haben müssen oder sogar definitiv darunter leiden, dass sie dieses fiese Ding namens Asbestose bekommen, solange haben wir unsere Aufgaben noch nicht gänzlich erfüllt. Es ist ein gemeinsamer Appell, der heute von diesem Haus ausgeht, alles dafür zu tun, dass sich diese Zustände bessern.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Deutschendorf.

Staatsrat Deutschendorf: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Asbest als Baustoff ist ein flächendeckend bundesweites, langjährig bekanntes Problem, das wir sehr ernst nehmen. Asbest wurde als Baustoff vielfach verwendet, und bis zu dem Verbot sind damit viele Wohnungen gebaut worden. Die Gefahren, die sich daraus ergeben, sind bekannt, und es gibt ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein im heutigen Umgang mit dieser Altlast. Es gibt umfangreiche Beratungsinstrumente, wir haben heute schon ein paar davon genannt bekommen und Wege aufgezeigt, auf die Risiken und Probleme hinzuweisen. Es wird darüber hinaus beständig an dem Thema geforscht und daran gearbeitet, Risiken besser beurteilen zu können mit dem Ziel, sie weiter zu reduzieren.

Auch hier in Bremen gehen wir sehr aktiv und verantwortungsbewusst mit dem Thema um. Ich verweise an dieser Stelle noch einmal auf das erarbeitete und in der Antwort vorgestellte Modellverfahren, das wir zwischen der GEWOBA, der Gewerbeaufsicht und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr erarbeitet haben, um in der Sanierung die Techniken zu verbessern und Risiken zu minimieren. Ein weiteres Stichwort in diesem Zusammenhang mag die Hafenkarte Bremer Asbest sein, die von der AOK und der Universität Bremen erstellt worden ist, um auch hier dabei zu helfen, leicht einen Nachweis zu führen und ein tätigkeitsbezogenes Kataster zu bieten, wenn es um den Nachweis geht, dass man dem in besonderer Weise ausgesetzt gewesen ist.

Die GEWOBA hat sich außerdem sehr intensiv mit ihrem eigenen Wohnungsbestand befasst, auch das

ist hier schon angeklungen. Bei den 32 500 Wohnungen, die als möglicherweise belastet benannt worden sind, ist man aktiv auf die Mieterinnen und Mieter zugegangen, hat sie informiert und sensibilisiert, um dafür zu sorgen, dass sie wissen, um was es geht, und darauf achten, wenn sie Arbeiten in ihrer Wohnung vornehmen. Natürlich arbeiten wir auch darauf hin, andere Wohnungsbauunternehmen dafür zu gewinnen, in ähnlicher Weise verantwortungsbewusst damit umzugehen.

Erwähnenswert finde ich auch – und das möchte ich noch einmal herausstellen –, dass die GEWOBA bei größeren Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten belastete Bauteile in speziellen Verfahren ausbaut und fachgerecht entsorgt, und das ein Stück weit aus einem Vorsorgeaspekt heraus. Das ist ein Engagement, das über den pflichtgemäßen Umgang hinausgeht. Immerhin hat man im Jahr 2017 in diesem Bereich insgesamt über fünf Millionen Euro eingesetzt. Es gibt breite Beratungsangebote in Bremen, die Gewerbeaufsicht ist angesprochen worden, das Gesundheitsamt, aber auch die Vereine, die wir fördern und die dabei helfen, auch Handwerker zu informieren. Das ist eine wichtige Zielgruppe, aber natürlich auch Heimwerker und umbauwillige Hausbesitzer.

Aber auch für Geschädigte gibt es gute Angebote, die Beratungsstelle mit ihren drei Außenstellen in Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven ist genannt worden. Wir setzen uns natürlich weiterhin im Berufskrankheitenrecht für eine Verbesserung der Situation von Geschädigten ein. Das ist ein wichtiges Engagement, denn die Betroffenen befinden sich immer noch in einer schwierigen Situation. Die Asbestose macht immer noch einen Großteil der anerkannten Berufserkrankungen aus, aber es ist auch schwierig nachzuweisen, dass man betroffen ist. Insofern wiederholen wir immer wieder unser Engagement auf den Gesundheitsministerkonferenzen und auf den Konferenzen der Arbeits- und Sozialminister, um dort die angesprochenen Verbesserungen zu erreichen, sei es, um im Beweisverfahren Verbesserungen zu erzielen oder auch einen Entschädigungsfonds für Menschen einzurichten, bei denen das nicht gelingt.

(Glocke)

Präsident Weber: Gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Prof. Dr. Hilz?

Staatsrat Deutschendorf: Ja, bitte!

Präsident Weber: Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Vielen Dank, Herr Staatsrat! Sie haben die verschiedenen Beratungsangebote angesprochen. Haben Sie Zahlen darüber oder können Sie sie gegebenenfalls der Deputation nachliefern, wie viele Menschen jährlich diese Beratungsangebote zum Thema Asbest wahrnehmen?

Staatsrat Deutschendorf: Die habe ich jetzt leider nicht vorliegen, die müssen wir nachliefern. Gut, ich war bei den Forderungen: die auf Bundesebene adressierten Entschädigungsfonds. Damit komme ich dann auch langsam zum Ende. Wir werden vonseiten des Senats weiter engagiert Öffentlichkeitsarbeit machen, sensibilisieren und uns auch beim Bund einsetzen, um Fortschritte zu erzielen. Wir wollen weiter auf alle zugehen, die es betrifft – die Hauseigentümer, Bewohner, Mieter, Wohnungsbauunternehmen und Handwerker –, damit es gemeinsam gelingt, auf diesem Weg den drei Jahrzehnte lang verbauten giftigen Baustoff wieder einzusammeln, zurückzubauen und vor allen Dingen zu verhindern, dass weitere Menschen daran erkranken. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache [19/1465](#), auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne eine Gruppe des Paritätischen Bildungswerks Bremen.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

**Wie überfordert ist die Hochschule für öffentliche Verwaltung bei der Polizeiausbildung?
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 5. Dezember 2017
(Drucksache [19/1428](#))**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 16. Januar 2018
(Drucksache [19/1480](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Bürgermeisterin Linnert.

Gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung haben Sie die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage hier in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Frau Bürgermeisterin Linnert, dass Sie darauf verzichten wollen, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Hinners.

Abgeordneter Hinners (CDU*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hochschule für öffentliche Verwaltung, abgekürzt HfÖV, hat unter anderem die Aufgabe, angehende Polizeibeamte und –beamtinnen in einem dreijährigen Bachelor-Studiengang zu befähigen, die vielfältigen Aufgaben der Polizei Bremen erledigen zu können. Dabei, meine Damen und Herren, werden neben den fachtheoretischen Themen, wie zum Beispiel Strafrecht, Strafprozessrecht, Polizeirecht, Verkehrsrecht, Kriminalistik, Psychologie, auch eher fachpraktische Inhalte, wie zum Beispiel Einsatzlehre, Sport und Schießausbildung, angeboten. Für diese Studieninhalte werden sowohl wissenschaftlich – das ergibt sich natürlich aus den Themen, die ich eben dargestellt habe – ausgebildete Dozentinnen und Dozenten als auch Praxistrainer aus der Polizei benötigt.

Meine Damen und Herren, aus Sicht der CDU-Fraktion hat es der Senat in der Vergangenheit versäumt, ausreichend Polizeivollzugsbeamte auszubilden mit der Folge, dass gegenwärtig viel zu wenige Beamte im Land Bremen zur Verfügung stehen, um die erforderlichen Aufgaben wahrnehmen zu können. Erst seit etwa zwei Jahren hat der Senat den langjährigen Forderungen Rechnung getragen und die Anzahl der Studierenden an der HfÖV deutlich erhöht, praktisch verdoppelt, mit der Folge, dass dort sowohl die Anzahl der Dozenten und Dozentinnen als auch die Raumkapazitäten völlig unzureichend sind, was im Ergebnis, das kann sich, glaube ich, jeder vorstellen, zu großen Problemen führt. Dies wird sich durch die beschlossenen Einstellungen im Jahr 2018 sogar noch deutlich verschärfen, denn neben der normalen Einstellung sollen darüber hinaus sogenannte Seiteneinsteiger direkt für die Kriminalpolizei oder Wasserschutzpolizei an der HfÖV ihr Studium antreten.

Die CDU-Fraktion hat diese Probleme zum Anlass genommen, im Rahmen einer Großen Anfrage Auskunft vom Senat darüber zu bekommen, wie sich die aktuelle Situation darstellt und welche Maßnahmen der Senat ergreifen will, um die Probleme im Interesse von gut ausgebildeten Polizeibeamtinnen und -beamten für Bremen und Bremerhaven zu beseitigen. Aus den Antworten des Senats, meine Damen und Herren, geht Folgendes hervor: Dass zur besseren Nutzung der Raumkapazitäten die Studien- und Trainingsinhalte in versetzten Dienstzeiten bis abends 20 Uhr organisiert sowie Räume des Aus- und Fortbildungszentrums umgewidmet werden sollen, um die nötigen Bedarfe abdecken zu können. Hinsichtlich der Mehrbedarfe für die fachtheoretische Ausbildung geht die Hochschule für öffentliche Verwaltung von einem Mehrbedarf von circa fünf hauptberuflich Lehrenden, unter anderem Dozenten für Strafrecht, Strafvollzugsrecht, Kriminalwissenschaften, allgemeines Verwaltungsrecht, Psychologie, sowie drei weiteren Verwaltungsangestellten aus.

Darüber hinaus werden weitere Einsatztrainer aus der Polizei über die bisherige Anzahl von dreißig hinaus benötigt, was zwangsläufig, auch das kann sich, glaube ich, jeder vorstellen, die sowieso schon prekäre Personalsituation in der Polizei verschlechtert. Meine Damen und Herren, aus der Antwort ist nicht ersichtlich, ob diese Stellen mittlerweile alle besetzt werden konnten beziehungsweise die Raumprobleme in den Griff bekommen wurden. Ich bitte deswegen Frau Bürgermeisterin Linnert, diesbezüglich eine Stellungnahme abzugeben, da ihre Antwort, die uns hier heute vorliegt, schon ein bisschen älter ist. Vielleicht hat sich ja zwischenzeitlich dort etwas getan. Auch hinsichtlich der Finanzierung dieser Stellen gibt es bisher keine Hinweise. Auch hierfür könnten Sie heute vielleicht Hinweise geben.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die CDU-Fraktion vom Senat erwartet, dass die beschriebenen personellen und räumlichen Probleme nicht zu einer Verschlechterung der Ausbildung der zukünftigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Bremen führen dürfen. Denn das würde zwangsläufig zu einer Verschlechterung des Images, des Ansehens der Polizei führen und auch die innere Sicherheit zum Nachteil unserer Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigen. Wir bitten deshalb darum, dieses Thema auf die Tagesordnung des Haushalts- und Finanzausschusses zu setzen, aber auch auf die Tagesordnung der Innendeputation. Dazu werde ich noch einen entsprechenden Antrag einreichen, damit wir über die laufenden

Veränderungen auch gerade unter der Bedingung, dass dieses Jahr eine erneut hohe Anzahl eingestellt werden soll an der HfÖV, Kenntnisse erhalten. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, BIW)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abgeordneter Senkal (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der SPD beschäftigt sich ebenfalls seit einigen Monaten mit der Hochschule für öffentliche Verwaltung und den Herausforderungen der sehr großen Jahrgänge. Dass die CDU-Fraktion die genannten Fragen stellt, ist legitim, ihr gutes Recht und eine gute Grundlage für das weitere Verfahren. Die Antworten, die wir hier noch einmal schwarz auf weiß abgedruckt nachlesen können, sind aber weitestgehend bekannt. Aus diesem Grund finde ich es jedoch viel wichtiger, zu handeln. Nach ausgiebiger Befassung mit dem Thema, vielen Zielgruppen- und Expertengesprächen, auch mit unterschiedlichen Ressortvertretern und dem Vorsitzenden der Jungen Gruppe der Gewerkschaft der Polizei haben wir als SPD-Fraktion daher einen Antrag formuliert und in der Fraktion beschlossen. Denn hier müssen wir handeln.

Diesen Antrag haben wir unserem Koalitionspartner nun vorgelegt, und ich gehe auch davon aus, dass dort genauso der Wille und die Bereitschaft bestehen, zu handeln und tätig zu werden. Die Überschrift der Großen Anfrage lautet: „Wie überfordert ist die Hochschule für öffentliche Verwaltung bei der Polizeiausbildung?“ Meine Frage daraufhin ist ganz klar. Müsste es nicht heißen: Wie überfordert wird die Hochschule für öffentliche Verwaltung weiter werden? Wir alle wollten diese enormen Einstellungsjahrgänge und wollen sie nach wie vor. Wir wollen eine hohe Zielzahl von mindestens 2 600 bei der Polizei Bremen. In diesem Zusammenhang freue ich mich auch, dass unser Koalitionspartner öffentlich angekündigt hat, dass auch diese Zahl gegebenenfalls angehoben werden muss. Davon spreche ich schon lange.

Auch im Hinblick auf Abordnungen und anderweitige Lehr- und Ausbildungstätigkeiten müssen wir Personalmittel anpassen und die Zielzahlberechnung dahingehend vornehmen und anpassen. Also noch einmal zurück: Wir wollen diese hohen Einstellungsanzahlen von hoch qualifizierten Studierenden. Aber wir sind es auch, die den Weg freimachen müssen für eine hochwertige Ausbildung. Wir

bekommen diese hohen Ansprüche, die wir an die jungen Polizistinnen und Polizisten stellen, nicht zum Nulltarif oder zum Spartarif erfüllt. Sie sollen abwägen, vermitteln, schlichten, eingreifen, durchgreifen, helfen, absperren, herbeieilen, Recht verstehen und umsetzen und noch vieles mehr. Aber all das muss vorher vermittelt werden durch wiederum hoch qualifiziertes Lehrpersonal, Personal, das sich auch den Studierenden widmen kann und dafür die Zeit hat.

Ich finde, die Antwort des Senats gibt gut wieder, welche Probleme bestehen, dass diese bekannt sind und sich denen auch gewidmet wird. Die Probleme kann man auf einige Kernthemen herunterbrechen: Personal, Räume, Sachmittel. Dafür benötigt man selbstredend die finanziellen Mittel. Aber es geht über Investitionen hinaus. Man muss auch über Organisationsformen sprechen. Bisher konnten diese Probleme notgedrungen weitestgehend aufgefangen werden, insbesondere von engagiertem Lehr- und Ausbildungspersonal und toleranten Studierenden. Sicherlich ist es möglich, kürzere Zeiträume so gezwungenermaßen zu überbrücken. Aber es darf kein Dauerzustand sein.

Bis zum Oktober, wenn wieder 160 junge Menschen motiviert im Rathaus stehen und den ersten Einsatz kaum abwarten können, bis dann müssen wir konkrete Antworten haben, und zwar nicht auf Fragen nach Zahlen, sondern Lösungsvorschläge für erhebliche Probleme. Wir brauchen für Polizeivollzugsdienst, Aus- und Fortbildung eine Hochschule mit hervorragenden Angeboten und bestem Lehr- und Lernumfeld. Dafür sollten wir uns zusammen einsetzen. Die Antwort des Senats zeigt, wie nötig das ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eigentlich schon fast alles gesagt. Es wird zurzeit bei der Polizei mehr ausgebildet, und das ist gut so. Das ist in den Jahren davor versäumt worden. Im Moment absolvieren 160 Anwärtinnen und Bewerber ihr Bachelorstudium an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung, im Jahr 2014 waren es noch 84. Diese Verdopplung war – das wissen wir alle, und es ist hier ausführlich diskutiert worden – dringend nötig, weil angesichts der Altersabgänge ansonsten

viel zu wenige Nachwuchskräfte ausgebildet worden wären.

Die Große Anfrage der CDU ist richtig und wichtig, weil die Verdopplung der Studierendenzahlen natürlich weder mit der Verdopplung des Lehrpersonals einhergeht noch mit den Raumkapazitäten, die zur Verfügung gestellt werden. Das ist tatsächlich im Moment ein Problem.

Sowohl für die theoretischen Ausbildungsanteile als auch für die fachpraktische Ausbildung fehlt in signifikantem Ausmaß das Personal, das geht aus der Antwort auf die Anfrage hervor. Aktuell sind 30 Beamtinnen und Beamte an die Hochschule für Öffentliche Verwaltung abgeordnet. Nach der Mitteilung des Senats müssten mindestens neun Vollzeitkräfte für den theoretischen Ausbildungsanteil dazukommen, und für den fachpraktischen Teil ist der Bedarf noch nicht einmal errechnet.

Es ist logisch, erhöht man die Anzahl der Auszubildenden, dann muss auch das Personal verstärkt werden, damit sich die Betreuungsqualität nicht verschlechtert. Jetzt muss man natürlich wissen – das ist das Problem –, dass viele Lehrende in der Polizeiausbildung selbst aktive Polizeibeamte oder Polizeibeamtinnen sind. Sie werden entweder für eine gewisse Stundenzahl abgeordnet oder leisten die Lehrveranstaltungen nebenamtlich, also quasi – ich sage es einmal salopp – nach Feierabend. Für solche Abordnungen ist der Dienstplan der Polizei eigentlich sowieso schon zu eng gestrikt.

Es gibt niemanden bei der Polizei, der oder die im Dienst Däumchen dreht und auf eine Abordnung wartet, also verfestigt sich das Problem, den zusätzlichen Studierenden steht nicht im gleichen Maß zusätzliches Lehrpersonal gegenüber. Das lässt sich auch – so viel muss man ehrlich sagen – ad hoc kaum lösen und ist in erster Linie Ausdruck einer fehlerhaften Personalplanung der letzten Jahre. Man hat einfach zu lange abgewartet, nicht nur an der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber gespart, sondern natürlich auch insgesamt an der Struktur der Hochschule für Öffentliche Verwaltung. Die Gründe gehen im Grunde bis in die Jahre bis 2014 zurück.

Wir, DIE LINKE, finden, dass wir endlich – und das haben wir ja auch mehrfach in den letzten sieben Jahren zum Ausdruck gebracht – eine verlässliche und langfristige Einstellungsplanung brauchen. Die Finanzsenatorin muss wissen, wie viel Geld sie zur Verfügung hat, die Polizei muss wissen, wie

viel Nachwuchskräfte sie bekommt, und die Hochschule für Öffentliche Verwaltung muss wissen, welche Lehrkapazitäten sie dafür erhält. Daher fänden wir eine Ausbildungsplanung bei der Polizei bis mindestens 2025 notwendig. Wenn man sich die Antwort auf die Anfrage anschaut, dann sieht man allerdings, dass der Senat nach wie vor auf Sicht fährt und von Jahr zu Jahr schaut. Nachhaltig ist das nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Da kann man auch einmal klatschen, wenn ich das sage, genau!

(Heiterkeit – Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir alle?)

Ich will nur einmal eben anmerken, dass es eigentlich üblich ist. Die Hochschulen und die Universitäten haben eine verlässliche Planung, sie haben eine Wissenschaftsplanung. Die jetzige geht bis zum Jahr 2020, und die neue ist gerade in Arbeit. Wir finden zwar, dass die Hochschulen und die Universität zu wenig Geld haben, aber zumindest haben sie eine verlässliche Planung, und das braucht die Hochschule für Öffentliche Verwaltung auch.

(Beifall DIE LINKE)

Dann kommen wir zum zweiten Problem, den Räumen! An der Hochschule für Öffentliche Verwaltung fehlen die Räume. Hier findet der theoretische Ausbildungsteil statt. Der Senat schreibt selbst, dass sämtliche Aufenthaltsräume inzwischen umgewidmet worden sind. Es gibt keine Potenziale mehr, die zusätzlich genutzt werden können. Auf dem Grundstück ist auch kein Platz für Neubauten, auch das ist ein Problem, und wer die Zeitpläne bei Immobilien Bremen kennt – das kenne ich aus dem Bildungsbereich aus leidvoller Erfahrung –, der weiß auch, dass das Problem zeitnah nicht gelöst wird, es sei denn, die Hochschule mietet sich private Räumlichkeiten an.

Die praktische Ausbildung findet bei der Bereitschaftspolizei am Werdersee statt, und hier bestehen eigentlich die gleichen Probleme. Die alte Kaserne ist sanierungsbedürftig und ziemlich marode. Schießstände und Turnhalle müssten saniert werden, und die Polizei hätte deshalb gern einen neuen Standort, wie ich übrigens finde, zu Recht! Der muss aber erst einmal gefunden und umgebaut werden. Kurzfristig wird es also auch hier zu keiner

Lösung kommen, aber auch dafür brauchen wir eigentlich jetzt eine vorgelegte Planung.

(Beifall DIE LINKE)

Abschließend kann man eigentlich nur sagen, dass Bremen mit den anderen Bundesländern und auch mit den anderen Bundesbehörden um den besten Nachwuchs für die Polizei konkurriert. Andere Länder und der Bund zahlen – das werden wir auch morgen noch debattieren – deutlich besser, also muss wenigstens die Ausbildungsqualität stimmen, denn sonst ergibt sich für Bremen ein weiterer Standortnachteil bei der Personalgewinnung. Daran kann niemand ein Interesse haben, weder die Polizei noch die Bevölkerung noch die Politik. Daher, Herr Hinners, vielen Dank für die Anfrage! Dann schauen wir einmal, was aus der SPD-Initiative wird und freuen uns auf die weitere Debatte. – Ich danke Ihnen!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abgeordneter Zenner (FDP)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das meiste ist sicherlich gesagt, eine notwendige Anfrage, die Herr Hinners gestellt hat!

Andere hatten das natürlich auch schon vorausgesehen. Ich darf daran erinnern, dass wir bei den Haushaltsberatungen jedes Mal auch für die Hochschule für Öffentliche Verwaltung im Hinblick auf die erhöhte Zielzahl, die wir immer gefordert hatten, schon entsprechende Mittel vorgesehen haben, aber dennoch war die Anfrage noch einmal in ihrer Differenzierung notwendig.

In den vergangenen Jahren gab es 80 Ausbildungsplätze an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung. Es gibt jetzt eine Delle, quasi selbst verschuldet, so will ich es einmal sagen. Man hat seit acht bis zehn Jahren im Bereich der Polizei abgebaut, man hat die Altersentwicklung nicht richtig im Auge behalten. Hätte man das alles personalplanerisch schon ein bisschen besser im Griff gehabt, dann hätte es zu diesen verdoppelten Einstellungen wahrscheinlich gar nicht kommen müssen. Wenn man kontinuierlich etwas mehr ausgebildet hätte, hätten wir wahrscheinlich eine ganz normale Entwicklung im Polizeibereich bekommen.

Jetzt platzt alles aus den Nähten: Die Räume reichen nicht, das Personal reicht nicht, die Sachmittel

reichen nicht. Wir wollen aber, dass der gehobene Dienst mit Bachelorabschluss anständig ausgebildet ist. Wir haben ein Interesse daran – auch nicht nur die FDP, ich gehe davon aus, dass das im Haus allerseits geteilt wird –, dass wir gut ausgebildetes Personal haben, und gut ausgebildet kann man nur dann werden, wenn man mit seinen Räumlichkeiten, mit seinen Sachmitteln zufrieden ist und auch qualifizierte Ausbilder zur Verfügung hat. Dies sehe ich zum Teil kurzfristig noch nicht realisiert. Im Hinblick auf die Räumlichkeiten wird man sich über die Zeit retten, das kann ich mir schon vorstellen, aber ein Konzept, das langfristig oder mittelfristig greift, ersehe ich aus dieser Beantwortung der Großen Anfrage nicht.

Mir macht auch Sorge, dass es noch nicht hinreichend gelungen ist, qualifiziertes Personal zu bekommen. Die Ausschreibungen ziehen sich hin, und das ist ein erhebliches Manko. In dieser Planungsphase dürfen wir nicht wieder den Fehler wie in den vergangenen Jahren machen, dass wir die Personalentwicklung nicht genügend im Auge behalten. Wir müssen klar sagen: Wollen wir jetzt 2 600, wollen wir 2 800 oder noch ein paar mehr Beamte einstellen, wie wir gefordert haben? Da muss ein Konzept her, auch hinsichtlich der Altersentwicklung, damit man planen kann, was für Räumlichkeiten und Personal wir brauchen, denn wenn wir qualifiziertes Personal gewinnen wollen, dann müssen wir ihm auch eine Zukunftsperspektive geben und nicht in zwei, drei oder fünf Jahren sagen, na ja, wir haben jetzt den Berg abgebaut, und jetzt dürft ihr wieder nach Hause gehen, wir können den ganzen Zauber wieder auf 80 Auszubildende zurückführen!

Also, in dieser Phase muss wirklich seriös geplant werden. Das werden wir natürlich unterstützen, es liegt aber bisher nichts vor. Man hat die Zielzahl erhöht, aber das, was an Ausbildungskapazitäten erforderlich ist, bessert man jetzt erst im Nachhinein aus. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe kurz überlegt, ob ich jetzt als vierter Redner sage: „Es ist ja eigentlich schon alles gesagt worden.“ Ich will deswegen auch wirklich nur ganz kurz auf ein, zwei Punkte eingehen.

(Zuruf Abgeordneter Hinners [CDU])

In der Tat ist der positiven Entscheidung der Regierungskoalition, nämlich deutlich mehr Personal bei der Polizei auszubilden, der negative Umstand entgegenzuwirken, dass die Ausbildungskapazitäten an der Hochschule nicht ausreichen, um all die Menschen, die dort jetzt ausgebildet werden sollen, aufzufangen. Das ist vollkommen richtig dargestellt, und ich glaube auch, dass diese Situation dort auf Dauer, wir waren selbst vor Ort und haben uns auch ausgetauscht, kein Zustand ist.

Es ist der Personalbereich angesprochen worden, und Frau Kollegin Vogt hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass all das, was an Praxispersonal notwendig ist, dringend auch bei der Polizei gebraucht wird. Insofern haben wir da ein weiteres Dilemma, das wir aber hoffen, durch die hohen Einstellungszahlen wieder verändern zu können. Das andere ist der Bereich Raum und Material, und zwar auch an beiden Standorten, an Standort eins und an Standort zwei, an dem vor allem die praktische Ausbildung stattfindet. Da geht es auch um die Räumlichkeiten, die nicht mehr akzeptabel sind, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Das hängt aber auch mit der Frage zusammen, wie es mit dem Standort insgesamt weitergeht, und der möglichen Verlagerung der Bereitschaftspolizei an diesem Standort, und die Frage des Materials, mit welchen Einsatzmitteln man eigentlich seine Ausbildung betreibt, sollte auch gleich mit im Rahmen des möglichen Umzugs geklärt werden.

Insofern glaube ich, dass wir gut daran tun, den Weg, den Kollege Hinners vorgeschlagen hat, tatsächlich zu gehen und uns das noch einmal im Haushalts- und Finanzausschuss darstellen zu lassen und das in der Deputation für Inneres Fachliche zu begleiten. Das halten wir für richtig. Ich glaube allerdings auch, dass Lösungen schon vorher möglich sein werden. Ich gehe davon aus, dass die Bürgermeisterin gleich etwas zu den aktuellen Entwicklungen und den Planungen sagen wird, und ich teile ansonsten die Problembeschreibungen, und wir sind gern bereit, uns an konstruktiven Lösungen zu beteiligen. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In einigen Debattenbeiträgen ist der Eindruck erweckt worden,

oder ich hatte den Eindruck, dass hier behauptet wird, dass die rot-grüne Regierung die Anzahl der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten abgesenkt hat. Das ist nicht richtig,

(Abgeordneter Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Quatsch!)

sondern ausweislich der auch im Netz veröffentlichten Zahlen – das empfehle ich immer als Quelle der Inspiration und vor allen Dingen als Faktenbasis – hatten wir im Jahr 2009 2 283 Vollzeitäquivalente bei der Polizei und im Jahr 2016 2 295. Ich sage jetzt nicht, dass die Steigerung Hunderte beträgt, es ist auf jeden Fall aber nicht richtig, dass wir abgesenkt haben. Der Effekt, dass über unzureichende Ausbildung die Anzahl der Polizistinnen und Polizisten abgesenkt wurde, stammt aus Zeiten der Großen Koalition, darüber ist ja auch einige Male berichtet worden. Wir haben es geschafft, trotz Sanierungsbedingungen so auszubilden, dass die Anzahl sogar leicht gesteigert beziehungsweise stabil gehalten werden konnte.

Das ist erst einmal ein Verdienst einer Regierung unter Sanierungsbedingungen, auch wenn wir jetzt an dem Punkt sind, an dem man das so nicht mehr weitermachen kann. Darauf will ich doch noch einmal hinweisen. Dann finde ich, wir haben einmal etwas richtig gemacht, ausnahmsweise, sage ich jetzt einmal, nämlich haben wir, als es die ersten Spielräume gab, mehr Geld ausgegeben für diesen auch für den Senat, für Bremen sehr wichtigen Bereich. Da haben wir die Ausbildungszahlen verdoppelt. Das haben wir im Vollbesitz unserer geistigen Kräfte mit voller Überzeugung finanziert und in Kenntnis der Tatsache, dass jedes gelöste Problem in Bremen ungefähr zehn andere nach sich zieht und wir dann auf Raumprobleme bei der HfÖV stoßen und die dann lösen müssen.

Ich möchte nicht, dass hier der Eindruck entsteht, da hat der Senat irgendwie ein bisschen Reklame für sich gemacht, die Ausbildungszahlen auf 160 erhöht, und ansonsten war es ihm völlig egal, wo die Leute bleiben. Der Senat hat im Herbst 2017 beschlossen! Gleich sage ich Ihnen auch, wie es mit der Hochschule weitergeht, aber vorher möchte Herr Hinners etwas fragen.

Präsident Weber: Frau Bürgermeisterin, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Hinners? – Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abgeordneter Hinners (CDU): Frau Bürgermeisterin, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass

sich die Zahlen, die Sie genannt haben, nur auf Vollzugsbeamte beziehen? Dass die 2 200 und XX, die Sie genannt haben, nicht die Tarifbeschäftigten mit einbeziehen und die neue Rechnung, die wir jetzt seit einigen Jahren haben – von Ihnen initiiert – beides zusammenzieht und deswegen diese Zahl 2 600, die Sie wahrscheinlich auch gleich nennen werden, die Gesamtzahl der Mitarbeiter an der Polizei ist? Man muss wissen, dass diese Zahl früher getrennt worden ist und erst seit einigen Jahren zusammengezogen wird. Insofern ist diese Relation, die Sie versucht haben darzustellen, so nicht richtig, 2 200 soundso viel waren damals, und jetzt wollen wir auf 2 600 gehen.

Bürgermeisterin Linnert: Ja, aber es ist doch auch richtig, dass wir durch die Anzahl der Tarifbeschäftigten eine weitere Steigerung der Menschen, die für die Polizei arbeiten, erreicht haben, oder? Für alle, die es jetzt nicht sehen konnten: Herr Hinners hat mir ein bisschen zugestimmt. Mehr will ich auch gar nicht.

(Heiterkeit)

Ansonsten würde ich aber den Teufel tun, mich mit Ihnen in diesen Fachfragen so tief anzulegen, da weiß ich schon, dass Sie sich sehr gut auskennen. Also, wir haben einmal etwas richtig gemacht, würde ich sagen, und die Zahl auf 160 Auszubildende erhöht. Ich finde, eine Verdopplung der Ausbildungszahlen ist erst einmal sehr positiv. Wie lösen wir die daraus entstehenden Raumprobleme bei der Hochschule für Öffentliche Verwaltung? Es ist der Hochschule sehr wichtig, und der Auffassung bin ich auch, dass wir jetzt für die Ausbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten nicht den dritten oder vierten Standort einrichten, sondern dass wir schauen, wie man diesen Campus Dohntor mit einer Orientierung auf diese Hochschule hin ausbauen kann.

Wir sind in Gesprächen mit der Bildungssenatorin, und es ist auch der Wunsch der Hochschule, den Block A und D – in dem einen Block ist das Amt für Versorgung und Integration Bremen, AVIP, und in dem anderen die Erwachsenenschule – perspektivisch für die Unterrichtseinheiten der Hochschule zu nutzen. Das geht nicht von heute auf morgen, weil wir Ersatzquartiere für diese Institutionen brauchen. Es ist jetzt gelungen, das Objekt Neuenstraße 76 bis 80, das ist der Ort der ehemaligen Fachschule für Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege, fünf Minuten von der HfÖV entfernt, befristet auf sechs Jahre anzumieten. Nichts ist so andauernd wie ein Provisorium, und dort können

wir jetzt erst einmal zusätzliche Raumkapazitäten bekommen. Außerdem müssen wir auch noch das Problem lösen, wo die Polizisten trainieren, wenn die Sporthalle der Bereitschaftspolizei ab Juli saniert wird, obwohl dies ja eigentlich eine gute Nachricht ist. Aber das ist jetzt so weit, dass wir, wenn die Ausbildung beginnt, auf jeden Fall die neuen Räume zur Verfügung haben.

Es ist auch nicht so, dass Immobilien Bremen da Fehlanzeige gemeldet hat, sondern die machen das. Ich finde den Vorschlag gut, Herr Hinners, das sowohl in der Deputation für Inneres als auch im Haushalts- und Finanzausschuss zu besprechen, damit wir berichten können, falls es Probleme gibt. Das machen wir natürlich. Wir haben ein Interesse daran, dass es von der ersten Minute an gut ist, dass sie sich wohlfühlen, und wir sind auch stolz darauf, dass so viele junge Menschen diesen Beruf ergreifen.

Die zusätzlichen Stellen, die in der HfÖV geschaffen werden, werden wir selbstverständlich besetzen. Die Ausschreibung für eine Professur für Strafrecht, Strafverfahrensrecht und Kriminalwissenschaften ist mit Fristende vom 22. März 2018 erfolgt. Weitere Stellenausschreibungen, nämlich Lehrende für Kriminologie und Berufsethik und Lehrende für allgemeines Verwaltungsrecht, Polizeirecht, Ausländer- und Asylrecht, werden vorbereitet, und es werden polizeiliche Dozenten im Nebenamt im Bereich Verkehrsrecht und Einsatzlehre eingesetzt. Frau Vogt hat zu Recht darauf hingewiesen, dass auch aus dem Kontingent der bestehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten geschöpft werden muss. Das stimmt, aber ich weiß auch nicht so genau, wie da die Lösung sein soll.

Ich kenne diejenigen, die bei uns in der Steuerverwaltung arbeiten. Wenn sie nebenbei Steuerrecht unterrichten, bereichert es sie. Ich glaube schon, dass wir das für diesen Zeitraum vertreten können. Wenn die neuen Ausbildungsjahrgänge die Mannschaftsstärke der Polizei deutlich verstärken und wir in den nächsten Jahren weiterhin großen Ausbildungsjahrgänge haben, dann wird sich die Lage verbessern.

(Glocke)

Präsident Weber: Frau Bürgermeisterin, gestatten Sie eine weitere Frage der Abgeordneten Vogt?

Bürgermeisterin Linnert: Gern!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Eigentlich eher eine Anmerkung! Ich habe ja gesagt, wir brauchen ein bisschen Verlässlichkeit. Ich glaube, das Problem an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung war in den vergangenen Jahren, dass man die Zahl der Anwärter und Anwärterinnen abgesenkt hat, aber auch diskontinuierlich. Es war ja nicht immer die gleiche Zahl. Dann sind Polizeibeamte, die abgeordnet waren, wieder zurück in den Polizeidienst gegangen, und ich glaube, es wäre einfach besser, wenn man da eine Kontinuität hätte, also deshalb eine verlässliche Planung für fünf Jahre.

Bürgermeisterin Linnert: Frau Vogt möchte wissen, ob der Senat es auch gut finden würde, wenn wir eine verlässliche Planung für fünf Jahre machen würden. Das ist ein tiefgehendes Schiff. Aus meiner Sicht gern, und vor allen Dingen der Kollege Mäurer würde sich darüber besonders freuen. Es gibt aber natürlich immer die Frage, was eigentlich noch das Recht des Haushaltsgesetzgebers ist und welche Spielräume man dort vorfindet. Insofern würde ich sagen, dass man solche Entscheidungen so vorsichtig und verantwortlich treffen muss, dass sie nicht schon über Jahre hinweg neue, vom Volk gewählte Regierungen in einer Weise binden. Das betrifft sowohl Ausbildungsjahrgänge mit zu wenigen als auch mit zu vielen Anwärtern. Deshalb finde ich das mit der Aussage, machen wir einen Fünfjahresplan und versprechen wir jetzt fünf Jahre lang doppelte Ausbildungsjahrgänge, nicht so trivial.

Die Haushaltsentscheidungen für 2018/2019 sind gefallen, die neue Regierung, die 2019 gewählt wird, muss sich dem dann widmen. Auf jeden Fall würde ich immer sagen, wir müssen, wenn wir ein erhöhtes Niveau an Polizistinnen und Polizisten in Bremen erreicht haben, sicherstellen, dass keine Steuerung über die Ausbildung stattfindet, sondern so geplant wird, dass Mannschaftsstärken erhalten werden können. Ich glaube, da sind wir uns in diesem Haus auch einig.

Ein letzter Satz den ich noch anbringen will, ist, dass wir insgesamt als Strategie für die Hochschule für Öffentliche Verwaltung ganz sicher Planungen haben, die wir Ihnen auch so vorlegen werden, so dass auch in der Zukunft über längere Zeiträume größere Ausbildungsjahrgänge untergebracht und gut unterrichtet werden können. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache [19/1480](#), auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion Kenntnis.

**Interessen der deutschen Versicherten wahren – Missbrauch des Gesundheitssystems bekämpfen
Antrag des Abgeordneten Tassis (AfD)
vom 5. Dezember 2017
(Drucksache [19/1435](#))**

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

Abgeordneter Tassis (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident, liebe Kollegen des Hohen Hauses! Die Zuwanderungspolitik der Bundesrepublik war von Anfang an eine Katastrophe. Seit den frühen Jahren ist die Gastarbeitergewinnung nichts anderes als ein Hilfskonstrukt gewesen. Um ein Überbleibsel aus dieser Zeit geht es heute,

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: 1871!)

über welches die gesetzlich Krankenversicherten unseres Landes aufgeklärt werden müssen. Der Missstand besteht seit fünfzig Jahren. Wir reden vom Sozialversicherungsabkommen mit der Türkei aus dem Jahre 1964. Dies sieht vor, dass in der Türkei lebende Familienangehörige eines in Deutschland krankenversicherten Arbeitnehmers mit geschützt sind.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, wo?)

Das bezieht sich jedoch keineswegs nur auf Frau und Kinder im Heimatland, sondern auch auf die familienrechtliche Stellung in der Türkei, also Elternteile und andere Familienmitglieder, sofern diese nicht berufstätig sind. Geht also ein Familienmitglied in der Türkei zum Arzt, schießt die türkische Krankenversicherung die Kosten für die Behandlung vor und holt es sich danach von der deutschen Krankenversicherung wieder zurück. Es herrscht hier eine eindeutige Schlechterstellung der deutschen Versicherungsnehmer. Es gilt für alle ausländischen Arbeitnehmer in Deutschland das Familienrecht des Auslands und im Jahr 2003 waren das mindestens 34 000 Familien beziehungsweise Versicherte.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: In Bremen?)

In ganz Deutschland. Eine Summe der genauen Kosten konnte die Bundesregierung damals, im Jahr 2003, nicht definieren. Die Schätzungen nennen einmal zwölf Millionen und einmal mehrere hundert Millionen Euro. Anstatt diesen Missstand abzuschaffen, besteht die Bundesrepublik bis heute auf dieses Sozialversicherungsabkommen. Sie begründet es damit, dass die Ausgaben der Krankenkassen deutlich höher wären, würden die Familienangehörige nicht in ihren Heimatstaaten leben, sondern von ihrem Recht Gebrauch machen, nach Deutschland nachzuziehen beziehungsweise hier zu wohnen. Der logische Schluss wäre, wenn man vernünftig denken würde, das Sozialabkommen mit der Türkei schlichtweg aufzulösen. Dieses Abkommen mit der Türkei wird nicht nur beibehalten, es existieren ähnliche Abkommen mit Bosnien-Herzegowina, dem Kosovo, mit Marokko, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Slowenien und mit Tunesien. Wir reden hier von einer massiven Belastung des Gesundheitssystems zu Ungunsten aller Versicherten.

Die zweite Ebene ist, es ist natürlich kaum notwendig, anzumerken, dass sich angesichts der neueren Entwicklungen in diesem Land versicherungsfremde Ausgaben deutlich erhöhen werden. Seit dem Jahr 2016 steigen die Kosten für die gesundheitliche Versorgung von neuen, hier ihre Versorgung suchenden so genannten Asylbewerbern und Flüchtlingen exponentiell. Eine Summe, die selbstverständlich und, anders als die Vertreterin der gesetzlichen Krankenversicherungen, Frau Dr. Doris Pfeiffer, sagt, woanders fehlt. Denn vor allem diese Zuwanderer führen, anders als Frau Doris Pfeiffer sich ausdrückt, nicht zu einem doppelten Entlastungseffekt.

Es ist eine vollkommene Peinlichkeit, solche wunschenkende Frau Pfeiffer als Sprecher an der Spitze der gesetzlichen Krankenversicherungen zu wissen.

(Abgeordnete Dehne [SPD]: Aber Sie wissen es besser!)

Denn selbstverständlich müssen die Versorgung Suchenden bezahlt werden. Und wo kommt nun das Geld her? Es kommt aus dem mit zehn Milliarden Euro gefüllten Gesundheitsfonds, aus dem in dem erwähnten Jahr 2017 anderthalb Milliarden Euro entnommen worden sind, um die neuen Asylbewerberleistungen im Gesundheitsbereich bezahlen zu können, um sie zu subventionieren, wohl gemerkt. Denn die Summe von anderthalb Milliarden Euro reichte nicht ganz aus, um sie damit zu

bezahlen. Wir haben also erstens eine Schlechterstellung deutscher Versicherungsnehmer nach dem alten türkischen und anderen Sozialabkommen und wir haben heute den Fall der Gleichstellung der hier sofort einreisenden Asylbewerber und Flüchtlinge, schlichtweg der Versorgung Suchenden. Damit es konkret wird: Um diese Entnahme aus dem Gesundheitsfonds und andere Ungerechtigkeiten zu beenden, bitte ich Sie, den folgenden Antrag zu beschließen: Die Bremische Bürgerschaft fordert den Senat dazu auf, sich gegenüber den gesetzgebenden Organen der Bundesrepublik Deutschland für die Aufkündigung des deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommens einzusetzen und sich gegenüber den gesetzgebenden Organen der Bundesrepublik Deutschland dafür einzusetzen, dass nur anerkannte Asylberechtigte in den Genuss voller Leistungsansprüche aus der gesetzlichen Krankenversicherung kommen.

(Unruhe – Glocke)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dehne.

Abgeordnete Dehne (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Tassis, es wird auch heute wieder mehr als einmal deutlich, es geht Ihnen nicht um Gesundheitspolitik, sondern es geht Ihnen darum, Menschen gegeneinander auszuspielen.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Der Kollege Ravens sagte eben so schön, aus welchem Märchenbuch hat denn der Herr Tassis das? Da kann ich nur sagen, das Märchen heißt NPD-Wahlprogramm aus dem Jahr 2011.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Darin steht so ziemlich dasselbe, besonders zum deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommen von 1964. Natürlich habe ich mir die Mühe gemacht, mir Ihren Antrag, so schwer er sich auch liest, besonders bezüglich der Wortwahl, genau inhaltlich anzuschauen.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Und die Rechtschreibung ist auch nicht ohne!)

Sie sprechen davon, dass einheimische Versicherte durch dieses Abkommen benachteiligt werden und über alle Maßen finanziell belastet werden und eine andere Lösung günstiger wäre. Das ist schlichtweg falsch! Wir haben im Gesundheitssystem, wenn man das auf Versicherungen bezieht, ungefähr ein Volumen von 165 Milliarden Euro im Jahr. Wovon wir hier reden, sind, wie Sie selbst gesagt haben, rund zwölf Millionen Euro im Jahr. Machen Sie sich diese Relation doch einfach einmal deutlich. Die Kosten machen also 0,01 Prozent der Gesamtausgaben aus – 0,01 Prozent!

(Abgeordneter Hinners [CDU]: Haben Sie das selbst ausgerechnet?)

Das kann man wunderbar nachlesen, das können auch andere ausrechnen, Herr Kollege, und es geht hier um Menschen, nämlich die von diesem Sozialversicherungsabkommen betroffen sind, rund 11 100 Familien und rund 21 000 Rentnerinnen und Rentner in Deutschland. Dazu muss man wissen, die Zahl der anspruchsberechtigten Familienangehörigen geht seit Jahren zurück. Wir haben hier also nicht auch noch eine Steigerung, sondern es werden weniger Menschen. Teil dieses Abkommens, und das verschweigen Sie natürlich, Herr Tassis, ist doch auch die Versicherung deutscher Touristen im Ausland.

(Beifall SPD)

Das heißt, Deutschland handelt jährlich einen monatlichen Pauschalbetrag mit der türkischen Krankenversicherung aus und kommt genau über diesen Pauschalbetrag zu einer schlanken Abrechnung und nicht zu Einzelabrechnungen, was noch einmal Kosten spart. Sie sprechen in Ihrem Antrag auch von einer hohen Zahl illegaler Zuwanderer, die zu steigenden Beiträgen für gesetzlich Krankenversicherte führen würde. Auch das ist falsch!

(Abgeordneter Tassis [AfD]: Habe ich auch nicht behauptet!)

Sie haben es ja so aufgeschrieben, Herr Tassis, ich habe es extra noch einmal nachgelesen.

(Beifall SPD)

Natürlich haben Sie in zwei Sätzen, die genau hintereinander stehen und die man so liest, wie ich es gerade vorgetragen habe, diesen Zusammenhang hergestellt. Und er ist sachlich falsch. Wir haben hier in Bremen seit vielen Jahren das wunderbare Modell der Bremer Gesundheitskarte, und das

funktioniert. Das belastet nämlich die gesetzliche Krankenversicherung nicht, sondern das spart noch Kosten und sorgt für eine gute medizinische Versorgung hier in unserem Bundesland, in Bremen und Bremerhaven.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Sie sprechen in Ihrem Antrag auch davon, dass nur anerkannte Asylberechtigte die vollen Leistungsansprüche aus der Krankenversicherung bekommen sollen. Und Sie schreiben gleichwohl, Sie wollen die Beschränkung auf ein Mindestmaß medizinischer Leistungen. Dann erzählen Sie mir doch einmal, was genau ist denn das Mindestmaß? Was mache ich denn, wenn ich einen kranken Menschen nicht behandle in dem Moment, in dem er es braucht, und das am Ende zu viel höheren Folgekosten führt, weil er noch ins Krankenhaus muss und die Versorgung danach teurer wird, Herr Tassis?

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sowohl an den Worten die Sie in diesem Antrag wählen, als auch in Ihrer Argumentation wird ganz klar, Sie spielen Menschen gegeneinander aus. Sie wollen nicht dafür sorgen, dass das Gesundheitssystem und dass die deutsche Krankenversicherung, die GKV, besser wird. Es geht Ihnen darum, hier Ressentiments zu schüren, und das ist ganz eindeutig.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Präsident Weber: Gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Tassis?

Abgeordnete Dehne (SPD): Wenn er noch einmal fragen will, bitte.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie können es nicht besser machen!)

Abgeordneter Tassis (AfD): Derlei Abkommen gibt es praktisch nur aus Deutschland heraus mit diesen Staaten. Auch andere Staatsangehörige reisen in die Türkei. Warum haben andere ausländische Staaten denn nicht solche Sozialversicherungsabkommen? Das kommt natürlich aus einer falschen Gastarbeitergewinnung der sechziger Jahre, die sich bis heute in einer völlig verkehrten Ausländerpolitik der Bundesrepublik fortsetzt. Wie erklären Sie, dass es diese Abkommen nicht gibt?

(Glocke)

Abgeordnete Dehne (SPD): Herr Tassis, wir reden ja hier meistens über Politik, die das Land Bremen betrifft, oder auch Politik, die Deutschland macht, die die Bundesregierung macht. Und das habe ich auch erläutert, dass genau dieses Verfahren, wie es gewählt wurde, und dass diese Sozialversicherungsabkommen mit unterschiedlichen Ländern aus deutscher Perspektive sinnvoll sind, weil sie wirtschaftlich sind und schlanke Verfahren und eine gute medizinische Versorgung für die Beteiligten sicherstellen.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Abgeordneter Tassis (AfD): Sagen Sie!

Abgeordnete Dehne (SPD): Ich wollte eigentlich eben schon meine Rede beenden, solche Fragen führen für mich auch nicht dazu, dass man noch erhellende Aspekte hinzufügen kann. – Von daher danke ich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Tassis (AfD) mit der Drucksachen-Nummer [19/1435](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

„Gendergerechte“ Sprache auch in Bremen nach europäischem Vorbild austreichen
Antrag des Abgeordneten Tassis, AfD
vom 11. Dezember 2017
(Drucksache [19/1443](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

Abgeordneter Tassis (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, Sie verwöhnen mich heute hier noch mit zwei Aufrufen kurz vor 18.00 Uhr, vielen Dank! Liebe Kollegen des Hohen Hauses! Gendergerechte Sprache auch in Bremen nach europäischem Vorbild austreichen: Wir haben in diesem Jahr die frohe Botschaft aus der hochverehrten Republik Frankreich, vor allem von ihrem hochverehrten, in diesem Hohen Hause ja höchstes Ansehen genießenden Präsidenten Macron gehört, dass auf Anraten der Académie française die Gendersprache im öffentlichen Schriftverkehr in Frankreich ausgesetzt wird, im Verkehr aller Behörden untereinander und mit ihren Bürgern. Eine schöne Zeit war es auch, als unsere Sprache noch nicht von diesem Missbrauch erfasst und doch für jedermann unmissverständlich und präzise zu artikulieren war. Das deutsche Staatsrecht ist durch seine Formulierungen weltweit vorbildlich geworden, da gab es vor 100 Jahren noch keine Gendersprache.

Angekommen sind wir heute bei Doppelformen, Schrägstrichen, Binnenmajuskeln, Binnen-I, Gendergap, Gendersternchen und so weiter, darüber müssen wir gar nicht weiter reden. Der Ursprung dieser völligen Verunstaltung liegt in einer angeblichen männlichen Sprachdominanz, welche sich angeblich durch irgendein generisches Maskulinum im Sprachbild manifestieren solle. Ich möchte mich hier gar nicht auf eine Analyse dieser Idee einlassen und in diesen Unsinn hineinverfahren. Man darf hingegen die Frage stellen, wozu eigentlich diese Gendersprache dient, außer zu irgendwelcher Jobbeschaffung für Leute, die deutschlandweit sage und schreibe 30 Sprachleitfäden für Behörden erstellt haben, wahrscheinlich mit stark steigender Tendenz. Für einen heterosexuellen Patrioten –

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Ogottogott!)

lassen Sie mich das einmal ganz deutlich sagen! – stellt die Anwendung der gendergerechten Sprache schon eine Schmach dar. Es ist aber eine völlige Schande für die Bürger auch anderer sexueller Orientierung, die sich durch Ihre gendergerechte Sprache missbraucht sehen. Wir brauchen diese Sprache in der Öffentlichkeit und in öffentlichen Schriftstücken nicht! Darüber hinaus lässt sich auch mit Blick in unser Bildungssystem eine so wahrscheinliche wie ernüchternde Prognose treffen, wenn sich die Gendersprache in all ihrer Uneinheitlichkeit bis in die frühen Schuljahre noch ausweitet, sodass auch das Bildungsniveau weiter sinkt.

Unser Nachbarland Frankreich hat die Problematik bereits 2017 erkannt und genauso und auch ähnlich begründet eine entsprechende Kurskorrektur eingeleitet. Der Erlass des Premierministers kam zu dem Schluss, dass die angeblich inklusive Sprache in Wirklichkeit Minderheiten ausschließt. Der französische Blinden- und Sehbehindertenverband beklagte eine unlesbare und unverständliche Sprache, eine Idee, auf die ich in der Tat auch nicht gekommen bin, erst durch die Recherche für diesen Antrag. Es ließen sich allerdings noch zahlreiche weitere Belege ähnlichen Inhalts darlegen.

Der Antrag der AfD bewegt sich wie auch der letzte Antrag völlig auf der Ebene allgemeiner menschlicher Vernunft.

(Widerspruch SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU)

Wir fordern schlichtweg den Senat dazu auf, auf bremischem Staatsgebiet, auf allen Ebenen der Verwaltung, der Schulen und Hochschulen, in sämtlichen Bereichen des staatlichen Lebens und sämtlichen der staatlichen Einflussnahme unterstehenden Bereichen im Schriftverkehr mit den Bürgern, in allen Medien – ich kürze ab – die Sprachform anzuwenden, die vor der Förderung der gendergerechten Sprache üblich war und nach dem Vorbild der Republik Frankreich –

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Frau Tassis, das nehmen wir zur Kenntnis!)

ach, fantasieren Sie noch kurz vor Toresschluss! – vor allem die Spielereien mit Geschlechtern und Zeichen zu beenden. Ferner sollen die stattgehabten Diskriminierungen bei Nichtanwendung der gendergerechten Sprache vor allem im wissenschaftlichen Bereich gerügt werden. – Vielen Dank für Ihre wie immer ungeteilte Aufmerksamkeit!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank, dass Sie die Debatte noch aufgerufen haben! Das ist genau die richtige Uhrzeit für einen vollkommen unsinnigen Unsinn, den wir jetzt debattieren müssen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE, FDP)

Ich will gleich erläutern, warum dieser Antrag von vorn bis hinten keinen Sinn macht. Nach der Debatte kann mir vielleicht irgendjemand auch erklären, denn ich habe es bis jetzt nicht verstanden, was wir da austreichen und wo wir etwas austreichen sollen. Ich verstehe schon den Titel nicht, und so geht es mir dann mit dem Rest des Antrags.

Ich fange aber einmal von vorn an. Ich habe jetzt verstanden, Herr Tassis, Sie haben ein Problem damit, dass es sich eingebürgert hat – ich habe heute auch sehr genau hingehört –, dass Abgeordnete zum Beispiel von Dozentinnen und Dozenten oder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sprechen. Davon fühlen Sie sich gestört, das habe ich verstanden. Das heißt aber, dass Sie sich von Frauen gestört fühlen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE, FDP)

Gleich zu Anfang deswegen meine schlechte Nachricht: So unangenehm wir Ihnen sind, abschaffen können Sie uns nicht!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE, FDP – Zuruf Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich habe Ihnen zugehört, vielleicht ein bisschen Respekt, auch wenn ich nur eine Frau bin!

Zum Antrag! Ja, der französische Premier hat in der Tat gesagt, gendergerechte Sprache soll in amtlichen Veröffentlichungen und eben in Verwaltungsausführungen nicht mehr angewendet werden, kein Gender Star, kein Binnen-I, kein Unterstrich. Jetzt verlangen Sie, dass wir etwas abschaffen, was wir nie eingeführt haben. Ich habe Ihnen einmal zwei Beispiele mitgebracht, amtliche Veröffentlichungen, kein Binnen-I, kein Gender Star, kein Unterstrich, nicht einmal die weibliche Form. Hier heißt es in der Änderung der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten der Gerichtsvollzieher: „Der Höchstbetrag der einem Gerichtsvollzieher

zustehenden Gebührenanteile beträgt im Kalenderjahr“ und so weiter. Ich sehe und höre da keine Gerichtsvollzieherin, die Sie ja so stört.

Oder das Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes, das ist ja äußerst interessant! Unter Paragraph 7 Absatz 6 heißt es: „Die auf einen Wahlvorschlag nach Personenwahl zu vergebenen Sitze werden den Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen zugeteilt.“

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Das war es dann mit der Mitgliedschaft!)

Keine Bewerberin, genau, wenn wir es ernst nehmen würden!

Also, ich kritisiere das auch, aber aus einer sehr anderen Perspektive als Sie, Herr Tassis. Wir können nichts abschaffen, was wir nicht eingeführt haben. In Bremen gibt es auch keine gendergerechten Sprachanleitungen oder Leitfäden für die gendergerechte Sprache. Es ist eine Freiwilligkeit. Es gibt – Herr Tassis, zum Mitschreiben! – keinen gendergerechten Sprachzwang in Deutschland. Den gibt es nicht, der ist nirgends festgeschrieben. Menschen benutzen eine gendergerechte Sprache freiwillig,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

auch in den Wissenschaften. Es stimmt, der Studiengang Soziologie hat es für sich selbst festgesetzt. Weil er ein Studiengang ist, der sehr zielgruppenspezifisch forscht und sehr genau schaut, wer angesprochen, wer erforscht wird, ist er auch sehr genau im Sprachgebrauch. Nun sage ich Ihnen aber, die Politikwissenschaften zum Beispiel haben das für sich abgelehnt. Das habe ich immer kritisiert, es ist aber so, weil sie den Sinn nicht sehen, genauso wie Sie nicht. Also auch da, in den Wissenschaften, kein Zwang zur gendergerechten Sprache!

Jetzt wird es wirklich – letzter Punkt! – skurril in Ihrem Antrag. Sie reiten ja dieses Pferd, Gender Mainstreaming sei der Weltuntergang oder zumindest der Untergang Deutschlands, in einer Art und Weise, dass einem wirklich übel werden kann. Dabei benutzen Sie das Instrument selbst! Sie haben es sogar schriftlich und mündlich gemacht, Sie unterscheiden zwischen den Geschlechtern. Sie haben es in Ihrem Antrag und auch in Ihrer Rede offenbar als argumentativ notwendig erachtet, zwischen homosexuellen deutschen Bürgern und heterosexuellen deutschen Bürgern zu unterscheiden. Das ist ein Argumentationsstrang in Ihrem Antrag.

Wenn ich das jetzt ernst nehme, Sie erwähnen nicht, wie homosexuelle Frauen dazu stehen, wie heterosexuelle Frauen dazu stehen oder andere geschlechtliche Identitäten! Ich gehe also davon aus, die Einstellung, die diese Bürgerinnen vertreten, passen nicht in Ihre Argumentation. Das ist für mich jetzt eine gute Nachricht, weil ich glaube, dass alle anderen, außer homo- und heterosexuelle deutsche Bürger, die Mehrheit sind und nicht Ihre deutschen Bürger, Herr Tassis!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE, FDP)

Allerletzter Punkt! Ich habe jetzt noch einen einzigen Punkt, und ich glaube, da spreche ich wirklich für alle Fraktionen. Wir sind alle bemüht, eine sehr sachorientierte und zielgruppenspezifische Arbeit zu machen. Das nennt sich dann auf Neudeutsch Gender Mainstreaming, mehr ist es nicht. Die Debatte werden wir dieses Jahr – und darauf freue ich mich schon – noch einmal ein bisschen länger führen, und das ist eben der Unterschied zu Ihnen und zu Ihrer rein populistischen Politik, Herr Tassis!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE, FDP)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Tassis, AfD, mit der Drucksachen-Nummer [19/1443](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Damit haben wir den letzten Tagesordnungspunkt für heute abgearbeitet.

Ich bedanke mich, wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18.15 Uhr)

Die mit*) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

Anhang zum Plenarprotokoll

Konsensliste

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 61. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
49.	Die hochwertige Arbeit des Olbers-Planetariums langfristig absichern Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 15. März 2018 (Drucksache 19/1591)	Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.
50	40. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz vom 16. März 2018 (Drucksache 19/1583)	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Bericht zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit.
51	12. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 16. März 2018 (Drucksache 19/1584)	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Bericht zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit.
54.	Parlamentarische Kontrolle der akustischen Wohnraumüberwachung im Bereich der Strafverfolgung Mitteilung des Senats vom 27. März 2018 (Drucksache 19/1601)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.
65	Gesetz zur Änderung des Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetzes Mitteilung des Senats vom 17. April 2018 (Drucksache 19/1626) 1. Lesung 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.
66.	Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration	Die Bürgerschaft (Landtag) wählt den Abgeordneten Bernd Ravens zum Mitglied der Deputation.

Weber
Präsident der Bremischen Bürgerschaft